

15. Altenparlament



am 13. September 2003

Anträge – Debatte – Beschlüsse - Stellungnahmen

Impressum:

Herausgeber: Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Redaktion: Referat für Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: Ute.Dittmann@landtag.ltsh.de

Fotos: Michael August, Kiel,

Protokoll: Dr. Ursula Haaß

Druck: Druckerei des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

	Seite
Tagungspräsidium	4
Vertreter der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ ...	4
Gäste	4
Teilnehmende Abgeordnete	4
Programm des 15. Altenparlaments	5
Geschäftsordnung	6
Rede von Landtagspräsident Heinz-Werner Arens ...	7
Rede von Heinz Schüler, Präsident des Altenparlaments	9
Rede von Theo Evers, Vertreter der Veranstaltung „Jugend im Landtag“	11
Fachreferat von Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Seminar für Sozialwissenschaften an der Universität Köln, zum Thema „Das soziale Sicherungssystem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels: Plün- dern die Alten die Jungen aus?“	12
Diskussion zum Vortrag von Prof. Butterwegge	29
Eingereichte Anträge	33
Beitrag zur Fragestunde	58
Beratung, Beschlussempfehlung der Arbeitskreise	59
Beschlüsse	68
Fragestunde	74
<i>Stellungnahmen</i>	
SPD-Landtagsfraktion	79
CDU-Landtagsfraktion	85
FDP-Landtagsfraktion	90
Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	92
SSW im Landtag	98
Justizministerium	102
Innenministerium	103
Wirtschaftsministerium	106
Sozialministerium	107
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein	121
Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein	135

Tagungspräsidium

- Präsident:** Heinz Schüler aus Groß Grönau
benannt durch die Arbeiterwohlfahrt
- 1. Stellvertreterin:** Hildegard Detlef aus Warder
benannt durch den Deutschen
Gewerkschaftsbund
- 2. Stellvertreter:** Horst Wagner aus Eckernförde
benannt durch den Sozialverband
Deutschland

Vertreter der Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Theo Evers
aus Bad Schwartau

Jan Junge
aus Sylt-Ost/Keitum

Gäste

Hildegard Albrecht
aus Glückstadt

Hilde Kurth
aus Elmshorn

Dietrich Czerwatzky
aus Tornesch

Helmut Link
aus Kiel

Hans Huland
aus Flensburg

Georg Martinsteig
aus Schenefeld

Elke Kaiser
aus Itzehoe

Waltraud Ohlendorf
aus Kiel

Herwart Kirchhof
aus Flintbek

Waltraud Steffens
aus Meldorf

Irma Kockmeyer
aus Wilster

Ulrich Walter
aus Flensburg

Gerhard Kötter
aus Molfsee

Herbert Wendel
aus Meldorf

Elsbeth von der Weppen
aus Husum

Teilnehmende Abgeordnete

Landtagspräsident Heinz-Werner Arens

SPD
Andreas Beran

CDU
Claus Hopp
Peter Jensen-Nissen
Helga Kleiner

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Angelika Birk

FDP
Joachim Behm
SSW
Silke Hinrichsen

Programm

10.00 Uhr	Eröffnung durch Landtagspräsident Heinz-Werner Arens Grußworte
anschl.	Kurzes einleitendes Fachreferat durch Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Semi- nar für Sozialwissenschaften an der Universität Köln, zum Thema „Soziale Sicherungssysteme vor dem Hinter- grund des demographischen Wandels“ Aussprache
11.00 Uhr	Bildung von drei Arbeitskreisen 1. Gesundheit 2. Pflege 3. Generationensolidarität statt „Kampf der Generationen“
12.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Fortsetzung der Beratung in den Ar- beitskreisen und Formulierung der Ergebnisse
14.30 Uhr	Kaffeepause
15.00 Uhr	Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeitskreisen
16.00 Uhr	Fragestunde
16.30 Uhr	Ende des Programms

Geschäftsordnung

1. Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden alle Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt.
2. Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste.
3. Die Abgeordneten des Landtags und die Delegierten des Jugendparlaments können an den Sitzungen des Plenums teilnehmen.
4. Die Mitglieder des Altenparlaments, Delegierte des Jugendparlaments und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.

Ein einzelner Redebeitrag sollte drei Minuten nicht überschreiten. Das Plenum kann jedoch mit Mehrheit eine Verlängerung der Redezeit genehmigen.

5. Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
6. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden laut Beschluss der Arbeitsgruppe Altenparlament keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes.

Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften *Antrag* bzw. *Begründung* gekennzeichnet werden.

7. Fragestunde

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlamentes ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.

Die Fragestunde wird um 16.30 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.

Begrüßungsrede von Landtagspräsident Heinz-Werner Arens:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie alle herzlich zum heutigen Altenparlament begrüßen. Zum ersten Mal sitzen Sie in unserem neuen Plenarsaal. Ich hoffe, er gefällt Ihnen so gut wie den „echten“ Abgeordneten, die hier seit April tagen. Der Umgang mit der hochmodernen Technik ist manchmal noch übungsbedürftig, aber das Raum- und Diskussionsklima ist durchweg ausgezeichnet. Ich hoffe, das werden Sie auch so erleben. Insbesondere die runde Anordnung regt zu verstärkter Kommunikation miteinander an. Das ist manchmal für die Sitzungsleitung nicht ganz angenehm, aber Parlament hat ja zum Inhalt, dass man miteinander spricht.

Miteinander sprechen müssen auch die verschiedenen Generationen in unserer Gesellschaft. Wir sind in Sachen Generationenkonflikt inzwischen auf einer Eskalationsstufe angekommen, von der wir uns dringend wieder weg bewegen müssen. Manche reden gar schon von einem Krieg der Generationen und reden ihn damit womöglich herbei. Auch die unausgegorenen Ideen unreifer Jungpolitiker zum Thema Kostenreduzierung im Gesundheitswesen sind zweifellos überflüssig und machen nur Stimmung. Die Medien sind ebenfalls gefordert, mit ihrer Verantwortung für das Klima in unserer Gesellschaft bewusster umzugehen.

Vor diesem Hintergrund tut es schon gut, auch mal Gegenmeinungen wie die des Kieler Historikers Professor Salewski zur Kenntnis zu nehmen. Von ihm war vergangene Woche folgendes dazu zu lesen: „Worauf es ankommt, ist ein allgemeiner Konsens im Bewusstsein von der untrennbaren Verantwortung nicht der älteren für die jüngeren Generationen oder umgekehrt, sondern der Menschen für die Menschen – gleichgültig wie alt oder jung sie sind.“ Diese Aussage möchte ich hier unterstreichen, weil wir auch in dieser Debatte nicht Schuldzuweisungen vorzunehmen, sondern Probleme zukunftsstauglich zu lösen haben.

Das schwierige Geschäft der Politik ist es nun, zu Konsensen zu kommen, die gleichmäßig wehtun. Klar ist, dass es ein „Weiter-so“ nicht geben wird. Wir sind in einer Situation, in der sich keine Generation aus der Verantwortung ziehen kann. Abgesehen davon, dass es auch innerhalb von Altersgruppen Unterschiede gibt, die nach differenzierten Lösungen verlangen. Es gibt beispielsweise in der Generation der Rentner nicht nur Wohlsituierte, sondern auch diejenigen – insbesondere allein stehende Frauen – die in Altersarmut leben. Gleichzeitig gibt es unter den auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen eine steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen. Genau genommen geht es also nicht nur um Generationengerechtigkeit, sondern um soziale

Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft überhaupt. Und die hat viele Facetten. Schematische Lösungen greifen insofern zu kurz.

Klar ist, dass ein Dialog zwischen Alt und Jung dazu beitragen kann, gangbare Lösungswege aufzuzeigen und das Verständnis füreinander zu verbessern. Deshalb wollen wir den zum Altenparlament eingebrachten Antrag, im kommenden Jahr wieder zu einem Generationenforum einzuladen, auch gerne umzusetzen. Für Sonnabend, den 12. Juni kommenden Jahres, ist diese Veranstaltung im Landeshaus vorgesehen. Anregungen für Themen und Vorschläge für das Programm werden bei uns gerne entgegen genommen.

Auch einen anderen Antrag finden wir so überzeugend, dass wir ihn umsetzen werden: Sobald die schriftlichen Stellungnahmen der Fraktionen zu den heute gefassten Beschlüssen vorliegen, werden wir alle Teilnehmer der heutigen Veranstaltung zu einem Nachgespräch hierzu mit den Abgeordneten ins Landeshaus einladen. Geplant ist das Gespräch für Freitag, den 5. März nächsten Jahres, 10:00 Uhr. Sie alle werden dazu noch schriftlich eingeladen.

Damit werden also schon zwei Anträge von uns vorweg erfüllt – aber keine Angst: Die restlichen Anträge sind etwas schwieriger umzusetzen, so dass schon noch genügend übrig bleibt, um die Diskussionen in den Arbeitsgruppen zu füllen. Für Gesprächsstoff wird sicherlich auch das Fachreferat von Professor Butterwegge aus Köln sorgen, den ich hiermit herzlich bei uns begrüße!

Bevor es an die Inhalte geht, haben wir aber erstmal eine Sitzungsleitung zu bestimmen. Die Arbeitsgruppe Altenparlament hat sich auf folgendes Präsidium verständigt: Den Vorsitz soll Heinz Schüler von der Arbeiterwohlfahrt übernehmen, Hildegard Detlef vom DGB und Horst Wagner vom Sozialverband Deutschland sind benannt, ihn im Präsidium zu unterstützen. Sind Sie damit einverstanden?

Dann darf ich die drei auf ihre Plätze hinter mir bitten und ihnen allen gutes Gelingen wünschen!

Begrüßungsrede von Heinz Schüler:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

mein Name ist Heinz Schüler, ich bin Mitglied im Landesvorstand der AWO Schlesw.-Holst., die mich als Präsidenten vorgeschlagen haben. Ich hoffe, dass ich diesem heutigen Amt gerecht werde.

Als meine Stellvertreter zur linken und rechten Seite stelle ich Ihnen **Hildegard Detlef** und **Horst Wagner** vor, die mir tatkräftig Beistehen werden, wenn ich nicht weiter weiß.

Doch jetzt erst einmal begrüße ich sie alle ganz herzlich zum 15. Altenparlament in Schleswig-Holstein. Haben sie bitte Verständnis dafür, dass ich nicht alle Anwesenden mit Namen begrüßen kann, sondern stellvertretend für die Gäste etc. Herrn Landtagspräsident Heinz-Werner Arens ganz herzlich begrüße.

Gleichzeitig bedanke ich mich im Namen aller Parlamentarier bei Ihnen Herr Arens, für die Einladung und dass sie uns in diesem hohen Haus, im neuen Plenarsaal tagen lassen und für Ihre ermutigenden Grußworte.

Ich begrüße die Damen und Herren Landtagsabgeordneten der im Parlament vertretenen Parteien und sage herzlichen Dank dafür, dass sie an einem Samstag ihre Zeit für uns opfern, um ihren Sachverstand einzubringen und hoffentlich auch unsere hier einzubringenden Vorschläge und Diskussionsbeiträge und Beschlüsse in die politischen Gremien bzw. ins Parlament transferieren.

Besonders möchte ich jedoch den Vertreter der Jugend aus dem Präsidium „Jugend im Parlament“ Herrn Theo Evers hier begrüßen, der für uns die Brücke zwischen Jung und Alt ist. Auf die Grußworte von Ihnen Herr Evers freuen wir uns.

Aber was wäre das Altenparlament ohne Parlamentarier, die sie meine sehr verehrten Damen und Herren aus den unterschiedlichsten Verbänden, Vereinen und Parteien hier vertreten sind. Sie sind es, die uns Senioren/innen mit viel Einsatz und Engagement vertreten. Seien sie alle ganz herzlich begrüßt.

Meinen besonderen Dank möchte ich jedoch der Verwaltung des Landtages aussprechen, vertreten durch Susanne Keller und Annette Wiese-Krukowska sowie Karsten Blaas, die diese Veranstaltung exzellent vorbereitet haben.

Susanne Keller, Annette Wiese-Krukowska sowie Karsten Blaas werden in den Arbeitsgruppen anwesend sein und diese begleiten.

Die letzte Begrüßung gilt dem heutigen Referenten, Prof. Dr. Christoph Butterwegge, der das Eingangsreferat zu unserem Thema „Demografischer Wandel – Konflikt oder Solidarität zwischen den Generationen“ halten wird.

Ein Thema, welches brennender und spannender nicht sein kann. Ein Thema, das behaupte ich, das nicht erst heute oder gestern bekannt ist, aber in dieser Deutlichkeit erst jetzt intensiv diskutiert wird.

Alle haben es gewusst, aber keiner hat den Mut gehabt – wir wissen ja auch warum –, diese Probleme, den demografischen Wandel so anzupacken, wie er jetzt dringend und zwingend angepackt werden muss.

Denn es ist nicht erst heute bekannt, dass die dramatische Alterung der deutschen Bevölkerung uns vor Probleme stellt, die einen Wandel notwendig macht, wie er seit der Einführung unserer sozialen Systeme vor etwa 100 Jahren nicht mehr angepackt wurde.

Was können wir, wir die wir der Generation angehören, die von dem noch gültigen Sozialsystem profitieren, tun? Ich glaube wir können aus unserer Sicht unseren Beitrag leisten, indem wir über die Probleme diskutieren und Vorschläge machen, die praxisnah sind und direkt die einzelnen Menschen betreffen. Die Ergebnisse können wir den anwesenden Politikern mit auf den Weg geben, damit sie diese Ergebnisse in ihren Parteien und Gremien weiter diskutieren und geeignete Vorschläge in das Parlament einbringen.

Diese Hoffnung haben wir in allen unseren vorangegangenen Parlamentstagungen gehabt. Nicht immer sind daraus konkrete Ergebnisse erzielt worden, aber manchen Stein haben wir damit ins Rollen gebracht. Was und wie die Anträge des 14. AP behandelt wurden, kann in der Dokumentation des 14. Ap. nachgelesen werden. Uns soll es auch nicht entmutigen, wenn unsere Ergebnisse nicht immer gleich sichtbar sind, aber steter Tropfen höhlt bekanntlich den Stein. Wir werden weiter machen und auch in den nächsten Jahren den vom Volk gewählten Vertretern Vorschläge machen und sicher auch mal die Leviten lesen, wenn sie die notwendigen Belange nicht gebührend beachten und vertreten.

Beinahe können wir das Thema vom vorigen Jahr wieder mit aufgreifen, denn die Diskussion die ein gewisser Herr Mißfelder und andere in die Diskussion gebracht haben ist eine Diskriminierung, wie sie schlimmer nicht sein kann.

Es liegt mir fern, hier pauschal Politiker Schelte zu üben, aber es hat den Anschein, das viele der gewählten Volksvertreter sich von den Sorgen und Nöten der Bürger entfernt haben, darüber schweben und Diskussionen führen, die für viele von uns nicht mehr verständlich sind.

Auch in diesem Jahr haben sie wieder viele Anträge und Resolutionen eingebracht. Im Vorgespräch haben wir versucht, diese unterschiedlichen Anträge den drei Arbeitsgruppen zuzuordnen.

Wenn es aus ihrer Sicht nicht immer ganz stimmig ist, bitten wir um Verständnis, es können leider nur drei Arbeitsgruppen tagen.

Gerne wären wir noch auf das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung“ besonders eingegangen, vergessen haben wir es nicht, aber wie vorher gesagt, ein weiteres Forum können wir nicht bilden.

Für die heutige Veranstaltung wünsche ich einen guten Verlauf, anregende Diskussionen und erfolgreiche Ergebnisse, damit unsere Parlamentarier aus diesem Extrakt der von uns erarbeiteten Vorschläge und Ergebnisse etwas anfangen können.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Begrüßungsrede von Theo Evers:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident,

ich freue mich, Ihnen hier zum 15. Altenparlament die besten Grüße im Namen der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ überbringen zu dürfen.

Der Generationenkonflikt war in den Medien in der vergangenen Zeit ein Thema von großer Brisanz. Doch gibt es diesen Konflikt überhaupt? Wie man feststellen konnte, verschärfen sich die Fronten zwischen Jung und Alt zusehends – und wo kein wirklicher Konflikt besteht, wird in den Medien ein solcher stilisiert.

Zwei Gruppen können den Konflikt verhindern: Die Jungen und die Alten. Beide Seiten müssen mehr Kompromissbereitschaft zeigen, sowohl für die kommende steuerliche Last der Jungen, als auch für eine annehmbare Kürzung der Renten. Denn so schön sich ein Kompromiss auch anhören würde – beide Seiten werden Zugeständnisse machen müssen, die sicherlich nicht leicht fallen.

So macht sich die Jugend traditionell viele Gedanken über Themen wie „Bildung“, „Umwelt“ und „Arbeitsplätze“, während sich die Senioren naturgemäß eher Gedanken über die Alterssicherung machen. Hier sehe ich die Möglichkeit, aufeinander zuzugehen, denn warum sollten sich die Senioren keine Gedanken machen über Themen wie „Bildung“, „Umwelt“ und die „Arbeitsplätze“? Und auch die „Alterssicherung“ ist ein Thema für die Jugend, denn diese muss von uns mitfinanziert werden. Ich werde bei der nächsten Veranstaltung „Jugend im Landtag“ daher vorschlagen, bewusst Themen, welche sonst eher bei den Senioren zu finden sind, auch in die kommende Jugendveranstaltung mit hineinzubringen. Ich glaube, dass wir alle sowohl von dem Erfahrungsschatz der älteren Generationen als auch von den kreativen Ideen der Jugendlichen profitieren können.

Zum bisherigen Modell der traditionellen Familie, welches bislang die Grundlage für den Diskurs zwischen den Generationen gestellt hat, sind neue Familienmodelle hinzugekommen. Dies erfordert andere Möglichkeiten der Kommunikation. Das Generationenforum stellt so eine Möglichkeit dar.

Auch ich möchte hier – soweit es in meinen Möglichkeiten steht – meinen Beitrag leisten und die Gedanken der Jugend in den kommenden Diskussionen mit einfließen lassen.

Meine Hoffnung ist, dass wir letztendlich zu einer gerechteren Lösung kommen, welche für beide Parteien akzeptabel ist und nicht in einem Generationenkonflikt endet. Setzen wir unsere Energien deshalb lieber hier und heute produktiv um.

Ich wünsche uns allen eine angenehme Veranstaltung und freue mich auf die Resultate.

**Fachreferat von Prof. Dr. Christoph Butterwegge*,
Seminar für Sozialwissenschaften an der Universität Köln,
zum Thema „Das soziale Sicherungssystem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels: Plündern die Alten die Jungen aus?“**

Die demografische Entwicklung erscheint im öffentlichen, Medien- und Fachdiskurs als Krisen- bzw. Katastrophenszenario, das zu einer Anpassung der sozialen Sicherungssysteme (Kürzung von Leistungen, Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen und Privatisierung von Risiken) zwingt. Damit geht die Forderung nach (mehr) Generationengerechtigkeit einher, weil die heute Alten relativ gut situiert, die heute Jungen indes zu stark belastet und ohne Aussicht auf eine vergleichbar komfortable Absicherung im Wohlfahrtsstaat der Zukunft seien. Hier wird nach der Plausibilität dieser fast schon zum Gemeingut avancierten Thesen gefragt und dabei die manche Teilnehmer der Diskussion gewiss provozierende Position begründet, dass die Demografie als Drohwort und Mittel der sozialpolitischen Demagogie fungiert, die Leerformel „Generationengerechtigkeit“ zu einem politischen Kampfbegriff geworden ist und beide die Ideologie des Neoliberalismus transportieren.

Als wichtigste Ursachen für die Misere, in welcher sich der Sozialstaat gegenwärtig befindet, gelten seinen liberalkonservativen Kritikern vier Schwachstellen bzw. Entwicklungsdeterminanten:

1. *Übertriebene Großzügigkeit/Generosität*: Der deutsche Wohlfahrtsstaat sei, heißt es, in seiner Leistungsgewährung zu freigiebig, was ihn in historisch ungekannter Weise aufgebläht habe, aber finanziell zunehmend überfordere und das Gegenteil des eigentlich Intendierten bewirke. Arbeitslo-

2. sigkeit und Armut könnten nicht mehr wirksam bekämpft werden, weil es sich für die Betroffenen kaum lohne, noch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, wenn sich die Höhe ihrer Lohnersatzleistungen auf demselben Niveau bewege.
3. *Massenhafter Leistungsmissbrauch*: Da es keine wirksamen Kontrollen gebe, lasse sich kaum verhindern, dass Menschen von Sozialleistungen profitieren, die gar nicht anspruchsberechtigt seien. Gemäß der „Logik des kalten Büfetts“ bediene man sich auch dann, wenn kein ernsthafter Hilfebedarf existiere. So würden z.B. bestimmte medizinische Behandlungen nur deshalb in Anspruch genommen, weil der Arztbesuch für gesetzlich Krankenversicherte kostenfrei sei.
4. *Globalisierungsprozess und Standortchwäche*: Infolge der scharfen Weltmarktkonkurrenz müsse der kränkelnde „Standort D“ entschlackt und der Sozialstaat „verschlankt“ werden, wolle man die internationale Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft und das erreichte Wohlstandsniveau halten. Andernfalls lasse die staatliche Bürokratie den Marktkräften immer weniger Raum, um ihre Dynamik zu entfalten, wodurch Deutschland noch weiter zurückfalle.
5. *Demografischer Wandel und mangelnde Generationengerechtigkeit*: Langfristig „vergreise“ die Bundesrepublik aufgrund der sinkenden Geburtenrate und der steigenden Lebenserwartung, was das ökonomische Leistungspotenzial des Landes schwäche und die sozialen Sicherungssysteme (Gesetzliche Renten-, Pflege- und Krankenversicherung) überfordere. Dem könne nur durch eine (Teil-)Privatisierung auf der Beitrags- sowie eine Leistungsreduzierung auf der Kostenseite begegnet werden. Sonst bleibe, wie es heißt, die Generationensolidarität zwischen Jungen und Alten auf der Strecke.

Diesen größtenteils „interessierten“, von erklärten Gegnern des Sozialstaates gezielt verbreiteten Missverständnissen und groben Fehleinschätzungen gegenüber ist Folgendes geltend zu machen:

1. Die empirische Wohlfahrtsstaatsforschung weist nach, dass die Bundesrepublik – entgegen den hierzulande dominierenden Medienbildern wie dem davon geprägten Massenbewusstsein – keineswegs den „großzügigsten“ europäischen Sozialstaat besitzt, sondern hinsichtlich der Leistungsgewährung im Vergleich mit den übrigen 14 EU-Staaten seit der Weltwirtschaftskrise 1974/76, vor allem jedoch nach dem Regierungswechsel Schmidt/Kohl im Herbst 1982 weit zurückgefallen ist und heute höchstens noch im unteren Mittelfeld (Platz 8 oder 9) rangiert. Wie schon Mitte der 1970er-Jahre wird ungefähr ein Drittel des Bruttoin-

2. landsprodukts für Soziales ausgegeben. Trotz des Anwachsens der Arbeitslosigkeit (von damals 1 Mio. im Altbundesgebiet auf heute ca. 4,5 Mio. im vereinten Deutschland) und der Kosten des Vereinigungsprozesses ist die Sozialleistungsquote seither nicht mehr gestiegen.
3. Auch der Missbrauch des Wohlfahrtsstaates durch nicht Anspruchsberechtigte hält sich trotz zahlloser Berichte (vor allem der Boulevardpresse) über spektakuläre Einzelfälle, ausgeprägter Vorurteile bezüglich sozialer Randgruppen, die existenziell auf Sozialleistungen angewiesen sind, und des Stammtischgeredes über „Sozialschmarotzer“ in Grenzen. Alle seriösen Studien gelangen zu dem Schluss, dass es sich bei dem beklagten Leistungsmissbrauch weder um ein Massenphänomen handelt noch der Sozialstaat dadurch finanziell „ausgezehrt“ wird. Vielmehr lenkt man bloß von einem vermutlich signifikant höheren Missbrauch in anderen Bereichen (manipulierte Einkommensteuererklärungen der Besserverdienenden und Kapitaleigentümer; Subventionswindel) ab.
4. Leistungskürzungen sind keine Sozialreform, sondern ein Rückfall ins vorletzte Jahrhundert, als die Gesellschaft ihre Mitglieder aufgrund mangelnder Ressourcen noch nicht vor allgemeinen Lebensrisiken zu schützen vermochte. Heute ist sie so reich wie nie und der Wohlfahrtsstaat für die Gesellschaft insgesamt und erst recht für sozial Benachteiligte unverzichtbar. Gerade die Bundesrepublik, deren exportorientierte Volkswirtschaft zu den Hauptgewinner(inne)n des Globalisierungsprozesses zählt, kann sich einen hoch entwickelten Sozialstaat aufgrund ihres kontinuierlich wachsenden Wohlstandes, der allerdings immer ungleicher verteilt ist, nicht nur weiterhin leisten, sondern darf ihn auch nicht abbauen, wenn sie einerseits die Demokratie und den inneren Frieden bewahren sowie andererseits konkurrenzfähig bleiben will. Denn selbst im Rahmen der neoliberalen Standortlogik gibt es gute Gründe für eine – im Vergleich zu anderen, weniger erfolgreichen „Wirtschaftsstandorten“ – expansive Sozialpolitik.
5. Die demografischen Entwicklungsperspektiven werden in Öffentlichkeit und Medien zu einem wahren Schreckensszenario verdüstert. Dabei fehlen keine Babys, sondern Beitragszahler/innen, die man etwa durch eine konsequente(re) Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Erhöhung der Frauenerwerbsquote, die Erleichterung der Zuwanderung und/oder die Erweiterung des Kreises der Versicherten gewinnen kann.

Das hier zu erörternde Thema hat zwei Teilaspekte: Einerseits dreht sich die Debatte um die *Folgen* des demografischen Wandels (Bedrohung der sozialen Sicherungssysteme durch die

„Vergreisung“ der Gesellschaft). Andererseits stehen die *Ursachen* des Geburtenrückgangs und ihre *Beseitigung* durch eine aktive Bevölkerungspolitik zur Diskussion. Dabei geht es nicht nur um objektive Daten und Fakten, sondern auch und vor allem um deren subjektive Einschätzung. Umstritten ist sowohl die demografische Entwicklung als auch, wie man sie zu bewerten hat, was stark vom Blickwinkel des Betrachters abhängt. Was aus der Sicht eines Betroffenen positiv sein kann, z.B. eine steigende Lebenserwartung, stellt aus der Sicht eines neoliberalen Ökonomen möglicherweise eine negative Tendenz, nämlich eine Belastung des heimischen Wirtschaftsstandortes, dar.

Wie die Demografie zu einem Mittel sozialpolitischer Demagogie verkommt

Während die meisten Fachleute mit Blick auf die Entwicklungsländer der sog. Dritten Welt eine „Bevölkerungsexplosion“ prognostizieren und dort die Anwendung rigidester Maßnahmen der Geburtenkontrolle empfehlen,¹ prophezeien sie der Bundesrepublik umgekehrt eine Verschiebung der Altersstruktur hin zu Senior(inn)en und Hochbetagten, die in einen „Bevölkerungsschwund“ mündet. „Überalterung“ und „Schrumpfung“ der hiesigen Bevölkerung gelten als Hauptprobleme, die durch Zuwanderung höchstens abgemildert, jedoch nicht einmal ansatzweise gelöst werden können. So spricht Herwig Birg von einem „demographisch bedingten Desaster“ und bezeichnet die Bundesrepublik als „demographisches Pleiteunternehmen“, dessen Gläubiger „unsere Kinder“ seien.² Birg gehört zu jenen Bevölkerungswissenschaftlern, die den demografischen Wandel in unzulässiger Weise dramatisieren. Für ihn hängt die ökonomische eng mit der demografischen Globalisierung zusammen: „Im Verlauf des Globalisierungsprozesses polarisiert sich die Welt immer mehr in eine kleine Gruppe von wirtschaftlich starken Ländern mit demographischer Stagnation oder Schrumpfung und in eine wesentlich größere Ländergruppe mit Bevölkerungswachstum und niedriger Wirtschaftskraft.“³ Die (meist nationalkonservativ bzw. neoliberal ausgerichtete) Bevölkerungswissenschaft ist vor allem über die „altersbedingte Erhöhung der Lohnnebenkosten und die daraus folgende demographisch bedingte Verschlechterung der Wettbewerbsposition des Standorts Deutschland“ besorgt.⁴ Auch Roland und Andrea Tichy sehen die deut-

¹ Vgl. dazu und zur Kritik: Diana Hummel, *Der Bevölkerungsdiskurs. Demographisches Wissen und politische Macht*, Opladen 2000

² Siehe Herwig Birg, *Bevölkerungsentwicklung, Alterung und Einwanderungen in Deutschland – Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg und Ausblick auf das 21. Jahrhundert*, in: Albrecht Weber (Hrsg.), *Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union: Gestaltungsauftrag und Regelungsmöglichkeiten*, Osnabrück 1997, S. 70

³ Herwig Birg, *Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa*, München 2001, S. 30

⁴ Vgl. ders., *Bevölkerungsentwicklung, Alterung und Einwanderungen in Deutschland – Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg und Ausblick auf das 21. Jahrhundert*, a.a.O., S. 66

sche Volkswirtschaft in einer „Altersfalle“, der sie nur mit Mühe zu entkommen vermöge.⁵

Von älteren Menschen spricht man in einer Hochleistungs- und Konkurrenzgesellschaft, die nach betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien modernisiert wird, zunehmend als „Kostenfaktor auf zwei Beinen“, d.h. als finanzielle Belastung für die jüngeren Bürger/innen. „Begriffe wie *Alterslast*, *Rentnerberg* oder gar *Rentnerschwemme* spiegeln noch deutlicher wider, dass in der öffentlichen Diskussion der Alterungsprozess der Bevölkerung als etwas Negatives dargestellt wird, obgleich aus Sicht des Einzelnen eine steigende Lebenserwartung doch etwas Positives und Erstrebenswertes ist – sicherlich auch für die jetzt Jungen –, vor allem wenn das Altwerden und Altsein zugleich mit einem guten Gesundheitszustand einhergeht.“⁶ Winfried Schmähl zeigt, dass die Gegenüberstellung von Jüngeren bzw. Erwerbstätigen als „ökonomisch Aktiven“ und „ökonomisch inaktiven“ Älteren ein Klischee ist.⁷

Was Josef Schmid als „Durchbruch der demographischen Sicht auf zentrale Zukunftsaufgaben“ begrüßt, impliziert eine Tendenz zur Entpolitisierung wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungsprozesse, weil soziale Fragen auf demografische Probleme reduziert und restriktive Lösungen im Sinne des National- bzw. Liberalkonservatismus gewissermaßen vorprogrammiert werden: „Der Bereich des Sozialen steht endgültig unter dem Einfluss der Altersstruktur. Die Debatten um die Stabilität eines Alterssicherungssystems drehen sich nicht mehr oberflächlich um Finanztransfers, sondern um die Folgen der demographischen Gewichtsverlagerung von Jung zu Alt.“⁸

Martin R. Textor referiert Berechnungen, wonach auf 100 potenzielle Beitragszahler/innen im Jahr 2033 ebenso viele Rentner/innen kommen und kommentiert: „Dass diese Entwicklung zu stark ansteigenden Beitragssätzen führen muss, ist offensichtlich.“⁹ Der britische Wirtschaftsjournalist Paul Wallace spricht in seinem Buch „Altersbeben“ von einer „Rentenfalle“, welche demografisch bedingt sei und für Staaten wie die Bundesrepublik nur zwei Auswege offen lasse: „Entweder die Bei-

⁵ Vgl. Roland und Andrea Tichy, *Die Pyramide steht kopf. Die Wirtschaft in der Altersfalle und wie sie ihr entkommt*, München/Zürich 2001

⁶ Winfried Schmähl, *Generationenkonflikte und „Alterslast“*. Einige Anmerkungen zu Einseitigkeiten und verengten Perspektiven in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion, in: Irene Becker/Notburga Ott/Gabriele Rolf (Hrsg.), *Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft. Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag*, Frankfurt am Main/New York 2001, S. 180 (Hervorhebungen im Original)

⁷ Vgl. ebd., S. 188 ff.

⁸ Josef Schmid, *Bevölkerungsentwicklung und Migration in Deutschland*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament* 43/2001, S. 20

⁹ Martin R. Textor, *Bevölkerungsentwicklung: Konsequenzen für Gesellschaft und Politik*, in: ders. (Koord.), *Sozialpolitik. Aktuelle Fragen und Probleme*, Opladen 1997, S. 23

träge steigen drastisch, oder die Renten müssen radikal gekürzt werden. Eine drastische Beitragserhöhung würde den Arbeitnehmern von morgen eine unerträgliche Last aufbürden. Kürzt man aber die Renten, wird man gegenüber den Rentnern von morgen wortbrüchig.¹⁰ Dass es sich hierbei um eine Milchmädchenrechnung handelt, weil die dritte Möglichkeit, bisher überhaupt nicht beitragspflichtige Gruppen (Selbstständige, Freiberufler, Beamte, Abgeordnete und Minister) in die Gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, die Beitragsbemessungsgrenze anzuheben und/oder den Bundeszuschuss zu erhöhen, ausgeblendet wird, übersieht oder unterschlägt Wallace.

Abgesehen davon, dass die Prognosen der Bevölkerungswissenschaft über einen längeren Zeitraum selten zutrafen, weil z.B. die Zuwanderungsraten stark stiegen,¹¹ ist ein demografischer Fatalismus bzw. Defätismus schon deshalb unangebracht, weil der Wohlfahrtsstaat im Allgemeinen und die Gesetzliche Rentenversicherung im Besonderen auf einem Grundkonsens darüber beruhen, welcher Teil des Bruttoinlandsprodukts für Soziales ausgegeben wird und welche Gesellschaftsschichten wie viel ihres Primäreinkommens dafür abzweigen müssen. Statt darüber nachzudenken, wie aus einer Verschiebung der Altersstruktur erwachsende Schwierigkeiten solidarisch bewältigt werden können, missbraucht man die angeblich drohende „Vergreisung“ als Legitimationsbasis für Renten- und Sozialkürzungen. Auf diese Weise verkommt die Demografie mehr und mehr zu einem Mittel sozialpolitischer Demagogie.

Ein typisches Beispiel dafür, wie durch demografische Horrorvisionen der geistig-politische Boden für Leistungsreduzierungen im Sozialbereich geebnet wurde, bot das Manifest „Weil das Land sich ändern muss“, in dem Marion Gräfin Dönhoff, Helmut Schmidt, Wolfgang Thierse und andere 1992 erklärten: „Wirtschaftliche und soziale Besitzstände, die auf den demographischen Prämissen der Vergangenheit aufbauen, sind in Frage gestellt. Ihre Geschäftsgrundlage hat sich verändert oder ist gar entfallen. Besonders betroffen hiervon sind (...) alle sozialstaatlichen Besitzstände. Sie stehen vor nachhaltigen Veränderungen bis hin zum Widerruf.“¹² Sozialpolitik hat sich demnach auf Familienpolitik zu beschränken, mit deren Hilfe die biologische Reproduktion gesichert werden soll: „Erst wenn die einsichtigen materiellen und immateriellen Bedürfnisse von Kindern innerhalb und außerhalb des Familienverbandes befriedigt sind, können durch die Gesellschaft weitere sozialpolitische Aufgaben

¹⁰ Paul Wallace, *Altersbeben. Wie wir die demografische Erschütterung in Wirtschaft und Gesellschaft meistern werden*, Frankfurt am Main/New York 1999, S. 187

¹¹ Vgl. im Hinblick auf die Bundesrepublik der 70er- und 80er-Jahre: Stefan Hradil, *Bevölkerungsentwicklung und Gesellschaftsveränderung in den kommenden Jahrzehnten*, in: *Gegenwartskunde* 3/2001, S. 387

¹² Marion Dönhoff u.a., *Weil das Land sich ändern muss. Ein Manifest*, Reinbek bei Hamburg 1992, S. 29

erfüllt werden. Die Geburt von Kindern darf in Deutschland nicht aus Gründen materieller Bedürftigkeit unterbleiben. Die Bevölkerung muss erkennen, dass die Erziehung von Kindern ihre vitalste Aufgabe überhaupt ist.¹³ Familienfetisch, Muttermythos und Kinderkult bilden die Kehrseite des unsäglichen Geredes über „Altenlastkoeffizienten“ und „Rentnerflut“.

Eine aktive Bevölkerungspolitik gegen Geburtenrückgang und „Vergreisung“ der Bundesrepublik?

Ein neues Gespenst geht um in Europa: das Gespenst des Kindermangels, der „Vergreisung“ und des Generationenkrieges. Dabei wird so getan, als verwandle sich die Bundesrepublik Deutschland in ein Altersheim. Teilweise klagen dieselben Kreise, die während der Asyldebatte zu Beginn der 1990er-Jahre noch „Das Boot ist voll!“ geschrien hatten, in einem menschenleeren Deutschland könne bald niemand mehr die Renten der alten Leute aufbringen. So behandelte der SPIEGEL, eine Nazi-Parole zynisch umdrehend, die nach Bundeskanzler Gerhard Schröders Green-Card-Initiative entbrannte Kontroverse zur Einwanderung am 23. Oktober 2000 unter der Überschrift „Raum ohne Volk“. Und die rheinische Boulevardzeitung EXPRESS fragte am 13. Oktober desselben Jahres besorgt: „Sterben die Deutschen bald aus?“

Auf die der Öffentlichkeit am 6. Juni 2003 seitens des Statistischen Bundesamtes präsentierte „Bevölkerungsvorausberechnung“ reagierte fast die gesamte deutsche Presse tags darauf in einer beinahe hysterischen Weise: Von der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ), die im Aufmacher eine „dramatische Alterung“ prophezeite und im Kommentar eine „konzise ‚Bevölkerungspolitik‘“ verlangte, über die WELT, deren Leitartikel „Kinder sind die Zukunft“ bei dem von den Nazis diskreditierten Begriff die Anführungszeichen wegließ und eine Halbierung des Rentenniveaus für notwendig erklärte, bis zur *tageszeitung* (taz), die – gewohnt salopp – „Deutsche sehen alt aus“ titelte und dem Thema gleich eine ganze Seite widmete, kennzeichnete Katastrophienstimmung die Berichterstattung, wie man sie aus ultrarechten Publikationen seit langem kennt. Dort wird die „demographische Apokalypse“ (*Junge Freiheit* v. 12.10.2001), das „demographische Dilemma“ (*Junge Freiheit* v. 23.5.2003) oder unter den Titeln „Volk ohne Kinder“ und „Die Pyramide wird zum Grabstein“ (*Junge Freiheit* v. 20.6.2003) die „demographische Katastrophe“ beschworen, um reaktionäre Praktiken der Bevölkerungspolitik durchzusetzen.¹⁴

¹³ Ebd., S. 32

¹⁴ Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, Stirbt „das deutsche Volk“ aus?, Wie die politische Mitte im Demografie-Diskurs nach rechts rückt, in: ders. u.a., Themen der Rechten – Themen der Mitte. Zuwanderung, demografischer Wandel und Nationalbewusstsein, Opladen 2002, S. 167 ff.

In der *Berliner Zeitung* vom 2./3. Februar 2002 schrieb Maritta Tkalec unter der Schlagzeile „Deutschland ohne Kinder“ über „die durchaus effektive ‚Bevölkerungspolitik‘ zwischen 1933 und 1945“ sowie den „Jahrzehnte währenden Gebärstreik“ deutscher Frauen danach und mutmaßte: „Der Grund, warum moderne, individualisierte Gesellschaften offenbar dazu neigen, sich durch Verzicht auf Fortpflanzung binnen weniger Jahrzehnte selbst auszulöschen, liegt keinesfalls in Mangel an Wohlstand, eher im Zuviel davon.“ Am 28. April 2003 machte WELT-Herausgeber Dieter Stolte in einem „Zeitbombe Demographie“ genannten Beitrag ein „Anspruchsdenken, das den Wohlstand und das Glück des Einzelnen über das Gemeinwohl“ stelle, für die vielen Gefahren verantwortlich, von denen Deutschland in diesem Jahrhundert bedroht sei: „Sie ergeben sich als Folge eines demographischen Wandels, der unsere bisherigen sozialen Sicherungssysteme infrage stellt und einen Generationenkonflikt zur Folge haben wird.“ Die konservative Wochenzeitung *Rheinischer Merkur* titelte am 31. Juli 2003 auf Seite 1: „Kinder für das Land. Generationenvertrag: Eine neue Bevölkerungspolitik muss her“. Am 14. August 2003 machte die ZEIT mit dem Thema „Wo sind die Kinder? – Im Land der Egoisten: kein Nachwuchs, keine Rente“ auf. In einem Heft, das am 4. September 2003 erschien und dessen Titelbild die Überschrift „Die vergreiste Republik“ trägt und einen Baum mit verdorrten, aus Gesichtszügen alternder Menschen zusammengesetzten Ästen zeigt, veröffentlichte das Magazin STERN einen Artikel „Wir haben ein Problem“, an dessen Beginn steht: „Deutschland vergreist. Immer weniger Junge müssen für immer mehr Alte sorgen. Wenn wir nichts ändern, bricht unser ganzer Staat zusammen.“ Ähnlich dramatisch klang der Titel einer ARD-Talkshow mit Sabine Christiansen am 7. September 2003: „Land ohne Kinder – Land ohne Zukunft?“

Seit die Geburtenrate in der Bundesrepublik gegen Ende der 60er-/Anfang der 70er-Jahre als Folge eines höheren (Aus-)Bildungsniveaus und einer steigenden Erwerbsneigung deutscher Frauen bei gleichzeitiger Verbesserung der Methoden und Einführung neuer Mittel zur Empfängnisverhütung (Antibabypille) sinkt, wird von konservativer Seite versucht, eine pronatalistische Familien-, wenn nicht gar die Bevölkerungspolitik wieder hoffähig zu machen. Konrad Adam erklärt die fallende Geburtenrate wie folgt: „Nachdem der Nutzen, den die Kinder bringen, sozialisiert worden ist, die Kosten dagegen zu weit überwiegenden Teilen an den Privaten hängen geblieben, ist die Familie zum schlechten Geschäft geworden. Und schlechte Geschäfte sucht der renditebewusste Deutsche zu vermeiden.“¹⁵ Statt daraus den Schluss zu ziehen, dass ökonomische bzw. Renditeerwägungen keine humanen Familienplanung leiten

¹⁵ Konrad Adam, Für Kinder haften die Eltern. Die Familie als Opfer der Wohlstandsgesellschaft, Weinheim/Berlin 1996, S. 13

können, fordert der frühere FAZ-Journalist und heutige WELT-Chefkorrespondent jedoch, dass die Kindererziehung eine *höhere* Rendite (auf Kosten der Kinderlosen) abwerfen müsse. Er behauptet, die Jungen würden seitens der Alten übervorteilt, zieht die kinderlosen Paare des Egoismus und geißelt die angebliche Benachteiligung der Familien mit Kindern durch die Politik, möchte ihnen aber noch mehr Verpflichtungen (z.B. die Familienpflege der Alten) aufbürden, um den Sozialstaat auf diese Weise zu „entschlacken“.

Neben begrenzter Zuwanderung wird meist aktive Geburtenförderung favorisiert, die eine weitere Schrumpfung der Population aufhalten oder umkehren, für eine ausgeglichene Bevölkerungsbilanz sorgen soll. Die im nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf 2000 von Jürgen Rüttgers, CDU-Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten, ausgegebene Losung „Kinder statt Inder“ zieht sich wie ein roter Faden auch durch das Buch dreier Bamberger Bevölkerungswissenschaftler, in dem es heißt: „Humankapitalbildung und -erneuerung muss aus Eigenem geleistet werden, weil sich eine Nation sonst um die damit verbundenen Lern- und Organisationseffekte bringt. Die Einwerbung fremden Humankapitals ist so teuer, dass sie die Auflage eines Geburtenförderungsprogramms rechtfertigt.“¹⁶

Hans-Werner Sinn, Präsident des Münchener Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, möchte die „demographische Krise“ durch eine „aktive Bevölkerungspolitik“ bekämpfen. Dabei würde die Geburtenrate sowohl mittels finanzieller Anreize für Familien wie auch mittels gezielter Sanktionen für Kinderlose gesteigert: „Wer keine Kinder in die Welt setzt und großzieht, dem kann eine erhebliche Rentenkürzung zugemutet werden. Die Rente sollte nicht auf Null (!) reduziert werden, denn das würde ihre ökonomische Hauptfunktion als Schutz gegen die ökonomischen Konsequenzen der Kinderlosigkeit negieren und unberücksichtigt lassen, dass die Kinderlosen auf dem Wege des Familienlastenausgleichs einen gewissen, wenn auch geringen Beitrag zur Mitfinanzierung der Kinder leisten. Doch erscheint beim durchschnittlichen Rentenbezieher eine Kürzung der Rente auf die Hälfte als angebracht. Nur wer mindestens drei Kinder großzieht und durchschnittliche Beiträge gezahlt hat, dem kann die umlagefinanzierte Rente im bisher erwarteten Umfang erhalten bleiben.“¹⁷

¹⁶ Josef Schmid/Andreas Heigl/Ralf Mai, Sozialprognose. Die Belastung der nachwachsenden Generation, München 2000, S. 153

¹⁷ Hans-Werner Sinn, Das demographische Defizit. Die Fakten, die Folgen, die Ursachen und die Politikimplikationen, in: Christian Leipert (Hrsg.), Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft, Opladen 2003, S. 85

„Generationengerechtigkeit“ – sinnvolles Leitbild der Sozialpolitik oder Ideologie und politischer Kampfbegriff?

Während die durchschnittliche Lebenserwartung aufgrund des wissenschaftlich-technischen und des medizinischen Fortschritts steigt, gehen die Geburtenzahlen zurück und nimmt die Einwohnerzahl der Bundesrepublik tendenziell ab. Dieser demografische Wandel erfordert, heißt es mittlerweile fast über alle politischen Lagergrenzen hinweg, schmerzhaft Eingriffe in „soziale Besitzstände“ und Sicherungssysteme. Der bewährte Generationenvertrag (lohnbezogenes Umlageverfahren in der Gesetzlichen Rentenversicherung) wird zum Auslaufmodell erklärt, das Kapitaldeckungsprinzip als vermeintlich „demografie-resistent“ geradezu glorifiziert. Nach der berühmten Mackenroth-These ist allerdings klar, dass jeder Sozialaufwand und jede Rente aus der aktuellen Wertschöpfung bestritten wird. „Bei jedem Finanzierungssystem wird entschieden, welche Belastungen die Jüngeren durch Einbußen im Konsum haben und welche Belastungen auf die Älteren durch Minderung ihrer Rentenansprüche zukommen. Beim Umlageverfahren erfolgt diese Entscheidung über den politisch-demokratischen Prozess, bei kapitalfundierte Systemen über ‚anonyme‘ Marktprozesse.“¹⁸ Dabei zeigte das Absacken der Aktienkurse nach den Terroranschlägen in New York und Washington am 11. September 2001, wie problematisch es ist, mit der „Riester-Rente“ auf die Börse und private Vorsorge zu setzen, wenn es um die langfristige Stabilität und Verlässlichkeit der Alterssicherung geht.

Als vorrangiges Ziel der geplanten Sozialreformen wird etwa in Gerhard Schröders „Agenda 2010“ (Regierungserklärung vom 14. März 2003) oder im Gutachten der sog. Rürup-Kommission vom 28. August 2003 die Generationengerechtigkeit benannt. Überhaupt ist „Generationengerechtigkeit“ seit geraumer Zeit eines der sozialpolitischen Hauptschlagwörter in der Bundesrepublik. Darunter versteht man die Forderung nach einer fairen Aufteilung der Ressourcen und Lasten zwischen den Generationen (beispielsweise im Hinblick auf die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme). Ihre gegenwärtig massive Propagierung setzt eine ungerechte Verteilung zu Lasten einer – in aller Regel der *jüngeren* – Generation voraus (Alterssicherung, Staatsverschuldung usw.). Was auf den ersten Blick einleuchtet, weil niemand etwas gegen (eine bestimmte Form der) Gerechtigkeit hat, erweist sich bei genauerem Hinschauen als semantisches Ablenkungsmanöver: Man spricht über den Mangel an „Generationengerechtigkeit“, um über die bei uns wie in anderen Teilen der Welt dramatisch wachsende soziale Ungleichheit innerhalb jeder einzelnen Altersgruppe schweigen zu können.

Das in den Medien oft gezeichnete Bild einer intergenerationalen Kluft zwischen Arm und Reich (ZEIT v. 21.10.1999, S. 1:

¹⁸ Gerhard Bäcker/Angelika Koch, Die Jungen als Verlierer?, Alterssicherung und Generationengerechtigkeit, in: WSI-Mitteilungen 2/2003, S. 116

„Arme Junge, reiche Alte“) trägt: Auf der Ebene bedarfsgewichteter Haushaltseinkommen weisen Rentnerhaushalte z.B. eine deutlich geringere Wohlstandsposition auf als Arbeitnehmerhaushalte, was die Hypothese mangelnder Generationengerechtigkeit zu Lasten der mittleren Jahrgänge widerlegt.¹⁹

Rentenkürzungen sind mit Sicherheit kein Beitrag zur „Generationengerechtigkeit“, was immer damit gemeint ist: Erstens treffen sie nicht in erster Linie jetzige Rentner/innen, sondern Jahrgänge, die gegenwärtig noch oder noch nicht erwerbstätig sind. Zweitens haben sie negative Folgen im Hinblick auf das gesellschaftliche Engagement und die familialen Unterstützungsleistungen der Betroffenen, worunter die jüngeren Altersgruppen leiden würden.²⁰ Die auch von der sog. Rürup-Kommission vorgeschlagene Erhöhung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre verschlechtert die Arbeitsmarktchancen der nachfolgenden Generationen.

Gerade wer in den ständig lauter ertönenden Ruf nach Generationengerechtigkeit einstimmt, müsste eigentlich darum bemüht sein, dass auch die erst Heranwachsenden noch einen hoch entwickelten Wohlfahrtsstaat und das bislang gewohnte Maß an sozialer Sicherheit vorfinden, statt diese weiter zu beschneiden und die Menschen einer privaten Ergänzungsvorsorge zu überantworten! Kaum von der Hand zu weisen ist denn auch die Vermutung, dass sich hinter der politischen Forderung nach mehr Generationengerechtigkeit handfeste Interessen verbergen und vor allem Finanzmarktakteure gute Chancen für profitable Geschäfte mit ihren Produkten wittern, wenn die Angst um sich greift, dass kollektive Vorsorgemaßnahmen dem/der Einzelnen künftig keinen ausreichenden Schutz mehr bieten.

In neoliberalen Kreisen denkt man bereits weit über die Riester'sche Rentenreform hinaus. So plädiert Bernd Raffelhüschen, Mitglied der sog. Rürup-Kommission, für eine „Kombination von temporär moderaten Rentenkürzungen und langfristig verstärkter privater Altersvorsorge durch die Erwerbstätigen“, das „Einfrieren der Nominalrenten“ sowie das Absenken des Rentenniveaus auf eine „Grundsicherung“, die mit dem Äquivalenz- bzw. Leistungsprinzip unvereinbar und nur noch eine Basisrente zur Sicherung des Existenzminimums wäre. Gewinner und Verlierer/innen gibt es dabei angeblich nicht. Vielmehr verspricht Raffelhüschen allen Beteiligten immense Vorteile eines „Ausgleichsreform“ genannten Systemwechsels: „Eine höhere kapitalbildende Altersvorsorge fördert das gesamtwirtschaftliche Wachstum, erhöht die Arbeitsproduktivität bzw. reduziert die Arbeitslosigkeit und sichert schließlich über niedrigere Lohnne-

¹⁹ Vgl. ebd., S. 113

²⁰ Vgl. Martin Kohli/Harald Künemund, Der Alters-Survey: die zweite Lebenshälfte im Spiegel repräsentativer Daten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 20/2003, S. 25

benkosten den ‚Standort Deutschland‘. Nur durch solche einschneidenden Reformmaßnahmen versetzen wir die zukünftigen Generationen überhaupt erst in die Lage, die Generationenverträge einzuhalten, und dies ist ureigenstes Interesse der heute lebenden Erwerbstätigen.“²¹

Teilweise verlangt man auch nach einem „neuen Generationenvertrag“, der auf die Entwertung des Alters hinausläuft: „Der alte Mensch wird zum ‚Sozialballast‘ oder ‚Humanballast‘, der eigentlich entsorgt werden müsse.“²² Martin Kohli erinnert daran, dass der Diskurs über „intergenerationelle Gerechtigkeit“, in den USA schon seit Mitte der 80er-Jahre geführt, meist „eine verkappte Kritik am Wohlfahrtsstaat überhaupt“ war, und betont, er müsse auch hierzulande als „Vehikel für den neo-liberalen Versuch zum Sozialstaatsabbau insgesamt“ erhalten.²³ Ähnlich sieht es Gertrud M. Backes: „Sozialstaatsgegner finden vor dem Hintergrund des Schreckgespenstes der ‚alternden Gesellschaft‘ ein reiches Argumentations- und Betätigungsfeld.“²⁴

Bereits in Reimer Gronemeyers 1991 erschienenem Buch „Die Entfernung vom Wolfsrudel. Über den drohenden Krieg der Jungen gegen die Alten“ basierte der Wunsch nach größerer Gerechtigkeit zwischen den Generationen auf einer Fundamentalkritik an Bismarcks Sozialpolitik: „Die Vorsorge für das Alter wird seit dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts der individuellen Entscheidung entzogen und geregelt durch die Großinstitutionen der sozialen Sicherung. Damit sind der Familie als dem Dach der Generationen die Stützpfeiler entzogen worden: Bismarck hat der Familie den Rest gegeben.“²⁵ Gronemeyer schob dem Sozialstaat die Schuld am „demografischen Niedergang“ zu. Auch Heidi Schüller sieht darin die Wurzel allen Übels: „Unser Sozialsystem entwickelt sich zur Generationenfalle.“²⁶

Albrecht von Lucke spricht von einem „Generationsdarwinismus“, dem vor allem Jungmanager, profilsüchtige Nachwuchspolitikern wie Philipp Mißfelder (Vorsitzender der Jungen Union)

²¹ Bernd Raffelhüschen, Eine Generationenbilanz der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik, in: Otto Graf Lambsdorff (Hrsg.), Freiheit und soziale Verantwortung. Grundsätze liberaler Sozialpolitik, Frankfurt am Main 2001, S. 257

²² Anton-Andreas Guha, Von der Entwertung des Alters. Einige unsystematische Anmerkungen zu einem schwierigen Problem, in: Vorgänge 150 (2000), S. 41

²³ Siehe Martin Kohli, Ausgrenzung im Lebenslauf, in: Sebastian Herkommer (Hrsg.), Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus, Hamburg 1999, S. 128

²⁴ Gertrud M. Backes, Alternde Gesellschaft und Entwicklung des Sozialstaates, in: Wolfgang Clemens/dies. (Hrsg.), Altern und Gesellschaft. Gesellschaftliche Modernisierung durch Altersstrukturwandel, Opladen 1998, S. 274

²⁵ Reimer Gronemeyer, Die Entfernung vom Wolfsrudel. Über den drohenden Krieg der Jungen gegen die Alten, Frankfurt am Main 1991, S. 128

²⁶ Heidi Schüller, Die Alterslüge. Für einen neuen Generationenvertrag, Berlin 1995, S. 74

und smarte Karrieretypen huldigen, weil sie gegenwärtige und zukünftige Privilegien verteidigen. In dieser Art der Erweiterung des Gerechtigkeitsbegriffs sieht er keinen Erkenntnisgewinn: „Die Kategorie der Generationszugehörigkeit liegt offensichtlich quer zu den Gerechtigkeitskriterien Bedürfnis, Bedürftigkeit und Leistung und kann schon deshalb kein hinreichendes Kriterium für Gerechtigkeit sein.“²⁷ Auch unterscheidet sich das Alter von scheinbar ähnlichen Kategorien wie Geschlecht oder Abstammung/Herkunft dadurch, dass man zwar altert, aber in der Regel nicht das Geschlecht wechselt und die Abstammung/Herkunft für immer festliegt. Wenn man also Jüngere rechtlich, ökonomisch und/oder sozialpolitisch gegenüber Älteren schlechter stellt, gleichen sich die Nachteile im Verlauf eines Lebens aus: „Jedes Sicherungssystem, das einen Unterschied aufgrund des Alters des Menschen macht und sie nach moralischen Kriterien scheinbar ungleich behandelt, verfährt im Zeitablauf durchaus moralisch. Denn alle Menschen werden über ihren Lebenszyklus hinweg gleich behandelt.“²⁸

Der deutsche Sozial(versicherungs)staat hat durch seine enge Bindung an die sog. Normalbiografie, das Normalarbeitsverhältnis und die Normalfamilie insofern einen Altersbias, als die Leistungen im Lebensverlauf (Längsschnitt) ungleich auf die einzelnen Generationen verteilt sind.²⁹ Daraus folgt aber mitnichten, dass die Älteren die Jüngeren und/oder den Sozialstaat ausbeuten. Allerdings lässt eine Querschnittsbetrachtung, welche die Lage unterschiedlicher Altersjahrgänge vergleicht, außer Acht, „dass die jüngeren Generationen über ein wesentlich höheres Nettoeinkommen als ihre Eltern verfügen und dass dieses Realeinkommen weiter wächst, selbst wenn in begrenztem Umfang eine prozentual erhöhte Abgabenbelastung erfolgt.“³⁰

Trotzdem hat die populärwissenschaftliche Literatur über einen angeblich kurz bevorstehenden „Krieg der Generationen“ in einer tendenziell alternden Gesellschaft mit sich – aus ganz anderen Gründen: Stichwort „Standortsicherung“ – verschärfenden Interessengegensätzen regelrecht Hochkonjunktur.³¹ Hierbei handelt es sich um eine mediale Dramatisierung des gesellschaftlichen Verteilungskampfes, die – auf dem Rücken von

²⁷ Albrecht von Lucke, Generationengerechtigkeit als Kampfbegriff, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/2003, S. 1059

²⁸ Christian Christen/Tobias Michel/Werner Rätz, Sozialstaat. Wie die Sicherungssysteme funktionieren und wer von den „Reformen“ profitiert, Hamburg 2003, S. 42

²⁹ Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik, 3. Aufl. Opladen 2001, S. 53 ff.

³⁰ Siehe Alois Oberhauser, Die vermeintlich arme jüngere Generation, in: Irene Becker/Notburga Ott/Gabriele Rolf (Hrsg.), Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft, a.a.O., S. 212

³¹ Vgl. dazu: Bettina Bräuniger/Andreas Lange/Kurt Lüscher, „Alterslast“ und „Krieg zwischen den Generationen“?, Generationsbeziehungen in aktuellen Sachbuchtexten, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1/1998, S. 3 ff.

Rentner(inne)n ausgetragen – von den eigentlichen Problemen, insbesondere der ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung,³² eher ablenkt.

Das verkrampfte Bemühen um Generationengerechtigkeit, der noch nie so große Beachtung wie heute zuteil wurde, lenkt von der wachsenden Ungleichheit innerhalb *sämtlicher* Generationen ab. Denn die soziale Polarisierung, Folge der Privatisierung und neoliberalen Modernisierung fast aller Gesellschaftsbereiche im Zeichen der Globalisierung, wirkt bei den Jüngeren nicht anders als bei den Älteren: Die zunehmende Armut geht mit wachsendem Wohlstand und vermehrtem Reichtum einher; wenn man so will, bildet sie geradezu dessen Kehrseite.

Gleichwohl wird in Politik und (Fach-)Publizistik so getan, als sei der Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit durch einen neuen Grundwiderspruch, nämlich jenen zwischen Jung und Alt, abgelöst und der Klassenkampf durch einen „Krieg der Generationen“ ersetzt worden. Da heute die Gruppe der Rentner/innen nicht mehr in so hohem Maße wie etwa Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von Armut betroffen ist, konstruiert man ein Wohlstandsgefälle zwischen Alt und Jung. Unter dem plakativen Titel „Arme Junge, reiche Alte“ redete Elisabeth Niejahr in der ZEIT v. 21. Oktober 2001 einen „(Verteilungs-)Kampf der Generationen“ herbei. Den sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen stellte sie die Alten als Nutznießer und „Gewinner unseres musealen Systems“ (gemeint war damit der deutsche Sozialstaat) gegenüber. Statt die Verteilungsfrage innerhalb aller Generationen zu stellen, deuten einflussreiche Gruppen und Massenmedien soziale Probleme in eine Frage der Biologie um. Beispielsweise meinte Susanne Mayer allen Ernstes, „dass jede Rente schon heute viel zu hoch ist, aufgebläht durch Summen, die eigentlich anderen zustehen – Eltern nämlich, deren Tätigkeit in Haushalt und Kindererziehung spätere Erwerbsarbeit überhaupt erst ermöglicht, die zum Rentenbezug berechtigt.“ (ZEIT v. 1.2.2001) Offenbar übersah die Autorin im Eifer des Gefechts um mehr Familienglück, dass Millionen ältere Frauen noch immer von Kleinstrenten leben müssen, die zum Teil weit unter dem Betrag liegen, den die Bundesregierung ihres Erachtens für jedes Kind ausgeben soll.

Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. April 2001 zur Pflegeversicherung, wonach Eltern geringere Sozialbeiträge als Kinderlose zahlen sollen, weil sie „neben dem Geldbeitrag einen generativen Beitrag zur Funktionsfähigkeit eines umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems leisten“,

³² Vgl. dazu: Claus Schäfer, Von massiven Verteilungsproblemen zu echten Wettbewerbsnachteilen?, Daten, Fakten und Argumente zur Entmythologisierung der „Standort“-Debatte, in: Christoph Butterwegge/Martin Kutscha/Sabine Berghahn (Hrsg.), Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat?, Folgen neoliberaler Modernisierung für Gesellschaft, Recht und Politik, Baden-Baden 1999, S. 63 ff.

ging in die falsche Richtung. In dem „Ein Segen für die Familie“ betitelten SPIEGEL-Artikel wurde sechs Tage später jedoch besonders gelobt, dass die Richter den Gesetzgeber zu einer passenden Antwort auf das „demografische Desaster“ zwingen. „So pathetisch das klingen mag: Es geht um den Bestand des deutschen Volks.“³³ Man forderte die Übertragung des Richterspruchs auf die Altersvorsorge und brachte, dem neoliberalen Zeitgeist entsprechend, Rente unmittelbar mit Rendite in Verbindung: „Kinder zu haben ist in der Rentenversicherung ein schlechtes Geschäft.“

Mit dem BVG-Urteil zur Pflegeversicherung und der Forderung, seine Grundzüge auf die übrigen sozialen Sicherungssysteme zu übertragen, werden alle Menschen – unabhängig davon, welcher (Einkommens-)Schicht sie angehören – in ein benachteiligtes Lager (der Kinderreichen) und ein privilegiertes Lager (der Kinderlosen) eingeteilt. Dabei sind von der geplanten „Umverteilung“ privat versicherte Selbständige und Beamte überhaupt nicht betroffen. Obwohl es das genannte Urteil suggeriert, hängt das Fortexistieren der Pflegeversicherung ebenso wenig wie die umstrittene Funktionsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung von der Biologie ab.³⁴ Vielmehr handelt es sich in beiden Fällen um eine genuin politische Frage, Entscheidungen über die (Um-)Verteilung des trotz einer stagnierenden bzw. künftig sogar sinkenden Bevölkerungszahl seit einem Jahrzehnt praktisch kontinuierlich wachsenden Bruttoinlandsprodukts betreffend.

Kinderarmut, die es auch in einem so wohlhabenden Land wie der Bundesrepublik vermehrt gibt,³⁵ wird häufig als Hebel benutzt, um die Jüngeren gegen die Älteren auszuspielen sowie den Letzteren einen Verzicht auf Einkommenszuwächse oder Leistungskürzungen abzuverlangen. Aufgrund der Zunahme diskontinuierlicher Erwerbsverläufe, zahlreicher Kürzungen im Sozialbereich (genannt seien die Teilprivatisierung der Altersvorsorge durch die Riester-Reform und neuerliche Senkung des Rentenniveaus nach dem Modell der sog. Rürup-Kommission), aber auch von Scheidungen und der Anzahl nicht selbst gesicherter Frauen dürfte sich die Struktur der Armutspopulation allerdings künftig wieder in Richtung der Senior(inn)en verschieben.

³³ Ein Segen für die Familie, in: Der Spiegel v. 9.4.2001, S. 102

³⁴ Vgl. Herbert Schui, Die Rentenversicherung ist kein biologisches Problem, in: Frankfurter Rundschau v. 7.1.1994

³⁵ Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge (Hrsg.), Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, 2. Aufl. Frankfurt am Main/New York 2000; ders. u.a., Armut und Kindheit. Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich, Opladen 2003

Staatsverschuldung, finanzielle Nachhaltigkeit und Alterssicherung

Hans-Olaf Henkel, damals noch Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), forderte in seinem Buch „Jetzt oder nie“ ein „Bündnis für Nachhaltigkeit in der Politik“, was er unter Hinweis „auf die Verantwortung für die Interessen unserer Kinder“ begründete: „Wenn wir verhindern wollen, dass sich unsere Kinder dieser Generation als einer erinnern, die sich zu ihren Lasten ein bequemes Leben gemacht hat, dann müssen wir jetzt handeln und nicht erst morgen. Unsere Kinder brauchen eine Politik, die sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit in allen Bereichen verpflichtet, nicht nur im Umweltschutz.“³⁶

Nicht nur die Renten, sondern auch die öffentlichen Haushalte sind ins Visier jener Neoliberalen geraten, die mehr Generationengerechtigkeit verlangen. So bemängelt Jörg Tremmel die seiner Ansicht nach unsolide Haushaltspolitik der Bundesregierung mit folgender Begründung: „Um den immer teurer werden Sozialstaat zu finanzieren, stellt die herrschende Generation ungedeckte Wechsel auf die Zukunft aus. Die Zeche zahlen eines Tages jene, die heute jung sind.“³⁷ Häufig tun Neoliberale so, als hätten „zukünftige Generationen (...) hohe Schuldenberge“ abzutragen, wozu sie weder willens noch in der Lage wären.³⁸ Dabei lastet dieser Schuldendienst nur auf einem Teil der kommenden Generationen; ein anderer erhält mehr Zinsen aus (geerbten) Schuldverschreibungen des Staates, als er selbst an Steuern zahlt und profitiert dadurch sogar von heutigen Budgetdefiziten.

Trotzdem verfängt die Argumentationsfigur von „Zechprellern zu Lasten unserer eigenen Kinder“ (Bernd Raffelhüschen) auch bei Bündnisgrünen und Sozialdemokraten. Da die Verschuldung der Gebietskörperschaften „unseren Kindern und Enkeln die Chancen für ihre Zukunft“ raube, wie Bundeskanzler Gerhard Schröder meint, sei die Konsolidierungspolitik „kein Selbstzweck, sondern ein Gebot der Generationengerechtigkeit“, hieß es im Positionspapier eines Fachkongresses, den die SPD am 23. Juni 2000 durchführte.³⁹ Norbert Reuter weist dagegen überzeugend nach, dass aus der Staatsverschuldung sowohl Forderungen wie Verbindlichkeiten resultieren und dass *beide* Größen an die nächste Generation „vererbt“ werden. Blicke man ge-

³⁶ Hans-Olaf Henkel, Jetzt oder nie. Ein Bündnis für Nachhaltigkeit in der Politik, Berlin 1998, S. 12

³⁷ Jörg Tremmel, Der Generationsbetrug. Plädoyer für das Recht der Jugend auf Zukunft, Frankfurt am Main 1996, S. 26

³⁸ Siehe Bernd Raffelhüschen, Eine Generationenbilanz der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik, a.a.O., S. 256

³⁹ Siehe Rede Gerhard Schröders, <http://www.spd.de/events/generationenkongress/redegs.htm> v. 21.8.2000;

Erhard Eppler u.a., Für eine neue Solidarität der Generationen. Positionspapier des SPD-Generationenkongresses am 23. Juni 2000 in Berlin; ebd.

trennt auf die gegenwärtige oder auf die folgende Generation, liege „immer ein gesamtwirtschaftliches Nullsummenspiel vor. Mit einem Verweis auf kollektive finanzielle Belastungen künftiger Generationen lässt sich der gegenwärtige Abbau der Staatsverschuldung somit nicht begründen.“⁴⁰

Gerhard Schröder bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit, das er für ein Wesenselement seines Gerechtigkeitsbegriffs hält: „Bloße Umverteilung wirtschaftlicher Güter und Gelder ist nicht per se ‚gerecht‘. Gerechtigkeit muss auch zwischen den Generationen geschaffen werden – weshalb zum Beispiel eine Politik der ausufernden Staatsverschuldung eine grobe Ungerechtigkeit gegen unsere Kinder und Enkel ist.“⁴¹ Durch die Instrumentalisierung der nachwachsenden Generationen unter Schlagworten wie „Nachhaltigkeit im finanzpolitischen Bereich“ und „Generationengerechtigkeit“ wird eine Politik der Haushaltskonsolidierung verklärt, die gerade für Kinder und Jugendliche verheerende Folgen zeitigt, weil vorrangig sie betreffenden Bereichen (Schule und Hochschule) nicht mehr die nötigen Mittel zufließen.

Die negativen Auswirkungen von Sparmaßnahmen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystem verbauen paradoxerweise im Namen der künftigen Generation eben jener die Zukunftsperspektiven (bei schlechter Kinderbetreuung, defizitärer Schulausstattung, fehlenden Lehrkräften, eingesparten Schuleingangsuntersuchungen etc.). Mit dem Satz „Wir haben den Staatshaushalt nur von unseren Kindern geborgt“ begründet man die Übertragung des Prinzips der Nachhaltigkeit von der Umwelt- auf die Fiskalpolitik, ohne die verheerenden Konsequenzen eines solchen Schritts zu reflektieren: „Rabiate Kürzungsprogramme im Sozialbereich und bei den öffentlichen Investitionen dämpfen die Inlandsnachfrage. Die Erwerbslosigkeit bleibt in der Folge auf hohem Niveau und kann sogar steigen, während die Steuereinnahmen weiter zurückgehen. So verursacht die angebliche Sparpolitik selbst immer wieder neue Löcher im Haushalt, gegen die dann mit weiteren Kürzungen ebenso erfolglos angespart werden soll.“⁴²

Micha Brumlik macht auf den Unterschied zwischen ökologischen und finanziellen Ressourcen aufmerksam: „Während zukünftige Generationen von einmal vernutzten fossilen Brennstoff-

⁴⁰ Norbert Reuter, Generationengerechtigkeit als Richtschnur der Wirtschaftspolitik?, in: Christoph Butterwegge/Michael Klundt (Hrsg.), Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel, 2. Aufl. Opladen 2003, S. 85

⁴¹ Gerhard Schröder, Das Ziel der sozialen Gerechtigkeit und die Herausforderungen moderner Demokratie, in: Konrad Deufel/Manfred Wolf (Hrsg.), Ende der Solidarität?, Die Zukunft des Sozialstaats, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 2003, S. 26

⁴² Klaus Dräger/Annelie Buntentbach/Daniel Kreutz, Zukunftsfähigkeit und Teilhabe. Alternativen zur Politik der rot-grünen Neuen Mitte, Hamburg 2000, S. 39

fen in der Tat nicht mehr Gebrauch machen können, stehen ihnen für die Beiträge, die sie zur Tilgung von Schulden für öffentliche Aufgaben zu leisten haben, in einer gerecht geordneten Gesellschaft nützliche Infrastrukturangebote gegenüber. Während die Vernutzung natürlicher Ressourcen mithin asymmetrisch zu Gunsten der Gegenwart verläuft, besteht bei Nutzung finanzieller Ressourcen im öffentlichen Rahmen eine gewisse Symmetrie.“⁴³

Eine nicht nur verbal der Generationengerechtigkeit verpflichtete Politik müsste Norbert Reuter zufolge berücksichtigen, dass Schuldenabbau und der damit verbundene Rückzug des Staates aus wichtigen Bereichen unter den gegenwärtigen Bedingungen eine schwere Hypothek für künftige Generationen bedeuten würden, neben der die mittelfristig fortbestehende Staatsverschuldung das vergleichsweise kleinere Problem darstellt. Reuter konstatiert denn auch, „dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit langfristig die beste Rentenpolitik darstellt.“⁴⁴

** Prof. Dr. Christoph Butterwege, geb. 1951, leitet die Abteilung für Politikwissenschaft und ist Geschäftsführender Direktor des Seminars für Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln.*

Diskussion zum Vortrag von Prof. Butterwege:

Abg. Joachim Behm bezeichnet den Vortrag von Prof. Butterwege als ein „Schlüsselerlebnis“ in dem Sinne, dass der im Vortrag vorherrschende Tenor in den Medien kaum Resonanz findet. Tatsache sei für ihn, Joachim Behm, dass sich Leistungen im Grunde dann nicht mehr lohnten, wenn beispielsweise ein junger, unverheirateter Mensch mit guter Ausbildung, der zirka 3.000 € im Monat verdiene, netto nach Abzug nur geringer zuzüglicher freiwilliger Leistungen für die Altersversicherung nur etwa 1.400 € zur Verfügung habe.

Horst Langniß vom Landessenorenbeirat sieht das Referat als gute Grundlage für das geplante Generationenforum an und wendet sich mit dem Hinweis auf das Dossier in der „taz“ vom 13./14.09.2003 „Deutsche, wollt ihr ewig leben“ gegen die Auffassung von Joachim Behm, dass die Jugendlichen heute zu hohe Abzüge zu verkraften hätten. Auch seine Generation habe schon erhebliche Abzüge zu leisten gehabt. Horst Langniß glaube, dass die Abzüge in jeder Generation ähnliche Dimensionen

⁴³ Micha Brumlik, Freiheit, Gleichheit, Nachhaltigkeit. Zur Kritik eines neuen Grundwerts, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 12/1999, S. 1464

⁴⁴ Siehe Norbert Reuter, Generationengerechtigkeit als Richtschnur der Wirtschaftspolitik?, a.a.O., S. 89

aufwiesen. Insofern fordere er die Forumsteilnehmer auf, die Kriterien der Rürup-Kommission kritisch zu hinterfragen. Professor Butterwegge habe ihm mit seinem Vortrag aus der Seele gesprochen.

Gernot von der Weppen vom DGB-Nord erinnert an das Bild der Bevölkerungspyramide aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Bereits damals sei ein Ansteigen der älteren Generation in der Bevölkerungsstatistik zu beobachten gewesen. Zu fragen sei, warum darauf niemals reagiert worden sei.

Professor Dr. Christoph Butterwegge bezeichnet sich hinsichtlich der Überlegungen des Abgeordneten Behm über die zu hohen Sozialversicherungsbeiträge als Gegner des gegenwärtig um sich greifenden Trends, von der Sozialversicherung auf steuerfinanzierte Sozialsysteme umstellen zu wollen. Gerade nach dem Versicherungsprinzip der deutschen Sozialversicherung, die ein Kennzeichen des deutschen Sozialstaates seit Bismarck sei, sei zumindest gewährleistet, dass eine paritätische Finanzierung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolge.

Bei einer steuerlichen Finanzierung würde es demgegenüber zu einer Schieflage zu Ungunsten der Arbeitnehmer kommen. Die Arbeitnehmer müssten dann möglicherweise über alle möglichen Steuern wie über die Mehrwertsteuer oder die Ökosteuern ihre soziale Sicherheit zu 70 bis 80 % selbst finanzieren. Professor Butterwegge halte es für einen Unterschied, ob jemand aus einer Versicherung Geld erhalte oder vom Staat so etwas wie eine Sozialhilfe bekomme. Gelder, die der Bürger mit eigenen Beiträgen in einer Versicherung angespart habe, seien etwas völlig anderes als soziale Hilfen. Deshalb sprächen gute Argumente dafür, die Sozialversicherung in der bisherigen Form beizubehalten.

Wem die Belastung als zu hoch erscheine, dem müsse entgegengehalten werden, dass dann, wenn ein Sozialstaat ein hohes Maß an sozialer Sicherheit biete, die Bürgerinnen und Bürger auch bereit seien, entsprechend hohe Beiträge zu leisten, zumindest so lange, als die Leistungen nicht ständig gekürzt würden. Dies bewiesen viele Umfragen in der Bevölkerung.

Die von Gernot von der Weppen angesprochene Bevölkerungspyramide halte er, Professor Dr. Butterwegge, nicht für das Hauptproblem. Kern seines Referats sei gewesen, dass dieses Problem, das im Grunde nicht als so dramatisch angesehen werden dürfe, in der Presse sehr aufgemischt werde. Es komme nicht darauf an, wie viel junge und alte Menschen es gebe; denn die Rente sei keine Frage der Biologie, sondern der Politik. Wenn gleichzeitig der gesellschaftliche Reichtum anwachse, was nach einer Studie der Prognos AG der Fall sei, die festgestellt habe, dass bis zum Jahre 2035 das Bruttoinlandsprodukt

der Bundesrepublik jährlich um 1,7 % wachsen werde und die Arbeitsproduktivität um jährlich 1,8 % zunehmen werde, und gleichzeitig die Bevölkerungszahl von 82,5 Millionen auf zirka 67 Millionen schrumpfe, dann bedeute das ein Mehr an zu verteilendem Kapital an eine geringere Zahl von Versicherungsempfängern und damit eine höhere Rente für jeden Einzelnen.

Es gehe im Grunde also nur um eine gerechtere Verteilung der aktuellen gesellschaftlichen Wertschöpfung, die eine Gesellschaft wie die Deutschen, die aufgrund ihrer Exportchancen so reich wie selten zuvor sei, auch bewältigen könnte, wenn es die Politik nur wollte. Er halte es für falsch, eine so genannte „Demographie-Politik“ zu machen, wie es der Nationalsozialismus getan habe mit dem Mutterkreuz und anderem, wobei die Kinder dann im Krieg „verheizt“ worden seien. Professor Butterwegge frage sich, warum sich unsere Gesellschaft in der Altersstruktur nicht verändern könne. Es werde so getan, als sei eine alte Gesellschaft weniger innovativ. Das sei ein Mythos. Ältere Menschen seien heute sehr viel besser als früher in der Lage, mit moderner Technik umzugehen, kreative Gedanken zu entwickeln und wissenschaftlich orientiert aktiv zu sein.

Eine Gesellschaft, die kollektiv altere, sei deshalb noch lange keine vergreisende Gesellschaft, keine Gesellschaft, in der sozusagen der Wohlstand durch das Alter zusammenbreche. Insofern habe die Politik auch nicht die Aufgabe gehabt, sich besonders intensiv um die Alterspyramide zu sorgen.

Wenn nun der Vorwurf erhoben werde, die Politik schaue nur auf den nächsten Wahltermin und kümmere sich nicht um die langfristige Bevölkerungspyramide, dann verberge sich darin auch eine gewisse Tendenz, so zu tun, als seien Demokratien nicht in der Lage, eine vernünftige Politik zu machen und es bedürfe eines starken Mannes, der auf Legislaturperioden keine Rücksicht zu nehmen habe.

Professor Dr. Butterwegge halte es zwar einerseits für richtig, Kurzzeitperspektiven in einem demokratischen Staat auf der Grundlage einer Wahlperiode stärker im Blick zu haben, aber andererseits hätten die Politiker ja auch durchaus die demographische Entwicklung im Blick. Er warne deshalb davor, die Politiker mit solchen Behauptungen, sie schielten nur auf die nächste Wahlperiode, zu diskriminieren. Solche Thesen dürfe man nicht hysterisch angehen, sondern müsse gelassen darauf reagieren.

Der Vertreter des Jugendparlaments, Theo Evers, geht auf die Ausführungen von Abg. Joachim Behm dahin ein, dass er den geringen Nettverdienst mehr als eine Frage der Lohnnebenkosten und weniger als die Frage des sozialen Sicherungssystems ansehe. Er gebe zu überlegen, ob die Lohnnebenkosten in Zukunft nicht anders verteilt werden müssten, als es heute der Fall

sei, auch im Blick auf die wirtschaftliche Lage des Landes. Er bitte darüber nachzudenken, ob nicht mit Blick auf andere europäische Länder Kompromissmöglichkeiten bezüglich der sehr hohen Lohnnebenkosten gefunden werden könnten, wobei dann auch mehr Geld für die Arbeitnehmer übrig bleiben sollte.

Abg. Angelika Birk hält dem gegenüber fest, dass die Lohnnebenkosten gerade für die soziale Sicherung verwendet werden. Herr Evers entgegnet, dass über die Lohnnebenkosten durchaus nicht nur die sozialen Sicherungssysteme bedient würden. Deshalb meine er, dass nicht nur über die verschiedenen sozialen Sicherungsmodelle nachgedacht werden dürfe, sondern dass auch ein neues Wertschöpfungsmodell angedacht werden müsse, das durch mehr Subsidiarität in Deutschland einen Kompromiss finden lasse, um die Lohnnebenkosten zu senken.

Professor Dr. Christoph Butterwegge fügt ergänzend an, er halte es für einen neoliberalen Mythos, durch eine Senkung der Lohnnebenkosten und der Sozialversicherungsbeiträge Vollbeschäftigung zu erzielen. In Bangladesch beispielsweise seien die Lohnnebenkosten gleich Null und dennoch sei dieses Land ebenso wenig wohlhabend wie andere Drittländerstaaten und habe ebenfalls keine Vollbeschäftigung. Hier würden Ursache und Wirkung verwechselt. Die Lohnnebenkosten seien deshalb so hoch, weil die Arbeitslosigkeit so hoch sei.

Das Dilemma der zu hohen Lohnnebenkosten werde immer nur benutzt, um ganz andere Ziele wie beispielsweise die Gewinnsteigerung für die Unternehmer zu erreichen. Diese Politik der Entlastung der Unternehmer, die spätestens seit 1982 greife, trage aber keineswegs zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Dieses Dilemma zu lösen, sei im Grunde die Aufgabe der Politik.

Präsident Heinz Schüler schließt die Diskussion aus Zeitgründen mit dem Wunsch, dass auch diese Diskussion aufgegriffen werden sollte und zur Versachlichung der Thematik beitragen möge.

AP 15/1

Sozialverband Deutschland

Beschluss zur Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge:

Der SoVD setzt sich dafür ein, dass gesundheitliche Vorsorge-
maßnahmen grundsätzlich erhalten bleiben und verbessert
werden.

Begründung:

Aufgrund der häufig anzutreffenden Doppelbelastung in unse-
rer Gesellschaft durch Tätigkeiten in Beruf und Familie, kommt
es zu einem vermehrten Anstieg von psychischen und psy-
chosomatischen Erkrankungen. Daher müssen entsprechende
Beratungs- und Hilfsangebote geschaffen bzw. ausgebaut
werden.

Weiter muss die Qualität der Untersuchungen im Bereich der
Brustkrebsvorsorge verbessert werden. Die in mehreren Mo-
dellprojekten gewonnenen Erkenntnisse müssen bundesweiter
Standart werden – Einführung der europäischen Leitlinien für
Mammographie-Screening. Diese Vorsorgeuntersuchungen
sind zur Vermeidung von Krebserkrankungen unerlässlich.

Durch Vorsorgeuntersuchungen wird dem Grundsatz „Präven-
tion vor Behandlung“ Rechnung getragen und damit das
Kostenrisiko der Krankenkassen entschärft.

AP 15/2

**Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.**

Norderstedt,
August 2003

Antrag des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V.
und des Seniorenbeirates Heide

Betr.: Patienten- und Betreuungsverfügung
insbesondere im medizinischen Bereich

Patientenverfügung: Hier entscheidet man mit seinen
Wünschen die medizinische Behandlung /Nichtbehandlung
oder Behandlungsbegrenzung angesichts einer aussichtslo-
sen Erkrankung, insbesondere in der letzten Lebensphase.

Und

Betreuungsverfügung: Hier wird eine Person des eigenen Vertrauens benannt für den Fall, dass eine Betreuung notwendig werden sollte.

Das 15. Altenparlament wird gebeten über folgenden Antrag zu beschließen:

- a) Formulare und Vordrucke für Patienten- und Betreuungsverfügungen werden vereinfacht und vereinheitlicht.
- b) Bei der Einführung der elektronischen Patientenkarte ab dem 1. 1. 2006 sollten auf dieser Karte Hinweise auf das Vorhandensein einer Patienten- und Betreuungsverfügung gespeichert werden. Zumindest für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten wäre dann klar und deutlich diese Willensäußerung erkennbar.

Begründung:

Es gibt heute über 1000 verschiedene Vordrucke. Der Umfang beträgt dabei 5 - bis mehr als 20 Seiten mit unterschiedlichen Formulierungen.

Dies verunsichert die Menschen und viele sehen davon ab, diese für sich persönlichen wichtigen Entscheidungen zu treffen

Der Landesseniorenrat und der Seniorenbeirat der Stadt Heide sehen hier einen Handlungsbedarf und fordern alle direkt oder indirekt Beteiligten im Deutschen Gesundheitswesen auf, sich dafür einzusetzen, dass man sich auf einheitliche, für alle verständliche Formulierungen und Gestaltungen von Vordrucken, deren Umfang so klein wie möglich sein sollte, einigt.

Die von einigen Ärztekammern herausgegebenen Vordrucke könnten vielleicht beispielgebend sein.

Erstmalig können in den Krankenhäusern des Kreises Dithmarschen (Heide und Brunsbüttel) Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten hinterlegt werden. Die entsprechenden Daten werden in die elektronische Datei der Krankenhäuser übernommen.

Wünschenswert wäre, wenn auch andere Krankenhäuser diese Regelung übernehmen würden.

Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V
gez. Lutz Wolfram Barth
Vorsitzender

Seniorenbeirat der
Stadt Heide
gez. Rolf Steinberg
Vorsitzender

AP 15/3

Kreissenioresbeirates Ostholstein

Der Seniorenbeirat des Kreises Ostholstein fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Beachtung von Patientenverfügungen seitens der Ärzte durch eine bundesgesetzliche Regelung gewährleistet wird.

Begründung:

Patientenverfügungen sollen als persönliche schriftliche Willensäußerung Individualität und Würde am Ende eines Lebens sichern. Es gibt sie in vielfacher Form von Mustern und Handreichungen, die von unterschiedlichsten Institutionen weltanschaulicher, ethischer und religiöser Prägung herausgegeben worden sind.

Allen gemeinsam ist jedoch, dass es an Rechtsverbindlichkeit fehlt. Auch die jüngsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofes klären die Rechtslage nicht vollständig. Es bleibt ein Spannungsfeld zwischen dem Wunsch des Patienten und der Beurteilung dieses Wunsches durch den an sein Standesrecht gebundenen und durch seine ethischen Vorstellungen bestimmten Arztes.

Auch die Verweisung der Beurteilung an ein Gericht legt die Entscheidung nur in die Hände Dritter, auch wenn diese Richter sind.

Allein eine gesetzliche Regelung, die der eindeutigen Willensäußerung des Patienten absoluten Vorrang einräumt, kann für Rechtssicherheit sorgen.

AP 15/4

Landessenioresrates Schleswig-Holstein e.V. und des Seniorenbeirates des Kreises Ostholstein

Norderstedt,
im August 2003

Der Landessenioresrat Schleswig-Holstein e.V. und der Seniorenbeirat des Kreises Ostholstein fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass ein erhöhter Beitragssatz zur Krankenversicherung nicht gesetzlich fortgeschrieben wird, da dieser bereits heute schon von den Rentnern erbracht wird.

Begründung:

In der Diskussion über die Sanierung der Staatsfinanzen und der Sozialsysteme wird immer wieder der Ruf laut, die Rentner stärker an der Finanzierung der Krankenversicherung und Pflegeversicherung zu beteiligen. Der Haushalt der Bundesregierung für das Jahr 2004 sieht eine Erhöhung des Beitragsanteiles der Rentner von 50 % auf 53 % vor.

Dabei wird übersehen, dass die pflichtversicherten Rentner bereits heute einen Beitragssatz zu zahlen haben, der im Vergleich zu krankenversicherten Arbeitnehmern wegen eines fehlenden Anspruches auf Krankengeld überhöht ist!

Nach § 241 SGB V gilt der allgemeine Beitragssatz für Versicherte, die bei Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes für mindestens 6 Wochen haben. Danach erhalten sie dann Krankengeld von der Krankenkasse. Nach § 243 SGB V ist dieser Beitragssatz zu ermäßigen, wenn kein Anspruch auf Krankengeld besteht. Diese Ermäßigung beträgt in der Regel 0,8 bis 1 %.

Rentner können keinen Anspruch auf Krankengeld realisieren, weil die Rente im Krankheitsfall ungekürzt fortgezahlt wird. Dennoch bestimmen § 247 SGB V i. V. mit § 241 SGB V, dass für pflichtversicherte Rentner der allgemeine Beitragssatz gilt.

Diese Gesetzeslage ist eindeutig ungerecht!

Die Krankengeldzahlungen machen einen erheblichen Anteil der Leistungen der Krankenversicherer aus und werden so auch aus den Beiträgen der Rentner finanziert, die eine solche Leistung nie in Anspruch nehmen können.

Daraus wird deutlich, dass der Beitragssatz für Rentner eindeutig schon heute überhöht ist. Jede weitere Erhöhung würde diese Ungerechtigkeit noch vergrößern.

Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

Kreisseniiorenbeirat
Ostholstein
gez. Arnold Stendel
Vorsitzender

AP 15/5

Senioren-Union Landesverband Schleswig-Holstein

Kiel, den 25.08.2003

Schmerztherapie als Pflichtfach im Medizinstudium

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit allen geeigneten Maßnahmen dafür einzusetzen, dass für Medizinstudenten während ihrer Ausbildung das Studium des Schmerzes und der Schmerztherapie zum Pflichtfach wird.

Begründung:

Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Schmerzbekämpfung in Deutschland leider nicht den internationalen Standard erreicht. Auslöser für den oben stehenden Antrag ist folgende Meldung in der F.A.Z. vom 14. Juli 2003:

„Gegen Schmerzen wollen zwei große medizinische Fachgesellschaften in Deutschland künftig gemeinsam vorgehen. Die Deutsche Gesellschaft zum Studium des Schmerzes und das Schmerztherapeutische Kolloquium – Deutsche Gesellschaft für Schmerztherapie reagieren damit auf bestehende Unzulänglichkeiten in der Schmerzbekämpfung, unter denen Millionen von Patienten leiden. Mängel gibt es schon in der Ausbildung. So werden nach Angaben der beiden Gesellschaften vom kommenden Wintersemester an Medizinstudenten ihr Studium absolvieren können, ohne Schmerz und Schmerztherapie als Pflichtfach zu haben.“

Helga Kleiner, MdL
Landesvorsitzende der Senioren Union

AP 15/6

Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V. und des Seniorenbeirates Mölln

Norderstedt,
August 2003

Zum 15. Altenparlament stellen der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und der Seniorenbeirat der Stadt Mölln den Antrag mit dem Thema „Neue Konzepte in der Pflege“, in einem Arbeitskreis ausführlich zu beraten und das Ergebnis als Antrag dem Plenum zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der jetzige Stand zur Wohn- und Pflegesituation in den Heimen, ist gekennzeichnet durch steigende Kosten. Besonders der so genannte Hotelkostenanteil kann von den Bewohnern der Alten- und Pflegeheime aus eigenen Finanzierungsmitteln in vielen Fällen nicht erbracht werden. Wohngeldzuschüsse aus öffentlichen Kassen müssen in Anspruch genommen werden.

Hier gilt es, neue Wege zu finden.

Im Rahme eines Arbeitskreises sollten neue Ideen entwickelt werden. Der Vorsitzende des Seniorenbeirates Mölln ist bereit, in diesem Arbeitskreis ein Kurzreferat zur Thematik abzugeben.

Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

Seniorenbeirat Mölln
gez. Helmuth Schmidt
Vorsitzender

AP 15/7

Seniorenbeirat der Stadt Flensburg

Teilstationäre Pflege

Das Altenparlament möge sich dafür verwenden, dass die für die teilstationäre Pflege vorgesehenen Leistungen den tatsächlich entstehenden Kosten entsprechend angehoben werden.

Begründung:

Teilstationäre Pflege, in der Regel Tagespflege, kann vollstationäre Pflege verhindern oder hinauszögern, weil sie häusliche Pflege ergänzt oder stärkt.

Die dafür vorgesehenen Leistungen entsprechen den Sachleistungen bei häuslicher Pflege (§ 41, Abs.2, SGB XI). Der tatsächliche Aufwand ist aber eher mit der stationären Pflege zu vergleichen, weil die räumlichen Versorgungsstrukturen nach der Heimmindest-Bauverordnung und die Betreuungs- und Pflegeleistungen denen der stationären Pflege ähnlich sind. So müssen z.B. Ruheräume und ein Bad mit Pflegehilfsgeräten vorgehalten werden. Die Diskrepanz führt dazu, dass Pflegeheime aus finanziellen Gründen keine Tagespflegeplätze anbieten können.

Außerdem verringern sich durch die teilstationäre Pflege die übrigen für die häusliche Pflege gewährten Sachleistungen bzw. das Pflegegeld, weil die Tagespflegeleistungen auf die Leistungen der ambulanten Pflege angerechnet werden und die Aufwendungen insgesamt je Kalendermonat den für die

jeweilige Pflegestufe vorgesehenen Höchstbetrag nicht übersteigen dürfen.

In der Konsequenz führen die derzeitigen Regelungen dazu, dass nicht genügend Plätze für teilstationäre Pflege angeboten werden, obwohl dafür Bedarf besteht dass pflegende Angehörige keinen Gebrauch von evt. vorhandenen Angeboten machen, weil die Kosten andere notwendige Pflegesachleistungen zu sehr einschränken.

AP 15/8



Kreisverband Steinburg

Neue Konzepte in der Pflege

Der Bund wird aufgefordert für bundeseinheitliche Vorgaben in den Bestimmungen zur Pflegesicherung älterer Menschen zu sorgen.

Begründung:

Die bisher auf länderhoheitlicher Basis erlassenen Verordnungen geben dem Bürger bei Wechsel in ein anderes Bundesland keine zuverlässige Gewähr für ausreichende Betreuung. Ein bundeseinheitlicher Katalog gäbe auch den Kontrollorganen effizientere Eingriffsmöglichkeiten und Heimen und Pflegeeinrichtungen mehr Rechtssicherheit.

Bei der Abfassung solcher Gesetze ist auf eine praktikable Anwendungsmöglichkeit zu achten, um unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden.

Kreisvorsitzender SU-Steinburg

AP 15/9

Seniorenbeirat der Stadt Flensburg

Anhebung der Pflegesätze

Das Altenparlament möge sich dafür verwenden,

- 1.1 dass die 1996 im Pflegeversicherungsgesetz festgelegten Pflegesätze angehoben werden und
- 1.2 dass die Pflegesätze für die Stufen II und III in der stationären Pflege proportional zum festgelegten Zeitbedarf der Pflege angepasst werden.

Begründung:

Zu 1.1 Die Pflegesätze wurden mit der Entstehung des Pflegeversicherungsgesetzes festgelegt und seither nicht angehoben, obwohl die Kosten in zwischen erheblich gestiegen sind.

Zu 1.2 Die notwendigen Pflegeleistungen bei Schwer- und Schwerstpflegebedürftigen sind zeitlich erheblich höher als die Steigerungsraten zwischen den Pflegesätzen.

Nur durch eine Anpassung kann der Gefahr begegnet werden, dass Sparmaßnahmen eine angemessene Pflege gefährden.

AP 15/10

Seniorenbeirat der Stadt Flensburg

Pflegestufe – Pflegeklasse

Das Altenparlament möge sich mit der Landespflegekasse in Verbindung setzen, um zu klären, welche Haltung die Pflegeversicherung zu den unterschiedlichen Begriffen bzw. Bestimmungen "Pflegestufe" (§15 PVG) und "Pflegeklasse" (§84, Abs.2 PVG) hat und ob Richtlinien zur Umsetzung erarbeitet wurden.

Begründung:

§ 84, Abs. 2 PVG geht davon aus, dass in besonderen Fällen in der stationären Pflege die tatsächlich notwendigen Pflegeleistungen nicht mit der festgestellten Pflegestufe übereinstimmen. Das hat Auswirkungen auf die Pflegesätze. Da hier Entscheidungen des MDK gefordert werden, müssen – wenn es noch nicht geschehen ist – Richtlinien erarbeitet werden, die bei der Einstufung in eine von der Pflegestufe abweichende Pflegeklasse zu beachten sind.

AP 15/11

**Landesseniorenrat Norderstedt
Schleswig-Holstein e.V.**

August 2003

Antrag an das 15. Altenparlament 2003 des Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt Kiel

Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt Kiel bitten die Teilnehmerinnen/Teilnehmer am 15. Altenparlament um Zustimmung zu folgendem Antrag:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz wird aufgefordert, die Pflegeberatungsstellen des Landes Schleswig-Holstein zu ermächtigen, den Ratsuchenden bei einer eventuell geplanten Heimunterbringung **auch** einen Hinweis auf die Pflegequalität der Einrichtung zu geben.

Begründung:

Immer wieder erfährt die Öffentlichkeit von erschreckenden Pflegemängeln in Heimen. Eine Beratung über Möglichkeiten der stationären Einrichtungen reicht aus diesem Grund nicht aus. Einen Hinweis auf die Pflegequalität des in Aussicht genommenen Heimes halten wir für unumgänglich, um Schaden von Pflegebedürftigen fernzuhalten.

Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

Seniorenbeirat der
Stadt Kiel
gez. Ursula Latacz
Vorsitzende

AP 15/12

Sozialverband Deutschland

Beschluss zur jährlichen Kontrolle von stationären Pflegeeinrichtungen:

Der SoVD fordert, dass die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Kontrolle von stationären Pflegeeinrichtungen durch die Heimaufsichtsbehörden auch tatsächlich durchgeführt wird.

Begründung:

Eine jährliche Kontrolle der stationären Pflegeeinrichtungen, wie es die Neufassung des Heimgesetzes grundsätzlich zwingend vorschreibt, wird oftmals aufgrund von Personal-mangel bei den Heimaufsichtsbehörden nicht durchgeführt. Längere Prüfungsintervalle sind zwar möglich, aber nur dann, wenn der MDK gerade geprüft hat oder die Einrichtung ein Sachverständigengutachten vorlegen kann, wobei eine entsprechende Bundesverordnung dazu noch nicht erlassen worden ist. Aufgrund von Einzelfällen in der Vergangenheit erscheint eine verstärkte Kontrolle dringend notwendig. Die Heimaufsichtsbehörden sind personell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben fach- und sachgerecht durchführen können.

AP 15/13

Sozialverband Deutschland

Beschluss zur Anhebung der Anzahl von Pflegekräften im Bereich der Altenpflege:

Der SoVD fordert, um eine menschenwürdige Pflege garantieren zu können, eine personelle Ausstattung der Pflegeheime, die dieses Ziel sichert.

Insbesondere müssen die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte verbessert werden. Damit einhergehen muss eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte, die für die Schwere der Arbeit angemessen ist.

Begründung:

Die im Rahmen des Pflege-Modellversuchs PLAISIR im Kreis Segeberg gewonnenen Erkenntnisse, dass die Anzahl

der Pflegekräfte in den fast 625 Pflegeheimen in Schleswig Holstein als zu gering angesehen werden muss, müssen nun auch in die Praxis umgesetzt werden. Den ersten Schritt der Landesregierung Schleswig Holsteins durch die Begründung des sog. „Kieler Modells“, welches eine zukünftige Einführung des abgewandelten PLAISIR Verfahrens vorsieht, darf nicht nur ein politisches Lippenbekenntnis bleiben. Die Attraktivität des Berufsbildes muss verbessert werden. Durch die Anhebung der Pflegekraftzahlen ist ein wirkungsvoller und bedeutsamer Ansatz für die Verbesserung der Qualität in der Pflege zu sehen.

AP 15/14

AG „60+“

17. September 2003

Die AG „60+“ des SPD-Kreisverbandes Flensburg stellt an das Altenparlament folgenden Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, einen Erfahrungsbericht zu erarbeiten und zu veröffentlichen, der die vielfältigen Möglichkeiten des „Wohnens im Alter“ – als Modell seit Jahren von den Wohnungsbaugesellschaften angeboten, zum Thema hat.

Begründung:

Mit der Beschleunigung des demographischen Wandels in unserer Gesellschaft bieten immer mehr Wohnungsbauträger oder private Gesellschaften seit Jahren Modelle zum „Wohnen im Alter“ an. Es gibt: „betreutes Wohnen“, „Service Wohnen“, „Mehr Generationen Wohnen“ und ähnliche Alterswohnformen.

In der Regel werden die Interessenten durch persönliche Beratung oder Informationsbroschüren und dgl. informiert. Unseres Wissens gibt es keinen Erfahrungsbericht, der neutral und unabhängig über gewonnene Erkenntnisse mit diesen Wohnformen unterrichtet.

Ein derartiger Bericht könnte eine Orientierungshilfe sein für Menschen, die sich in der dritten Lebensphase auf andere Wohnformen einlassen wollen, oder sich wohnungsmäßig umstellen müssen.

AG“60+“
Dorothea Gutmann
Für den Vorstand

AP 15/15

AG „60+“

Der Vorstand

17. August 2003

Die AG „60+“ des SPD-Kreisvorstandes Flensburg stellt an das Altenparlament folgenden Antrag:

- 1) Die Förderung des „betreuten Wohnens und des „Service Wohnens“ muss weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Bei dieser Förderung wäre es wünschenswert, die Einkommensgrenzen bei Renten und Pensionen neu zu überdenken, um somit eine gesunde Mischung der Bewohner im Alter zu erreichen.
- 2) Es wäre zu überdenken, bei gut situierten Rentnern oder Pensionären einen geringfügigen Mietzuschlag zu erheben, und diesen Betrag dem jeweiligen Unternehmen zur Verfügung zu stellen für Aufgaben im sozialen Bereich. (Sozialmanagement)
- 3) Die Entwicklung der Wohnungsgrößen und der Wunsch nach einem zweiten Schlafrum sollten sich in der Zukunft beim Zuschnitt der Wohnungsgrößen widerspiegeln.

Begründung:

- a) Es soll mit dieser Maßnahme erreicht werden, dass sowohl altersmäßig und auch finanziell keine homogenen Gruppen entstehen, sondern der Gemeinschaftsgedanken und die Hilfsbereitschaft untereinander gefördert werden.
- b) da die Tätigkeit eines Sozialberaters nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, könnte mit dieser Maßnahme erreicht werden, dass Konflikten und allgemeinen schwierigen Lebenssituationen vor Ort begegnet werden kann, und Ämter und Behörden nicht bemüht werden müssen.
- c) Der Anspruch an größerem Wohnraum hat sich in den letzten 20 bis 25 Jahren deutlich erhöht, und sollte auch beim Zuschnitt von Alterswohnraum berücksichtigt werden, insbesondere, wenn Ehepaare altersgerecht wohnen sollten.

AG „60+“

Dorothea Gutmann

Für den Vorstand

AP 15/16

Wohnstift Augustinum Mölln
Der Stiftsbeirat

August 2003

Antrag an das Altenparlament:

Das Altenparlament macht die zuständigen Behörden und Verbände darauf aufmerksam, dass es für den sog „letzten Umzug“ aus der vertrauten Umgebung in eine wie auch immer betreute Einrichtung auch ein „Zuspät“ gibt. Eine entsprechende Information sollte in geeigneter Weise in der Tagespresse in Abständen gebracht werden.

Begründung:

1. Ein so weit wie möglich selbstbestimmtes Leben im Alter ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, weil auch das Kosten spart. Dazu gehört auch, dass die Menschen selbständig entscheiden, wie und wo sie im Alter leben wollen.
2. Wer wartet, bis das Schicksal ihn zu einer solchen (dann meist übereilten) Entscheidung zwingt, entscheidet nicht mehr selbstbestimmt. Er zieht dann nicht aus eigenem Antrieb um, sondern er „wird umgezogen“.
3. Dieses „Ich musste ja jetzt umziehen“ hat oft tragische (und kostenträchtige) Folgen. Das plötzliche Leben in einer neuen Umgebung führt leicht zu Verwirrungszuständen, das nicht mehr beherrschbare Heimweh macht depressiv, das Knüpfen neuer Kontakte fällt sehr schwer und hat deshalb Vereinsamung zur Folge.
4. Rechtzeitige Vorplanung und rechtzeitiger Umzug in eine Senioreneinrichtung kann dagegen neue Aktivitäten wecken und nicht selten den Zeitpunkt der Pflegebedürftigkeit hinausschieben.

gez. Brigitte Denecke, Gesche Marcks, Dr. Werner Holzhüter



**Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Entschließungsantrag

Generationensolidarität statt „Kampf der Generationen“

Das 15. Altenparlament des Schleswig-Holsteinischen Landtages verfolgt mit großer Sorge die öffentliche Debatte über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Verhältnis der Generationen. Dieser Diskurs ist überwiegend – auch im wissenschaftlichen und politischen Bereich – durch negativ besetzte Begriffe wie „Rentnerberg“, „Alterslast“ oder „demografische Katastrophe“ gekennzeichnet. Dadurch besteht die Gefahr, dass ein „Kampf der Generationen“ herbei geredet und eine Entsolidarisierung von jungen und alten Menschen betrieben wird.

Das Altenparlament fordert vor diesem Hintergrund alle politisch Verantwortlichen, die Parteien, Verbände und gesellschaftlichen Gruppen dazu auf, zu einer Versachlichung der Diskussion über die sozialen Auswirkungen der demografischen Entwicklung beizutragen und eine Spaltung der Gesellschaft in Junge und Alte zu verhindern.

Begründung:

Wohin die unreflektierte Diskussion über die demografische Entwicklung führen kann, zeigen die jüngst öffentlich erhobenen Forderungen, alten Menschen aus Kostengründen medizinisch notwendige Operationen und andere Leistungen zu verweigern.

Im Rahmen dieser gefährlichen Debatte wird vor allem immer wieder unterstellt, dass das Finanzierungsproblem der Sozialversicherungssysteme durch die demografische Entwicklung verursacht und unsere Gesellschaft ökonomisch nicht in der Lage sei, die steigende Zahl alter Menschen zu tragen. Diese Argumentation verkennt zum einen, dass die wesentlichen Ursachen der Finanzierungsprobleme die massiven Beitragsausfälle als Folge der Massenarbeitslosigkeit sind und zum anderen, dass die erhebliche gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerung die Belastungen durch einen höheren Anteil alter Menschen bei weitem kompensiert. Diese Zusammenhänge sind sicherlich komplex und schwierig und müssen deshalb im Rahmen der verkürzten Katastrophenszenarien unter den Tisch fallen. Eine

Rückkehr zur sachlichen Erörterung ist deshalb dringend geboten.

AP 15/18

Wohnstift Augustinum Mölln
Der Stiftsbeirat

August 2003

Antrag an das Altenparlament:

Das Altenparlament bittet die zuständigen Politiker aller Parteien in allen Gremien in Bezug auf die Alterssicherung nicht permanent ein Klima der Verunsicherung zu schaffen.

Und die Medien werden gebeten, nicht nur durch die Berichterstattung über Missstände in einzelnen Pflegeheimen unentwegt Negativwerbung für Senioreneinrichtungen zu machen, vielmehr im Interesse der Versorgung alter Menschen auch gelegentliche von den positiv sich auswirkenden Einrichtungen zu berichten.

Begründung:

1. Androhung finanzieller Kürzungen hier, Androhung von Einschränkungen in pflegerischer und medizinischer Versorgung dort. Das oft nicht ausgereifte Gerede darüber verunsichert nicht nur Alte bzw. alt werdende Menschen (niemand sucht sich das freiwillig aus) direkt, es hat auch zur Folge, dass Arbeitsplätze gefährdet werden. Dies betrifft bes. den Bereich der Selbstzahler, also den sogen. Mittelstand, in Altenheimen und Altenwohnheimen.
2. Altenheime und Altenwohnheime werden durchaus nicht nur von Menschen in Anspruch genommen, denen das Schicksal ein größeres Vermögen zugespielt hat. Die meisten müssen scharf kalkulieren, ob sie sich einen Aufenthalt dort leisten können.
3. Auf Grund des allgemeinen Klimas der Verunsicherung verlieren Menschen den Mut, sich solchen, für viele sehr reichen Einrichtung rechtzeitig anzuvertrauen.
4. In der Bevölkerung wirken nachhaltig die negativen Schlagzeilen über Missstände in einzelnen Pflegeheimen. Dabei wird ebenso nachhaltig verdrängt, dass es für beinahe jeden alternden Menschen einpassendes Angebot gibt, in denen sie weitgehend ohne Ängste den Lebensabend verbringen können. Die Allgemeinheit (auch die an den gesetzgebenden Maßnahmen Beteilig-

ten) hat keine Ahnung, wie es in solchen gut geführten Einrichtungen zugeht und wie nachweislich dort länger ein selbstbestimmtes Leben erhalten werden kann. In der Mehrheit dieser Einrichtungen herrschen durchaus keine Horrorzustände. Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung können außerdem Instrumente in die Hand geben, dass es zu solchen unglücklichen Entwicklungen gar nicht erst kommt.

gez. Brigitte Denecke,
Gesche Marcks,
Dr. Werner Holzhüter

AP 15/19

Sozialverband Deutschland

Beschluss zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes:

Der SoVD begrüßt die im Landesbehindertengleichstellungsgesetz gesetzlich festgestellten Ansprüche auf Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden.

Darüber hinaus fordert der SoVD die Landesregierung auf, geeignete Anreize für private Bauträger zu schaffen, um auch in diesem Bereich Barrierefreiheit herbeizuführen (Zinsverbilligungsmittel, Übernahme von Bürgschaften, Zuschüsse aus der Ausgleichsabgabe).

Begründung:

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz hat die Landesregierung Schleswig Holstein einen ersten Schritt vollzogen, Barrierefreiheit für behinderte Menschen, gerade bei der Nutzung öffentlicher Gebäude, zu schaffen. Danach ist der öffentliche Aufgabenträger verpflichtet, bei zukünftigen Neubzw. Umbaumaßnahmen die Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Dies sollte sich auch im privaten Bereich widerspiegeln. Behinderte Menschen erleiden gerade in dem Bereich, den sie täglich am häufigsten nutzen, nämlich in ihrem privaten und sozialen Umfeld, oftmals erhebliche Barrieren. Eine Nutzung ohne Anstrengungen ist dann nicht möglich. Daher sollen Anreize für den privaten Baubereich geschaffen werden, um eine umfängliche Barrierefreiheit anzustreben. Behindertengerechte Planung ist menschengerechte Planung.

AP 15/20

Wohnstift Augustinum Mölln
Der Stiftsbeirat

August 2003

Antrag an das Altenparlament:

Das Altenparlament fordert die zuständigen Behörden auf bei der Beschriftung in öffentlichen Einrichtungen (ÖPNV, Bahn usw.) zu beachten, dass auch Menschen mit Sehbehinderungen (noch nicht Erblindete) ein Recht auf Orientierung haben.

Begründung am Beispiel Bundesbahn:

1. In den neueren Bahnhofshallen sind die Wegweiser und Anzeigentafeln entweder umgeben von einer Flut von Reklameschildern und -plakaten, so dass sie nur mit Schwierigkeit herauszufinden sind, und nicht selten hängen sie so ungünstig, dass man sie wegen des Gegenlichts nicht erkennen kann.
2. Auf den Bahnsteigen haben sich die elektronischen Anzeigen erheblich verkleinert und hängen ebenfalls oft ungünstig. Sie sind deshalb nur aus geringerer Entfernung zu lesen, infolge dessen muss man den zuständigen Abschnitt verlassen, was bei überfüllten Bahnsteigen kein leichtes Unterfangen ist.
3. Die Wagennummern sind beim Einfahren der Züge nicht erkennbar, weil sie neuerdings viel zu klein und oft auch noch versteckt angebracht sind.
4. Die Sitzplatznummern in den Großraumwagen sind nicht zu lesen: zu klein, Gegenlicht und an der entferntesten Stelle vom Platzsuchenden angebracht.
5. Menschen, die noch nicht behindert sind, sondern nur einfach Sehschwächen haben, werden so unnötig zu „Behinderten“. Dies gilt besonders, wenn in Zukunft einfache Sehhilfen nicht mehr von den Kassen bezahlt werden und für so manchen dann unerschwinglich werden.

gez. Brigitte Denecke,
Gesche Marcks
Dr. Werner Holzhüter

AP 15/21



Kreisverband Steinburg

Antrag an das Altenparlament:

Betr.: Sicherheit im Straßenverkehr und Lärmbelästigung

Der Bund wird aufgefordert für eine eingeschränkte Nutzung elektronischer Anlagen in Kraftfahrzeugen entsprechende Gesetze zu erlassen.

Begründung:

Die Gefährdung im Straßenverkehr durch überdimensionale Beschallung aus Fahrzeugen heraus hat drastisch zugenommen. Die hier teilweise eingesetzten Bassfrequenzen wie auch die angewendete Lautstärke nehmen den Fahrzeugführern wie auch dem Umfeld die heute notwendige Aufmerksamkeit für den Verkehr.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinz Schindler', written in a cursive style.

Kreisvorsitzender SU-Steinburg

AP 15/22

**Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.**

August 2003

Antrag an das 15. Altenparlament
des Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
und des Kreissenorenbeirates Rendsburg-Eckernförde

Das 15. Altenparlament wird gebeten, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, bestehend aus den teilnehmenden Gruppen, einzurichten, die sich mit einer möglichen Freiwilligenarbeit im Seniorenalter befasst und Empfehlungen an den Landtag gibt.

Begründung:

Unter den Jungen wird Altsein häufig als Bürde betrachtet oder zumindest doch als Mangelzustand. Wer und wie sind die Alten von heute wirklich? Welchen Beitrag zum sozialen und wirtschaftlichem Leben können die Jungen noch von ihnen erwarten? Und: Kann es sich die Gesellschaft erlauben das Wissen der Alten und deren Fähigkeiten „ruhen“ zu lassen? Ein negatives Altersbild ist dann zu korrigieren, wenn die Alten sich nicht nur in den Ruhestand begeben um sich einen komfortablen und genussvollen Lebensabend zu gestalten, sondern sich auch in das Gesellschaftsleben aktiv einbringen mit dem Vorzug für den kreativen Ruheständler, dass er seine Arbeitszeit seiner biologischen Leistungskurve anpassen kann. Damit kann dem Generationskonflikt eine erste Spitze genommen werden, vor allem dann, wenn die Rente bzw. Pension (manchmal auch unfreiwillig) sehr früh angetreten wird. Der Ausdruck „Rentenalter in jungen Jahren“ klingt wie ein Widerspruch und der Ruhestand wird häufig zu einseitig dargestellt, viele sind froh den Ruhestand überhaupt zu erleben oder sind ausgebrannt und sterben direkt nach Eintritt ins Rentenalter.

Wir Älteren reden gern von jung gebliebenen, dynamischen Seniorinnen und Senioren und möchten auch, dass das von den Jüngeren so gesehen wird. Wenn wir ein aktiver Teil unserer Gesellschaft bleiben wollen, müssen wir uns auch so einbringen, also nicht nur fordern und auf unsere erbrachte Lebensleistung hinweisen, sondern unsere Probleme vorausschauend angehen, mit dem Ziel die heutigen sozialen Leistungen auf Dauer zu erhalten. Vielleicht sollten wir einmal gemeinsam über ein „**Freiwilliges soziales Engagement (Jahr) für Senioren**“ diskutieren. Das würde die Ehrenamtlichkeit fördern und für manchen Senior gegebenenfalls ein geldwerter Ersatz sein und sicherlich Politiker anregen, sich mit diesem Problem stärker zu befassen. Überlegenswert ist, ob das Projekt des Bundesarbeitskreises „Freiwilliges Soziales Jahr“ als Vorbild für ein freiwilliges Engagement für Senioren dienen könnte. Ermittelt werden muss ferner, in welcher Form ältere Engagierte hauptsächlich benötigt werden, z. B. bei der Sicherung von Pflegearrangements. Kann das ohne Engagement Freiwilliger bewältigt werden? Hier könnten Senioren Senioren helfen als Hilfe zur Selbsthilfe innerhalb der eigenen Generation. Der Einsatz der jüngeren Generation ist grundsätzlich sinnvoll und notwendig. Die Jungen sollten aber nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden.

Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

Kreisseniorenbeirat
Rendsburg-Eckernförde
gez. Horst Langniß
Vorsitzender

**DGB-Senioren
Hamburg**

Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung

Antrag:

Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Parteien des Landtages und die Landesregierung auf, ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern und zu unterstützen und auf ein gerechtes Fundament zu stellen. Dazu sollten wirksame landesgesetzliche Regelungen geschaffen werden. Der Bericht der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" soll dazu als Grundlage dienen*.

Begründung:

1. Bürgerschaftliches Engagement braucht gesellschaftliche Anerkennung

Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit persönlichem und materiellem Aufwand zum Wohle der Menschen unseres Landes ein. Sie leisten damit für einzelne und für die Gesellschaft unbezahlt wertvolle Dienste. Die Öffentlichkeit nimmt davon nur selten Kenntnis. Dies ist höchst unbefriedigend, denn Anerkennung ist eine wesentliche Triebfeder ehrenamtlichen Engagements. "Die" Politik auf allen Ebenen des Landes muss sich dieses hohen gesellschaftlichen Wertes stärker bewusst werden und dies in konkretem Handeln umsetzen.

2. Bürgerschaftliches Engagement braucht den Schutz der Gemeinschaft

Ehrenamtlich Tätige dürfen keine persönlichen oder materiellen Nachteile erleiden. Deshalb ist es notwendig, ihnen die entstandenen Kosten zu erstatten, umfassenden Versicherungsschutz zu gewähren und sie von Schadensersatzansprüchen freizustellen. Dazu sind alle Entschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit steuerfrei zu stellen, wie dies in der Zusammenfassung des Berichts der Enquete-Kommission (III. 8., zweiter Absatz)* empfohlen wird.

3. Bürgerschaftliches Engagement braucht Unterstützung und Förderung

Dazu müssen auf Landes- und kommunaler Ebene feste Ansprechstellen für alle ehrenamtlich Tätigen geschaffen werden. Diese Stelle müssen Möglichkeiten bieten bzw. vermitteln, Informations-, Bildungs- und Schulungsveranstaltungen zu besuchen. Eine derartige Unterstützung könnte auch darin bestehen, ehrenamtliche Tätigkeit im Erwerbsleben aner kennend zu berücksichtigen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Altenparlaments erwarten, dass die Parteien des Landtages und die Landesregierung zur nächsten Sitzung des Altenparlaments Grundsätze vorlegen, die die Umsetzung dieser Erwartungen ermöglichen. Sie sollten so abgefasst sein, dass sie in landesgesetzliche Regelungen einmünden.

AP 15/24

**Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.**

Norderstedt, August 2003

Antrag an das 15. Altenparlament

des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V.
und des Kreissenorenbeirates Rendsburg-Eckernförde

Das Präsidium des 15. Altenparlaments möge sich um eine Gesprächsrunde mit den seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 15. Altenparlaments sowie dem Präsidium des Parlaments "Jugend im Landtag" bemühen, um nach Vorliegen der Stellungnahmen der Politik zu den Beschlüssen des 15. AP über die Ergebnisse zu diskutieren. Diese Diskussionsrunde sollte möglichst zeitnah zum 15. Altenparlament stattfinden.

Begründung:

Bisher wurden im relativ großen zeitlichen Abstand zu den Altenparlamenten lediglich die Stellungnahmen zu den Beschlüssen von der Landtagsverwaltung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt. Gespräche mit den seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen fanden nur auf Initiative der teilnehmenden Gruppen statt. Ob und was von der Politik umgesetzt wurde, konnte nur erahnt werden.

Das Präsidium von Jugend im Landtag hat mit derartigen Gesprächsrunden gute Erfolge erzielt. Einer Einladung zu einem derartigen Gespräch folgten die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen und ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Parlaments "Jugend im Landtag". Auch zwei Teilnehmer des 14. Altenparlaments wurden eingeladen. Die Landtagsvertreterinnen und

-vertreter versprochen einige Vorhaben in den Landtag einzubringen.

Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

Kreisseniiorenbeirat
Rendsburg-Eckernförde
gez. Horst Langniß
Vorsitzender

AP 15/25

**Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.**

Norderstedt, August 2003

Antrag an das 15. Altenparlament
des Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
und Kreisseniiorenbeirat Rendsburg-Eckernförde

Der Herr Landtagspräsident wird gebeten, ein **Generatio-
nenforum**, bestehend aus Vertretern der Jugend im Landtag
und dem Altenparlament, einzurichten, um Probleme zu er-
örtern die verhindern, dass Junioren und Senioren bei den
anstehenden Reformen ungerecht und unsozial behandelt
werden.

Begründung:

Am Übergang in ein neues Jahrtausend sind viele alte Ge-
wissheiten und Orientierungen fragwürdig geworden. Wir
müssen unsere Werte neu bestimmen und neue Orientie-
rungen für unsere Gesellschaft finden, auch für die Entwick-
lung in Schleswig – Holstein. Stichworte wie „Globalisie-
rung“, „Wissens- Informationsgesellschaft“ oder „Neue Öko-
nomie“ stehen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Um-
wälzungen, die unser Leben nachhaltig verändern.

Für die erforderlichen neuen Orientierungen wurden seitens
der Politik sowohl das Altenparlament als auch die Veran-
staltung „Jugend im Parlament“ als zusätzliches „Seismome-
ter für die Politik“ geschaffen, in denen von den Teilnehmern
Forderungen gestellt, diskutiert und Beschlüsse gefasst
werden können. Diese sind den Politikern bei ihrer Arbeit
behilflich. Die Veranstaltungen können also als verlängerte
Werkbänke der Politiker betrachtet werden.

Bereits das 11. Altenparlament hatte auf seiner Sitzung am
7. Oktober 1999 das Thema: **Gesellschaftliche Stellung
älterer Menschen, das Verhältnis zwischen den Genera-
tionen** behandelt. Dabei wurde u.a. festgestellt:

- Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten 50 Jahren entscheidend verändert. Der Generationenvertrag hat in der jetzigen Form keine Zukunft mehr und muss grundsätzlich überarbeitet werden.
- Der demographische Wandel revolutioniert unsere Gesellschaft. Es ändern sich nicht nur die Anteile der Altersgruppen, sondern auch die Beziehungen zueinander. Generationengerechtigkeit und Generationenpolitik werden zu einer immer wichtigeren Dimension politischen Handelns.

Um für die zentralen Aufgaben der Zukunft einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen verschiedener Generationen zu schaffen, hat das **12. Altenparlament** auf seiner Sitzung am 12. Oktober 2000 **eine Parlamentssitzung der Generationen** gefordert.

Alle Parteien des Landtages begrüßten in ihren Stellungnahmen zu den Beschlüssen des Altenparlaments ein derartiges Vorhaben und sehen darin eine nützliche Hilfe für ihre politische Arbeit.

Für 2004 sollte ein weiteres Generationsforum geplant werden als „verlängerte Werkbank für Politiker“, ggf. mit dem Arbeitsthema: „Plündern die Alten die Jungen aus?“ Der Landtagspräsident Arens meinte auf der letzten Tagung des Landessenorenrats, man könnte auch fragen: „Plündern die Jungen die Alten aus?“.

Landessenorenrat
Schleswig-Holstein e.V.
gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

Kreissenorenbeirat
Rendsburg-Eckernförde
gez. Horst Langniß
Vorsitzender

AP 15/26

Sozialverband Deutschland

Beschluss zur Sicherung und Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung:

Der SoVD fordert, dass grundsätzlich jeder dauerhafte Erwerbstätige auch in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert sein muss.

Begründung:

Zur langfristigen Konsolidierung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist es notwendig, dass die Solidargemeinschaft der Versicherten erhalten bleibt bzw. eine Stärkung erfährt. Es muss

sichergestellt sein, dass sich gut verdienende Versicherte nicht als Beitragszahler aus der Solidargemeinschaft der Rentenversicherten auskoppeln können.

AP 15/27

Seniorenbeirat der Stadt Neumünster

Neumünster, 31.03.03

Gesetzliche Vorgaben für Einrichtungen

Antrag:

Wir bitten den Gesetzgeber um Ausarbeitung von spezifischen Richtlinien für die Pflege von Demenzkranken in gerontopsychiatrischen Einrichtungen.

Begründung:

Der Seniorenbeirat der Stadt Neumünster beschäftigt sich seit längerem mit dem Problem der geeigneten Pflege psychisch erkrankter Senioren.

Bei einer Podiumsdiskussion im September 2002 stellte sich heraus, dass die Pflegekassen bereit sind, sich an den höheren Pflegekosten für den o.g. Personenkreis zu beteiligen, wenn von den Heimträgern geeignete Konzepte vorgelegt werden. Bestrebungen in dieser Richtung führten auch zur „Plaisir“-Studie und zum „Kieler Modell“.

Wir mussten allerdings auch feststellen, dass vom Gesetzgeber keinerlei Vorgaben für eine spezifische Pflege von Demenzkranken gemacht werden und jeder Heimträger ohne besondere Vorkehrungen gerontopsychiatrische Abteilungen anbieten und betreiben kann.

Wir glauben, dass dies verändert werden muss, damit Demenzkranke in unserem Land die den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende Pflege erhalten.

(Kopie an die Bundestagsabgeordneten unseres Wahlkreises)

AP 15/28

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Antrag an das 15. Altenparlament:

Beschlussvorschlag:

Der Landesseniorenrat bittet die Landesregierung / den Schleswig-Holsteinischen Landtag, sich für eine Ergänzung der Härtefallregelung im BSHG einzusetzen, um so die Ansprüche aus Sterbeversicherungen zu schützen.

Begründung:

In ihrem Tätigkeitsbericht 2002 schildert die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein eine insbesondere für ältere Menschen belastende Verwaltungspraxis. Dabei geht es darum, dass Sozialämter häufig den Einsatz von Ansprüchen aus Sterbeversicherungen als vor dem Sozialhilfebezug einzusetzendes Vermögen verlangen.

Den Betroffenen werde es dadurch unmöglich gemacht, für ihre Bestattung selbst Sorge tragen zu können und müssten dies ihren Angehörigen oder dem Staat überlassen.

Der Landesseniorenrat / das Landesseniorenparlament ist wie die Bürgerbeauftragte der Auffassung, dass es zu einem menschenwürdigen Leben auch gehört, für seine Bestattung selbst sorgen zu können. In der Ungewissheit leben zu müssen, ob und wie man „unter die Erde kommt“, ist für ältere Menschen ganz sicher eine Härte. Insbesondere die, die nur eine kleine Rente beziehen und sich die Beiträge für eine Sterbeversicherung vom Munde abgespart haben, werden so um die Früchte ihrer Sparsamkeit gebracht.

Außerdem stellt es eine starke psychische Belastung für einen alten Menschen dar, die zu einer schweren Erkrankung führen kann.

Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

Seniorenbeirat der Stadt Flensburg

Beitrag zur Fragestunde

Beschreibung des Sachverhaltes:

Pflegebedürftige, die zu Familienangehörigen nach Schleswig-Holstein ziehen, wenn stationäre Pflege notwendig wird, können von ihrem bisherigen Bundesland Pflegewohnngeld beanspruchen, wenn sie ein bestimmtes Einkommen nicht überschreiten und Pflegewohnngeld-Vereinbarungen zwischen den beiden beteiligten Bundesländern bestehen.

Da diese Vereinbarungen nicht mit allen Bundesländern getroffen wurden (z.B nicht mit Nordrhein-Westfalen), ergeben sich für die betroffenen Pflegebedürftigen – je nach ihrem bisherigen Wohnort – nicht gerechtfertigte Unterschiede.

Frage:

Ist der beschriebene Sachverhalt bekannt, wo liegen die Ursachen für die unterschiedliche Handhabung und gibt es Bemühungen, zu einer einheitlichen Regelung zu kommen?

Protokoll über die Plenardebatte zu den Berichten aus den Arbeitskreisen

Tagungspräsident Heinz Schüler eröffnet die Plenardebatte des 15. Altenparlaments um 15:05 Uhr. Das Plenum befasst sich mit den Beratungsergebnissen aus den drei Arbeitskreisen.

Arbeitskreis 1: „Gesundheit“

Der Sprecher des Arbeitskreises 1, Arnold Stendel, erläutert das Vorgehen des Arbeitskreises. Es habe eine sehr angelegte Diskussion gegeben, hervorragend geleitet von Dr. Ernst-Friedrich Ziem. Die Arbeit sei sehr zügig vorangegangen; denn es seien lediglich fünf Anträge zu behandeln gewesen. Zwei dieser Anträge hätte das gleiche Thema zum Inhalt gehabt und seien deshalb zusammengefasst beraten worden. Über den Inhalt der Anträge habe es volle Übereinstimmung gegeben. Diskussionen seien lediglich über einzelne Formulierungen wegen unterschiedlicher Gewichtung entstanden.

Antrag 15/1, ein Beschlussantrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge, sei dahin geändert worden, dass Teile aus der Begründung in den Antrag selbst aufgenommen worden seien. Folgende Fassung schlage der Arbeitskreis deshalb zur Annahme vor.

„Das Altenparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die vorhandenen Vorsorgemaßnahmen um weitere sinnvolle Maßnahmen, zum Beispiel im Bereich des Bewegungsapparates, der Krebsvorsorge, der Stoffwechselerkrankungen und der Herz- und Kreislauferkrankungen erweitert werden.“

Der Arbeitskreis bitte, den Antrag in der neuen Form anzunehmen.

Die Anträge 2 und 3, die die Patienten- und Betreuungsverfügung zum Inhalt haben, seien, wie bereits eingangs betont, zusammengefasst beraten worden. Der Arbeitskreis bitte um Annahme in der nachstehenden Fassung:

Antrag 15/2 und 15/3 (neu)

Das Altenparlament bittet den Landtag und die Landesregierung, sich für Folgendes bei der Verbesserung der Abfassung und Beachtung von Patientenverfügungen einzusetzen:

- a) Einwirken auf den Bundesgesetzgeber, dass durch gesetzliche Regelung die Beachtung von Patientenverfügungen rechtsverbindlich gewährleistet ist.
- b) Formulare und Vordrucke für Patienten und/oder Betreuungsverfügungen werden vereinfacht und vereinheitlicht.

- c) Bei Einführung der elektronischen Patientenkarte sollten auf dieser Karte Hinweise auf das Vorhandensein einer Patientenverfügung eingespeichert werden können.
- d) Patientenverfügungen sollen, falls dies nicht oder noch nicht möglich ist, in Schleswig-Holstein an einer zu bestimmenden Stelle zentral registriert und/oder gespeichert werden können.

Der Antrag 15/4, der sich mit dem Beitragssatz zur Krankenversicherung befasse, solle unverändert angenommen werden.

Zum Antrag 15/5, der die Schmerztherapie als Pflichtfach im Medizinstudium zum Inhalt habe, sei aufgrund der im Arbeitskreis mitarbeitenden Ärzte folgendermaßen umformuliert worden:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit allen geeigneten Maßnahmen dafür einzusetzen, dass für Medizinstudenten während ihrer Ausbildung das Studium des Schmerzes und der Schmerztherapie zum Pflichtfach wird; die Ärztekammern werden aufgefordert, Weiterbildungsmaßnahmen einzurichten.

Die Begründung solle dabei unverändert bleiben.

Tagungspräsident Heinz Schüler stellt die Anträge in der vorgetragenen Form zur Diskussion und Abstimmung. Eine Diskussion wird nicht gewünscht. In getrennter Abstimmung werden die Anträge 15/1, 15/2 und 15/3 (neu), 15/4 und 15/5 ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Arbeitskreis 2: „Pflege“

Der Sprecher des Arbeitskreises 2, Gernot von der Weppen, trägt vor, dass der Name der Arbeitsgruppe 2 der kürzeste gewesen sei, dass aber immerhin 13 Anträge hätten bearbeitet werden müssen. Diese Bearbeitung sei nach einer gewissen Einübungszeit durch die gute Führung des Arbeitskreisvorsitzenden Helmuth Schmidt zügig gelungen.

Der Antrag 15/6, in dem es um neue Konzepte in der Pflege gehe, habe folgende Formulierung enthalten:

Das Thema „Neue Konzepte für Wohnen im Alter“ soll im Sozialausschuss des Landtages und im Sozialministerium ausführlich beraten werden. Eine ausgereifte Konzeptstudie sollte dazu erstellt werden.

Der Arbeitskreis empfehle die Annahme in dieser Neuformulierung.

Der vom Seniorenbeirat der Stadt Flensburg gestellte Antrag zu teilstationären Pflege, Antrag 15/7, werde zur unveränderten Annahme empfohlen.

Der Antrag 15/8, mit dem die Senioren-Union des Kreisverbandes Steinburg neue Konzepte in der Pflege fordere, sei von den Antragstellern zurückgezogen worden.

Zum Antrag 15/9, der die Anhebung der Pflegesätze zum Inhalt habe, werde folgende Neuformulierung zur Annahme vorgeschlagen:

Das Altenparlament möge sich dafür verwenden,

- dass die 1996 im Pflegeversicherungsgesetz festgelegten Pflegesätze angehoben und in der Zukunft dynamisiert werden sowie
- die Pflegesätze für die Stufen II und III proportional zum festgelegten Zeitbedarf der Pflege angepasst werden.

Nur durch eine Anpassung kann der Gefahr begegnet werden, dass Sparmaßnahmen eine angemessene Pflege gefährden.

Der Antrag 15/10 zu den Pflegestufen und Pflegeklassen werde vom Arbeitskreis zur unveränderten Annahme empfohlen. Eine Neuformulierung schlage der Arbeitskreis zum Antrag 15/11, der einen Hinweis auf die Pflegequalität einer Einrichtung fordere, vor. Der Arbeitskreis bitte um Annahme des Antrages 15/11 in nachstehender Fassung.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz wird aufgefordert, die Pflegeberatungsstellen des Landes Schleswig-Holstein zu ermächtigen, die Pflegekasse aufzufordern, sich mit den Pflegeheimbetreibern über Kriterien für einen Leistungsvergleich zu einigen.

Der Antrag 15/12, mit dem ein Beschluss zur jährlichen Kontrolle von stationären Pflegeeinrichtungen vom Sozialverband Deutschland gefordert werde, solle unverändert angenommen werden.

Der Antrag 15/13, in dem vom Sozialverband Deutschland die Anhebung der Anzahl von Pflegekräften im Bereich der Altenpflege gefordert werde, sei nach kurzer Diskussion umformuliert worden, müsse aber noch eine redaktionelle Änderung erfahren. Es müsse folgendermaßen lauten:

Das Altenparlament fordert, um eine menschenwürdige Pflege garantieren zu können, eine personelle Ausstattung der Pflegeheime nach Plaisir oder dem Kieler Modell sicherzustellen.

Das Plenum werde gebeten, den Antrag in 15/13 in dieser Fassung anzunehmen.

Der Antrag 15/14, von der AG SPD „60 +“, in dem ein Erfahrungsbericht zu den Möglichkeiten des Wohnens im Alter gefordert werde, werde zur unveränderten Annahme empfohlen.

Zum ebenfalls von der AG „60 +“ eingebrachten Antrag 15/15, der sich mit der Förderung des betreuten Wohnens und des Service-Wohnens befasse, schlage der Arbeitskreis Ablehnung vor mit der Maßgabe, ihn an die AG 60 + des

SPD-Kreisverbandes Flensburg zurückzuverweisen und ihn dort neu zu beraten und zu formulieren.

Der Antrag 15/16, der vom Stiftsbeirat des Wohnstifts Augustinum Mölln eingebracht worden sei und sich mit dem rechtzeitigen Zeitpunkt des Umzugs in eine betreute Einrichtung befasse, sei mit Mehrheit zur Ablehnung empfohlen worden.

Abschließend weist Arbeitskreissprecher Gernot von der Weppen darauf hin, dass zusätzlich noch zwei Anträge beraten worden seien, die erst am Vormittag als Tischvorlage in die Diskussion eingebracht worden seien. Es handele sich zum einen um den Antrag 15/27 „Gesetzliche Vorgaben für Einrichtungen“, der vom Seniorenbeirat der Stadt Neumünster eingebracht worden sei, und zum anderen um den Antrag 15/28, der vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. eingebracht worden sei und sich mit Ansprüchen aus der Sterbeversicherung befasse. Beide Anträge würden einstimmig zur Annahme empfohlen. Dabei sei für Antrag 15/18 folgende redaktionelle Änderung erarbeitet worden:

„Das Altenparlament bittet die Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag, sich für eine Ergänzung der Härtefallregelung im BSHG einzusetzen, um so die Ansprüche aus Sterbeversicherungen zu schützen“.

Die Begründungen blieben unverändert.

Der Sprecher des Arbeitskreises, Gernot von der Weppen, schließt seinen Vortrag mit einem Dank an die Teilnehmer im Arbeitskreis Pflege sowie an Frau Annette Wiese-Krukowska für deren kompetente Begleitung der Arbeit. Darüber hinaus drückt er sein Bedauern aus, dass das Altenparlament in der Presse nur so wenig Resonanz gefunden habe.

Tagungspräsident Heinz Schüler ruft die einzelnen Anträge zur Diskussion und zur Abstimmung auf.

Zu Antrag 15/6 (neu) stellt Robert Sonnleitner die Frage, ob der Antrag nicht in Verbindung mit Antrag 15/14 gesehen werden müsste und ob sich die Formulierung „Wohnen im Alter“ nur auf das Zusammenwohnen älterer Menschen beziehe oder aber auch neuere Wohnformen wie das miteinander Wohnen von jung und alt bedeuten könnte.

Sprecher Gernot von der Weppen antwortet dahin, dass man durchaus erwogen habe, beide Anträge zusammenzubinden, dass man dann aber doch zu der Auffassung gelangt sei, beide Anträge getrennt zu behandeln und den Antrag 15/6 auf das Wohnen im Wohnheim zu begrenzen. Der Arbeitskreis sei davon ausgegangen, dass die Trennung beider Wohnformen in unterschiedlichen Anträgen mehr Übersichtlichkeit in dem zu erarbeitenden Konzept bringen werde.

Beschluss:

Der Antrag 15/6 (neu) wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit angenommen.

Der Antrag 15/7 wird bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen und ohne Diskussion angenommen.

Über den Antrag 15/8, der zurückgezogen worden war, wird nicht abgestimmt.

Die Anträge 15/9 und 15/10 werden einstimmig angenommen.

Der Antrag 15/11 (neu) wird bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen angenommen.

Zum Antrag 15/12 glaubt Herr Arnold Stendel vom Kreissekretariat aus Holstein, dass die im Antrag geforderte tatsächliche jährliche Kontrolle von stationären Pflegeeinrichtungen für die Heimaufsicht nicht machbar sei. So habe beispielsweise der Kreis Ostholstein einerseits zwar die Heimaufsicht in hohem Maße personell verstärkt, auf der anderen Seite erscheine es dennoch nicht möglich, alle Einrichtungen jährlich einmal zu prüfen. Er, Herr Stendel warne davor, solche Forderungen aufrecht zu erhalten, wenn man schon im Vorwege wisse, diese jährliche Kontrolle nicht leisten zu können.

Horst Langniß stimmt diesen Überlegungen von Herrn Stendel zu, warnt jedoch davor, sich nur auf die Kontrollen des Medizinischen Dienstes zu verlassen, wie es häufig der Fall sei. Die Medizinischen Dienste dürfen nicht als Ersatzkontrollen angesehen werden. Wenn eine Heimaufsicht die Kontrolle nicht garantieren könne, müsse eine weitere personelle Verstärkung erfolgen.

Jürgen Oldenburg besteht darauf, zumindest den gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen nachzukommen.

Abg. Helga Kleiner teilt mit, dass sie zur Durchführung der Heimaufsicht in Ergänzung zur Großen Anfrage der CDU vom August 2002 Anfang des Jahres 2003 eine Kleine Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 15/2317 zur Durchführung der Heimaufsicht gestellt habe. Der Antwort des Sozialministeriums sei zu entnehmen, dass beim letzten Besprechungstermin der Heimaufsichtsbehörden nur etwa ein Drittel der Behörden erklärt habe, den jährlichen Prüfungsrhythmus einhalten zu können. Sie, Abg. Kleiner, warne davor, jetzt zu sagen, weil es den Heimaufsichtsbehörden schwer falle, dieser Pflicht nachzukommen, sollte von der Forderung abgewichen werden, die jährliche Aufsicht durchzuführen. Sie glaube vielmehr, dass man den Druck benötige, nicht um die Heimaufsicht zu ärgern, sondern um die pflegebedürftigen Menschen zu schützen.

Beschluss:

Der Antrag 15/12 wird einstimmig angenommen.

Der Antrag 15/13 (neu) wird mit der redaktionellen Änderung bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag 15/14 wird einstimmig angenommen.

Bei Antrag 15/15 folgt das Plenum bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung der Empfehlung des Arbeitskreises, die Anträge abzulehnen und Antrag 15/15 an die AG „60 +“ zurückzuverweisen.

Den Antrag 15/16 zieht die Antragstellerin, Frau Brigitte Denecke, unter Protest mit der Begründung zurück, dass die Abstimmung „etwas merkwürdig“ geraten sei. – Damit erklärt Tagungspräsident Heinz Schüler den Antrag als erledigt.

Die Anträge 15/27 und 15/28 werden einstimmig gebilligt.

Arbeitskreis 3 „Generationensolidarität statt Kampf der Generationen“

Der Sprecher des Arbeitskreises 3, Horst Schmatz, benennt eingangs als einen großen Vorteil der Beratungen im Arbeitskreis 3 eine kurze Diskussion mit Professor Dr. Butterwegge. Damit seien den Mitgliedern des Arbeitskreises viele Illusionen bezüglich des Zusammenhangs von Kinderreichtum und Altersversorgung genommen worden. Die Vorschläge von Professor Dr. Butterwegge zu einer gerechteren Verteilung des Reichtums innerhalb von Generationen sei eine gute Basis für die Arbeitskreisdiskussion geworden, die dank der guten Führung des Vorsitzenden Horst Langniß sehr zügig vonstatten gegangen sei.

Die Anträge 15/17, 15/18, 15/19 und 15/20 seien ohne Änderung zur Annahme empfohlen worden.

Zum Antrag 15/21 von der Seniorenunion der Kreisverbandes Steinburg, der sich mit der Sicherheit im Straßenverkehr und der Lärmbelästigung befasse, werde Ablehnung empfohlen.

Die Anträge 15/22 vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. zur freiwilligen Arbeit im Seniorenalter und 15/23 von den DGB-Senioren zur Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit sollten zusammengefasst werden zu einem neuen Antrag mit folgendem Wortlaut:

Antrag 15/22 und 15/23 (neu):

„Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung“

Das Altenparlament wird gebeten, eine aus dem Altenparlament bestehende Gruppe einzurichten, die sich mit einer möglichen freiwilligen

Arbeit im Seniorenalter befasst und Empfehlungen an den Landtag gibt.

Die Parteien des Landtages und die Landesregierung werden aufgefordert, die ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern und zu unterstützen und auf ein gerechtes Fundament zu stellen. Dazu sollten wirksame landesgesetzliche Regelungen geschaffen werden. Der Bericht der Enquetekommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ soll dazu als Grundlage dienen.

Der Sprecher des Arbeitskreises, Horst Schmatz, dankt abschließend Frau Susanne Keller für die gute Betreuung in der Arbeitsgruppe und den Mitgliedern für ihre zügige Diskussion.

Tagungsleiter Heinz Schüler stellt die Anträge zur Diskussion und Abstimmung.

Beschluss:

Antrag 15/17 wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Antrag 15/18 wird ohne Diskussion bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

Zu Antrag 15/19, Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, fordert Frau Dr. Benedicta Matthiessen eine eindeutigere Interpretation des Wortes „Barrierefreiheit“. Unter Barrieren könne man auch Geländer verstehen, die gerade für Gehbehinderte unbedingt notwendig seien. Insofern erscheine ihr das Wort Barriere als zu unbestimmt.

Klaus Jacobsen gibt zu bedenken, dass nach dem Baurecht bei Geländern nicht von Barrieren, sondern von Handlauf gesprochen werde.

Tagungspräsident Heinz Schüler erinnert daran, dass die Barrierefreiheit im Behindertenrecht inzwischen schon ein unbestrittener Begriff geworden sei.

Beschluss:

Der Antrag 15/19 wird bei einer Gegenstimme ohne Enthaltung angenommen.

Der Antrag 15/20 wird ohne Diskussion ebenfalls bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen angenommen.

Zum Antrag 15/21, Sicherheit im Straßenverkehr und Lärmbelästigung, zu dem der Arbeitskreis Ablehnung empfiehlt, bittet Heinz Schönhoff um eine Begründung der Ablehnung.

Mit Verweis auf § 1 der Straßenverkehrsordnung legt Jürgen Oldenburg dar, dass eine gesetzliche Vorschrift nicht noch einmal durch das Altenparlament festgeschrieben werden müsse. Dennoch könnte das Altenparlament eine Empfehlung folgenden Inhalts an den ADAC sowie den jährlich in Goslar tagenden Verkehrstag abgeben, die Problematik in ihren Gremien zu beraten und ein entsprechendes Bewusst-

sein bei den Autofahrern zu § 1 der Straßenverkehrsordnung zu wecken. Im Übrigen habe sich der Arbeitskreis auch deshalb für die Ablehnung ausgesprochen, weil mit dem Antrag, so wie er formuliert sei, im Grunde nur die Jugendlichen angesprochen würden, in Wirklichkeit aber auch das so genannte Mittelalter häufig mit übermäßig lautstarken Gedröhne durch die Gegend fahre.

Beschluss:

Der Antrag 15/21 wird bei drei Gegenstimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Zu den neugefassten Anträgen 15/22 und 15/23 fordert Frau Waltraud Schröder vom Deutschen Roten Kreuz die Anwesenden auf, stärker als bisher die Institution der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten zu nutzen.

Karl-Heinz Camien teilt mit, dass bei den Vorschlägen zur Zusammensetzung der zu bildenden Arbeitsgruppe aus dem Altenparlament darauf geachtet worden sei, aus möglichst allen Verbänden unter Organisationen ein Mitglied zu entsenden. Neun Mitglieder seien aus folgenden Verbänden bereits genannt worden: Seniorenrat, SPD, zwei Mal Arbeiterwohlfahrt, CDU, Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Gewerkschaftsbund, Paritätischer Wohlfahrtsverband. Die Arbeitsgruppe solle den Auftrag erhalten, über den zusammengefassten Antrag zu diskutieren und im nächsten Altenparlament darüber zu berichten.

Der Vorsitzende des Arbeitskreises 3, Horst Langniß, fordert die Anwesenden auf, sich ebenfalls zur Mitarbeit zu melden, um wirklich alle einschlägigen Organisationen und Verbände wie beispielsweise auch die AG „60 +“ einzubinden.

Armin Arend schlägt vor, dem Sozialverband Deutschland ebenfalls einen Platz zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Antrag 15/22 und 15/23 (neu) wird in der neuen Fassung bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen angenommen.

Tagungspräsident Heinz Schüler stellt fest, dass die Anträge 15/24 und 15/25 durch die Ausführungen von Landtagspräsident Heinz-Werner Arens bereits erledigt seien. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Sodann ruft Tagungspräsident Heinz Schüler Antrag 15/26, auf, ein vom Sozialverband Deutschland als Tischvorlage eingebrachter Beschlussantrag zur „Sicherung und Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung“.

Jürgen Oldenburg beantragt, das Wort „grundsätzlich“ durch die Wörter „vom Grundsatz her“ zu ersetzen. Das Wort „grundsätzlich“ lasse laut Duden Ausnahmen zu, was er verhindern wolle. Auch Beamte und Selbständige sollten in dieser Versicherung pflichtversichert werden.

Arnold Stendel regt an, das Wort „grundsätzlich“ ganz zu streichen und auch auf die Wörter „vom Grundsatz her“ zu verzichten.

Nach kurzem Meinungs-austausch zwischen einzelnen Plenumsmitgliedern über das Weglassen des Wortes „grundsätzlich“ lässt Tagungspräsident Heinz Schüler über den Antrag von Jürgen Oldenburg abstimmen, das Wort „grundsätzlich“ durch die Wörter „vom Grundsatz her“ zu ersetzen. Dieser Antrag wird bei 17 Gegenstimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Tagungspräsident Heinz Schüler schlägt folgende Fassung vor:

„Das Altenparlament fordert, dass jeder dauerhaft Erwerbstätige auch in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert sein muss.“

Die Begründung solle unverändert bleiben.

Beschluss:

Bei 17 Gegenstimmen ohne Enthaltungen wird die vom Tagungsleiter vorgetragene Fassung gebilligt.

Mit einem Dank für das zügige Abstimmungsverfahren schließt Tagungsleiter Heinz Schüler die Antragsberatung.

15. Altenparlament am 13. September 2003 im Landeshaus

Beschlüsse

Arbeitskreis 1 „Gesundheit“

AP 15/1 Neu

Das Altenparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die vorhandenen **Vorsorgemaßnahmen** um weitere sinnvolle Maßnahmen, z.B. im Bereich des Bewegungsapparates, der Krebsvorsorge, der Stoffwechselerkrankungen und der Herz- und Kreislaufkrankungen erweitert werden.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 15/2 und 15/3 NEU

Das Altenparlament bittet den Landtag und die Landesregierung, sich für Folgendes bei der Verbesserung der Abfassung und Beachtung von **Patientenverfügungen** einzusetzen:

- a) Einwirken auf den Bundesgesetzgeber, dass durch gesetzliche Regelung die Beachtung von Patientenverfügungen rechtsverbindlich gewährleistet ist.
- b) Formulare und Vordrucke für Patienten- und/oder Betreuungsverfügungen werden vereinfacht und vereinheitlicht.
- c) Bei Einführung der elektronischen Patientenkarte sollten auf dieser Karte Hinweise auf das Vorhandensein einer Patientenverfügung gespeichert werden können.
- d) Patientenverfügungen sollen, falls dies nicht oder noch nicht möglich ist, in Schleswig-Holstein an einer zu bestimmenden Stelle zentral registriert und / oder gespeichert werden können.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 15/4

Das Altenparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass ein erhöhter **Beitragssatz zur Krankenversicherung** nicht gesetzlich fortgeschrieben wird, da dieser bereits heute schon von den Rentnern erbracht wird.

(angenommen)

AP 15/5

Schmerztherapie als Pflichtfach im Medizinstudium

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit allen geeigneten Maßnahmen dafür einzusetzen, dass für Medizinstudenten während ihrer Ausbildung das Studium des Schmerzes und der Schmerztherapie zum Pflichtfach wird, und die Ärztekammern werden aufgefordert, Weiterbildungsmaßnahmen einzurichten.

(angenommen)

Arbeitskreis 2 "Pflege"

AP 15/6 Neu

Das Thema „**Neue Konzepte für Wohnen im Alter**“ soll im Sozialausschuss des Landtages und im Sozialministerium ausführlich beraten werden. Eine ausgereifte Konzeptstudie sollte dazu erstellt werden.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 15/7

Teilstationäre Pflege

Das Altenparlament setzt sich dafür ein, dass die für die teilstationäre Pflege vorgesehenen Leistungen den tatsächlich entstehenden Kosten entsprechend angehoben werden.

(angenommen)

Antrag **AP 15/8** wurde zurückgezogen.

AP 15/9 Neu

Anhebung der Pflegesätze

Das Altenparlament setzt sich dafür ein,

- 1.1 dass die 1996 im Pflegeversicherungsgesetz festgelegten Pflegesätze angehoben und in der Zukunft dynamisiert werden

sowie

- 1.2 dass die Pflegesätze für die Stufen II und III proportional zum festgelegten Zeitbedarf der Pflege angepasst werden.

Nur durch eine Anpassung kann der Gefahr begegnet werden, dass Sparmaßnahmen eine angemessene Pflege gefährden.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 15/10

Pflegestufe – Pflegekasse

Das Altenparlament will sich mit der Landespflegekasse in Verbindung setzen, um zu klären, welche Haltung die Pflegeversicherung zu den unterschiedlichen Begriffen bzw. Bestimmungen "Pflegestufe" (§15 PVG) und "**Pflegeklasse**" (§ 84, Abs.2 PVG) hat und ob Richtlinien zur Umsetzung erarbeitet wurden.

(angenommen)

AP 15/11 Neu

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz wird aufgefordert, die **Pflegeberatungsstellen** des Landes Schleswig-Holstein zu ermächtigen, die Pflegekassen aufzufordern, sich mit den Pflegeheimbetreibern über Kriterien für einen **Leistungsvergleich** zu einigen.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 15/12

Das Altenparlament fordert, dass die gesetzlich vorgeschriebene jährliche unangemeldete Kontrolle von stationären Pflegeeinrichtungen durch die Heimaufsichtsbehörden auch tatsächlich durchgeführt wird.

(angenommen)

AP 15/13 Neu

Das Altenparlament fordert, um eine menschenwürdige Pflege garantieren zu können, **eine personelle Ausstattung der Pflegeheime** nach PLAISIR oder dem Kieler Modell sicherzustellen.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 15/14

Die Landesregierung wird gebeten, **einen Erfahrungsbericht zu** erarbeiten und zu veröffentlichen, der die vielfältigen **Möglichkeiten des „Wohnens im Alter“** – als Modell seit Jahren von den Wohnungsbaugesellschaften angeboten, zum Thema hat.

(angenommen)

Antrag **AP 15/15** wurde abgelehnt.

Antrag **AP 15/16** wurde zurückgezogen.

AP 15/27

Gesetzliche Vorgaben für gerontopsychiatrische Einrichtungen

Das Altenparlament bittet den Gesetzgeber um Ausarbeitung von spezifischen Richtlinien für die Pflege von Demenzkranken in gerontopsychiatrischen Einrichtungen.

(angenommen)

AP 15/28

Das Altenparlament bittet die Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag, sich für eine Ergänzung der Härtefallregelung im BSHG einzusetzen, um so die **Ansprüche aus Sterbeversicherungen** zu schützen.

(angenommen)

Arbeitskreis 3 „Generationensolidarität statt Kampf der Generationen“

AP 15/17

Generationensolidarität statt „Kampf der Generationen“

Das Altenparlament des Schleswig-Holsteinischen Landtages verfolgt mit großer Sorge die öffentliche Debatte über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Verhältnis der Generationen. Dieser Diskurs ist überwiegend – auch im wissenschaftlichen und politischen Bereich – durch negativ besetzte Begriffe wie „Rentnerberg“, „Alterslast“ oder „demografische Katastrophe“ gekennzeichnet. Dadurch besteht die Gefahr, dass ein „Kampf der Generationen“ herbei geredet und eine Entsolidarisierung von jungen und alten Menschen betrieben wird.

Das Altenparlament fordert vor diesem Hintergrund alle politisch Verantwortlichen, die Parteien, Verbände und gesellschaftlichen Gruppen dazu auf, zu einer **Versachlichung der Diskussion über die sozialen Auswirkungen der demografischen Entwicklung** beizutragen und eine Spaltung der Gesellschaft in Junge und Alte zu verhindern.

(angenommen)

AP 15/18

Das Altenparlament bittet die zuständigen Politiker aller Parteien in allen Gremien in Bezug auf die **Alterssicherung** nicht permanent ein Klima der Verunsicherung zu schaffen.

Und die Medien werden gebeten, nicht nur durch die **Berichterstattung über Missstände in einzelnen Pflegeheimen** unentwegt Negativwerbung für Senioreneinrichtungen zu machen, vielmehr im Interesse der Versorgung alter Menschen auch gelegentliche von den positiv sich auswirkenden Einrichtungen zu berichten.

(angenommen)

AP 15/19

Das Altenparlament begrüßt die im Landesbehindertengleichstellungsgesetz gesetzlich festgestellten Ansprüche auf **Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden**.

Darüber hinaus fordert das Altenparlament die Landesregierung auf, geeignete **Anreize für private Bauträger** zu schaffen, um auch in diesem Bereich Barrierefreiheit herbeizuführen (Zinsverbilligungsmittel, Übernahme von Bürgschaften, Zuschüsse aus der Ausgleichsabgabe).

(angenommen)

AP 15/20

Das Altenparlament fordert die zuständigen Behörden auf, bei der **Beschriftung in öffentlichen Einrichtungen** (ÖPNV, Bahn usw.) zu beachten, dass auch Menschen mit Sehbehinderungen (noch nicht Erblindete) ein Recht auf Orientierung haben.

(angenommen)

Antrag **AP 15/21** wurde abgelehnt.

AP 15/22 und AP 15/23 Neu

Das Altenparlament beabsichtigt, eine aus dem Altenparlament bestehende Gruppe einzurichten, die sich mit einer möglichen **Freiwilligenarbeit im Seniorenalter** befasst und Empfehlungen an den Landtag gibt.

Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung

Die Parteien des Landtages und die Landesregierung werden aufgefordert, ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern und zu unterstützen und auf ein gerechtes Fundament zu stellen. Dazu sollten wirksame landesgesetzliche Regelungen geschaffen werden. Der Bericht der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" soll dazu als Grundlage dienen.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

Antrag **AP 15/24** und **15/25** wurden für erledigt erklärt:

AP 15/26 Neu

Das Altenparlament fordert dass jeder dauerhaft Erwerbstätige auch in der **gesetzlichen Sozialversicherung** versichert sein muss.

(in der vom Plenum veränderten Form so angenommen)

Fragestunde

Heinrich Schilling moniert die Defizite bei der Kontrolle der Pflegeheime durch die Heimaufsicht. Solche Vorkommnisse, wie beispielsweise die unerwartete Schließung eines Heimes, die kürzlich bekannt geworden sei, dürften sich nicht wiederholen.

Abg. Helga Kleiner erklärt die mangelnde Kontrolle unter anderem damit, dass diese nur von geeignetem Fachpersonal durchgeführt werden dürfe. Es genüge nicht, dass irgendein Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Prüfung abgestellt werde. Leider sei der Markt für Pflegepersonal, das zusätzlich eingestellt werden müsste, leergefegt. Dennoch sei sie der Meinung, dass man versuchen müsse, die gesetzlichen Vorgaben ganz dringend einzuhalten; denn nur durch die gesetzliche Regelung der Heimaufsicht sei es so weit gekommen, dass die Heimaufsichtsbehörden heute mehr Personal eingestellt hätten.

Bei ihren ersten Recherchen, als in Schleswig-Holstein die ersten Missstände und die ersten Fälle gefährlicher Pflege bekannt geworden seien, aufgrund derer dann der MDK seine Kurzprüfungen durchgeführt habe, habe sie festgestellt, dass bei den Heimaufsichtsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte meist nur eine halbe Stelle für diese Prüfungen vorgesehen gewesen sei. Das bestätige sie in ihrer Auffassung, dass auf die Heimaufsichtsbehörden mit Appellen, wie sie im Plenum des Altenparlaments verabschiedet worden seien, ein gewisser Druck ausgeübt werden müsse.

Arnold Stendel vom Kreissenorenbeirat aus Holstein schlägt eine Bündelung der Prüfungen durch die Heimaufsichtsbehörden in dem Sinne vor, dass Heime, die auffällig seien, öfter geprüft werden sollten unter Zurückstellung von Prüfungen in Heimen, von denen man wisse, dass die Pflege gut funktioniere, wie beispielsweise bei Heimen des Deutschen Roten Kreuzes oder der AWO. Man könne damit die Kosten des Verwaltungsaufwandes etwas besser im Griff behalten.

Abg. Joachim Behm hält den Ausführungen der Abgeordneten Kleiner den Hinweis entgegen, dass die Heimaufsichtsbehörden personell so ausgestattet seien, dass sie theoretisch jedes Heim jährlich prüfen könnten, wenn es keine besonderen Vorkommnisse gäbe. Durch die Meldungen des MDK oder aber auch durch Meldungen Angehöriger von Pflegeheiminsassen käme es allerdings häufig zu Sonderprüfungen, egal ob die Klagen berechtigt seien oder nicht. Solche Sonderprüfungen führten dazu, dass dann andere Heime nicht so regelmäßig geprüft werden könnten. Der Kreis Segeberg beispielsweise beschäftige zwei Verwaltungskräfte mit den Prüfungen, die zwar für die gesetzlich vorgegebenen Prüfungen ausreichen würden, aber aufgrund

der eben erwähnten Sonderprüfungen diese Arbeit nicht leisten könnten.

Zugegebenermaßen, so führt Abg. Joachim Behm fort, müssten für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages eventuell mehr Prüfungskräfte eingestellt werden. Dies werde aber sehr schwierig sein, denn es gelte, auch im öffentlichen Dienst zu sparen. Alles in allem empfehle er, das bisherige Prüfungssystem nicht so schlecht zu bewerten, wie es in der Diskussion zum Ausdruck komme, wenn zugegebenermaßen regelmäßigen Prüfungen auch überall notwendig seien. Abg. Helga Kleiner widerspricht den Ausführungen von Arnold Stendel, indem sie ein – so wörtlich – „schreckliches Aha-Erlebnis“ schildert. Auch sie habe früher geglaubt, dass die kirchlichen Träger oder die großen Wohlfahrtsverbände gut wirtschafteten. Das Prüfungsergebnis des MDK habe sie aber eines besseren belehrt. Deshalb wolle sie ausdrücklich davor warnen, zu glauben, dass bei bestimmten größeren Verbänden keine so intensiven Prüfungen notwendig seien. Selbstverständlich sei für sie, dass bei Bedarf auch Sonderprüfungen durchgeführt werden müssten. Das dürfe dann aber nicht auf Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Prüftätigkeit gehen. Das angestrebte Ziel, jedes Heim einmal jährlich – und zwar möglichst unangemeldet – zu prüfen, dürfe nicht verwässert werden.

Dr. Karl Wallenburg interessiert sich für die berufliche Qualifikation der Prüfungskräfte. Eine solche Prüfungskraft müsse nach seiner Meinung sowohl juristische als auch medizinische und verwaltungstechnische Kenntnisse haben.

Abg. Silke Hinrichsen führt aus, dass es sich bei der Heimaufsicht um eine ordnungsrechtliche Maßnahme der Kreise und kreisfreien Städte handele. Diejenigen, die diese Aufgabe wahrzunehmen hätten, seien in erster Linie Verwaltungsfachkräfte. Diese holten sich für die Prüfungen aus den anderen Bereichen der Verwaltung die Fachleute dazu. In einigen Kreisverwaltungen seien gleichzeitig Halbtags- oder Ganztagskräfte angestellt, die einmal in der Pflege gearbeitet hätten beziehungsweise eine entsprechende Ausbildung aufwiesen und die zur Heimaufsicht gehörten. Damit werde der erforderliche unterschiedliche Sachverstand garantiert. Das gehe hin bis zur Brandaufsicht durch die Feuerwehr, die die Löscheinrichtungen zu begutachten habe.

Heinrich Schilling gibt seinen Wunsch zu Protokoll, dass die Landesregierung noch weitere Mittel für die Heimaufsichtsbehörden zur Verfügung stellen möge.

Abg. Angelika Birk erinnert daran, dass die Heimaufsicht Aufgabe der kommunalen Träger sei. Der Wunsch von Heinrich Schilling müsste im Grunde deshalb an die Kreise und die Kommunen herangetragen werden. Der Landtag selbst habe sich dank der Großen Anfrage von Frau Kleiner mit der Thematik intensiv befasst und die Sozialministerin habe

durch Schulung und Auskünfte zusammen mit den Fachkräften aus den Kommunen versucht, die Thematik voranzubringen.

Die inzwischen bundesgesetzlich geregelte Vorgabe, einmal im Jahr zu prüfen, begrüße sie und fordere die Anwesenden auf, in den Gemeinden und Kreisen darauf zu drängen, dass die Prüfungstätigkeit wahrgenommen werde. Es sei, wie gesagt, eine Aufgabe der kommunalen Haushalte. Deshalb sei zwischen Land und Kommunen durchaus eine Arbeitsteilung angesagt.

Abg. Helga Kleiner erinnert an das Konnexitätsprinzip und hält es deshalb für vertretbar, auch das Land an der Zurverfügungstellung von Mitteln zu beteiligen.

Horst Wohlrath vom DGB fragt im Namen eines blinden Kollegen die anwesenden Abgeordneten, wie sie zur Befristung des Landesblindengeldes stehen.

Abg. Joachim Behm gibt zu erkennen, dass sich seine Fraktion trotz der Haushaltsenge dafür ausgesprochen habe, das Landesblindengeld beizubehalten. Er hoffe, dass die Finanzpolitiker seiner Fraktion dafür ausreichende Deckungsmittel finden.

Abg. Angelika Birk teilt mit, dass es in ihrer Fraktion noch keine Befassung mit dem Landesblindengeld gegeben habe. Als sozialpolitische Sprecherin ihrer Fraktion wolle sie sich aber dafür einsetzen, dass von der Befristung, die im Grunde ein Auslaufen des Landesblindengeldes bedeute, Abstand genommen werde. Das werde zugegebenermaßen schwierig sein; denn wenn es auch für den Einzelnen nur ein relativ geringer Betrag sei, summiere sich das Landesblindengeld doch zu einem erheblichen Betrag, der auch gegenfinanziert werden müsse. Dies sei in Zeiten eines Sparhaushalts nicht ganz einfach.

Abg. Silke Hinrichsen erklärt, dass sich der SSW für die Beibehaltung des Landesblindengeldes einsetzen werde. Ob dies allerdings in der bisherigen Höhe möglich sein werde, müsse noch geklärt werden. Den Versuch wolle der SSW auf alle Fälle machen.

Abg. Helga Kleiner führt aus, dass sich der CDU-Fraktionsarbeitskreis „Sozialpolitik“ ebenfalls für die Beibehaltung des Landesblindengeldes ausgesprochen habe. Sie hoffe, auch die finanzpolitischen Sprecher ihrer Fraktion von dieser Notwendigkeit überzeugen zu können. Auch für sie werde das sicherlich nicht ganz leicht sein, denn Sozialpolitiker, die nur Kosten verursachten und kein Geld einbrächten, hätten es im Großen und Ganzen bei den Haushaltsberatungen immer sehr schwer. Im Übrigen sei die SPD, deren Vertreter im Augenblick leider nicht mehr anwesend seien, in den Haushaltsberatungen die ausschlaggebende Fraktion, und wenn sich diese dagegen ausspreche, seien alle Bemühungen der anderen Fraktionen frustan.

Abg. Peter Jensen-Nissen schließt sich den Ausführungen von Abg. Helga Kleiner mit dem Hinweis an, dass in der CDU-Fraktion auch eine über den Arbeitskreis „Sozialpolitik“ hinausgehende Diskussion stattfindet, die mit großer Ernsthaftigkeit geführt werde. Auch er gebe allerdings zu bedenken, dass die Güterabwägung zu anderen Bereichen wie beispielsweise zur Bildung oder auch zum Agrarbereich, den er vertrete, nicht einfach sei. Die Forderung, das Landesblindengeld unbefristet weiterzuzahlen, halte er allerdings für berechtigt.

Frau Gretel Brüggmann vom Seniorenbeirat der Stadt Flensburg stellt folgenden zur Fragestunde eingereichten Beitrag zum Pflegegeld vor:

Beschreibung des Sachverhaltes:

Pflegebedürftige, die zu Familienangehörigen nach Schleswig-Holstein ziehen, wenn stationäre Pflege notwendig wird, können von ihrem bisherigen Bundesland Pflegegeld beanspruchen, wenn sie ein bestimmtes Einkommen nicht überschreiten und Pflegegeldvereinbarungen zwischen den beiden beteiligten Bundesländern bestehen.

Da diese Vereinbarungen nicht mit allen Bundesländern getroffen wurden – zum Beispiel nicht mit Nordrhein-Westfalen –, ergeben sich für die Betroffenen Pflegebedürftigen – je nach ihrem bisherigen Wohnort – nicht gerechtfertigte Unterschiede.

Frage:

Ist der beschriebene Sachverhalt bekannt? Wo liegen die Ursachen für die unterschiedliche Handhabung und gibt es Bemühungen, zu einer einheitlichen Regelung zu kommen?

Abg. Angelika Birk bekennt, diese Problematik nicht zu kennen und bedauert, den Sachverhalt nicht früher gewusst zu haben, da man die Problematik sonst in die vor kurzem erfolgte Novellierung des Landespflegegesetzes hätte einbringen können. Sie wolle zusagen, die Problematik im Sozialausschuss zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen. Es handele sich hier offenbar um vergleichbare Probleme wie beim Landeskinderschuldgeld oder bei der länderübergreifenden Unterstützung von Frauenhäusern. In diesen Fällen gebe es beispielsweise gut handhabbare Verträge zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein. Eventuell müssten ähnliche Regelungen auch für den Bereich der stationären Pflege gefunden werden.

Abg. Joachim Behm erklärt, dass der von Frau Brüggmann geschilderte Sachverhalt für seine Fraktion ebenfalls neu sei. Er begrüße insofern die Aussage der Abgeordneten Birk, die Problematik im Sozialausschuss des Landtages diskutieren zu wollen und schließe sich dieser Forderung an.

Abg. Silke Hinrichsen kennt die Sachlage aus dem Bericht der Bürgerbeauftragten. Sie sehe ebenfalls Parallelen zu Leistungen des Landesblindengeldes oder zu Leistungen der so genannten Landeskinderregelungen. Aber auch diese Leistungen existierten nicht in allen Bundesländern. Deshalb halte sie ebenfalls so genannte Austauschverträge in gegenseitiger Anerkennung für notwendig, wenn es auch vermutlich nicht ganz einfach sein werde, alle Länder hierbei auf eine ähnliche Linie zu bringen. Eventuell müsse darüber nachgedacht werden, den Bund zur Einwirkung auf die Länder zu veranlassen. Immerhin werde im Bericht der Bürgerbeauftragten eine geeignete Regelung als vordringlich bezeichnet.

Abg. Peter Jensen-Nissen betont, die Problematik aus seiner Tätigkeit als Kommunalpolitiker zu kennen und sagt ebenfalls zu, die Thematik in seiner Fraktion zur Sprache zu bringen.

Tagungspräsident Heinz Schüler bedankt sich für die rege Teilnahme an der Fragestunde und das große Interesse am Altenparlament bei den Teilnehmern, den Abgeordneten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung. Er unterstreicht, dass durch den interessanten Vortrag, der das Problem soziale Sicherheit vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in neuer Sicht aufgedeckt habe, die Teilnehmer viele neue Erkenntnisse gewonnen hätten, die dann in den Arbeitsgruppen intensiv und manchmal auch kontrovers diskutiert worden seien, die letzten Endes aber zu guten Beschlüssen geführt hätten.

Abschließend drückt Tagungspräsident Heinz Schüler die Hoffnung aus, bei der Politik gebührendes Gehör für die Wünsche und Beschlüsse des 15. Altenparlaments zu finden. Dennoch, so gibt er zu bedenken, sollten die Teilnehmer nicht müde werden, neue Anträge einzubringen. Wenn es dem 15. Altenparlament gelungen sein sollte, mit seinen Beschlüssen zur Versachlichung des Generationenkonfliktes beizutragen, dann könne man die Veranstaltung als Erfolg bezeichnen und den Dialog mit den Jugendlichen sicherlich in guter Weise fortsetzen. In diesem Sinne wolle er auch den Vertretern des Jugendparlaments für ihre Teilnahme danken.

Mit einem Dank an die beiden Präsidiumsbeisitzer und die schnelle Erstellung der gefassten Beschlüsse wünscht Tagungspräsident Heinz Schüler den Anwesenden einen guten Heimweg und schließt die Versammlung um 16:35 Uhr.

Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein:

AP 15/1 Neu

Prävention / Vorsorge

Prävention ist einer der Schwerpunkte bei der Gesundheitsreform. Bereits jetzt bieten die Krankenkassen umfassende Präventionsprogramme an. Die meisten Krankheiten sind nicht angeboren, sondern werden im Laufe des Lebens erworben. Durch Prävention und Gesundheitsförderung hat jeder die Chance aktiv Krankheiten vorzubeugen. Jede Krankheit die nicht entsteht ist die beste Entlastung für die gesetzliche Krankenversicherung – und für den Menschen selbst. Das Gesundheitssystem muss sich neben der Heilung und Linderung bestehender Erkrankung auch das Ziel setzen, zu einem Ort der Förderung und Erhaltung von Gesundheit zu werden und zur Herstellung gesunder Lebensbedingungen beizutragen. Aus diesem Grund wird die Prävention zu einer eigenständigen Säule neben der Akutbehandlung, der Rehabilitation und der Pflege ausgebaut.

AP 15/2 und 15/3 NEU

Patientenverfügung

Patientinnen und Patienten können für den Fall, dass sie nicht mehr entscheidungsfähig sind, vorsorglich im Rahmen einer Patientenverfügung auf lebenserhaltende oder lebensverlängernde Maßnahmen verzichten. Der in einer Patientenverfügung niedergelegte Wille ist im Grundsatz bindend. Ärztinnen und Ärzte müssen jedoch im Einzelfall genau prüfen, ob die konkrete Situation derjenigen entspricht, die sich die Patientin oder der Patient beim Abfassen der Verfügung vorgestellt hatte, und ob der in der Patientenverfügung geäußerte Wille nach wie vor aktuell ist. Für diese Prüfung ist es hilfreich, wenn in der Patientenverfügung Vertrauenspersonen benannt sind, denen gegenüber die ärztliche Schweigepflicht aufgehoben ist.

Auf jeden Fall empfiehlt es sich, Beratungen und Informationen bei den Gesundheitsbehörden, Ärztekammern, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Verbraucherzentralen, Patientenorganisationen oder Sozialstationen einzuholen.

Insgesamt werden mit dem Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz die Mitwirkungsrechte von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen erheblich gestärkt.

Die zentrale Speicherung von Patientenverfügung, beispielsweise analog der vorgesehenen Erfassung von Betreuungsverfügungen, ist ein guter Hinweis, den die SPD-Landtagsfraktion gerne aufgreifen wird.

AP 15/4

Beitragssatz zur Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung ist eine Solidarversicherung. Beiträge sollen sich auch weiterhin nach dem Ein-

kommen bemessen. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Krankengeldzahlungen ab 2006 aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung herausgenommen und durch eine private Pflichtversicherung abgesichert werden. Damit entfällt die vom Altenparlament kritisierte Regelung.

AP 15/5

Schmerztherapie in der Ausbildung

Die Behandlung der Schmerztherapie im Rahmen des Medizinstudiums ist eine sinnvolle Maßnahme. Schmerzbehandlung und Palliativmedizin gehören bereits jetzt zu den Prüfungsthemen, die in der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 vorgesehen sind.

AP 15/6 Neu und AP 14

Wohnen im Alter

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Vorschlag, das Thema „Wohnen im Alter“ erneut aufzugreifen. Der entsprechende Bericht der Landesregierung „Umzugswünsche und -möglichkeiten für ältere Menschen – Wohnraum für Familien“ aus der letzten Legislaturperiode hat bereits gute Anregungen gegeben. Wohnkonzepte der Zukunft sind angesichts des demografischen Wandels immer auch Wohnkonzepte, die Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen erfüllen. Glücklicherweise sind ältere Menschen heute selbstbewusst und formulieren ihre individuelle Vorstellung von ihrer Lebensgestaltung – auch in ihrem Wohnumfeld.

AP 15/7 bis AP 13

Pflege

Die Leistungen der Pflegeversicherung unterstützen Pflegebedürftige in Privathaushalten und ergänzen die familiäre, nachbarschaftliche und sonstige ehrenamtliche Pflege und Betreuung. Je nach Art der Inanspruchnahme ergibt sich dabei ein unterschiedlicher Mix aus privat erbrachten und ergänzenden professionellen Leistungen. Die große Mehrheit der Haushalte (71 Prozent) nimmt im Rahmen der Pflegeversicherung das monatliche Pflegegeld in Anspruch – als Geldleistung im Sinne einer Aufwandsentschädigung, um die familiär erbrachte Hilfe abzusichern. 55 Prozent der Pflegebedürftigen erhalten ausschließlich private Hilfeleistungen aus Familie und Bekanntschaft. Hinzu kommen weitere 9 Prozent, die die private Pflege durch selbst finanzierte hauswirtschaftliche Dienstleistungen (z.B. "Essen auf Rädern", Putzhilfe) ergänzen. 28 Prozent der häuslich betreuten Pflegebedürftigen erhalten sowohl private als auch professionelle pflegerische Hilfe, die übrigen 8 Prozent nehmen ausschließlich professionelle Pflege in Anspruch.

Dieser individuellen Ausgestaltung muss auch die Pflegeversicherung Rechnung tragen.

Die Bundesregierung wird die Pflegeversicherung weiter entwickeln. Im Gegensatz zu einigen aktuellen Berichten über den Stand der Diskussion geht es der Bundesregierung

vor allem darum, die Pflegeversicherung für die betroffenen Menschen zu verbessern. Hier sind besonders die Dynamisierung der Leistungen und die Pflege von demenzkranken Menschen zu nennen.

Die Sachleistungsbeträge für die häusliche und die stationäre Pflege sollten angeglichen werden. Mit der Absenkung der stationären Beträge in den beiden unteren Stufen erfolgt eine Umschichtung zu Gunsten höherer Beträge in allen Stufen der häuslichen Pflege. Damit wird entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die häusliche Pflege gestärkt.

Alle Leistungen der Pflegeversicherung sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung ab 2007 dynamisiert werden.

Im Rahmen der professionellen Pflege sollen personenbezogene Budgets erprobt werden. Die Erprobungsphase ist notwendig, um Erkenntnisse zu gewinnen, die eine belastbare Grundlage für eine spätere Verankerung des personenbezogenen Budgets im Dauerrecht bilden.

Darüber hinaus benötigen wir Regelungen für eine bessere Vernetzung der Leistungen der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung und zwar

- zur Entwicklung von Strukturen zum besseren Übergang vom Krankenhaus in die häusliche Pflege,
- zur besseren Zusammenarbeit von Ärzten, Therapeuten und Pflegeheimen,
- zur besseren Zusammenarbeit zwischen Reha-Einrichtungen und Pflegeheimen und
- zur Stärkung des Grundsatzes „Prävention und Rehabilitation vor Pflege“.

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Heimaufsichtsbehörden ihren Kontrollpflichten nachkommen. Grundsätzlich ist die Heimaufsicht Angelegenheit der Kreise und kreisfreien Städte.

Die Umsetzung von PLAISIR bzw. des Kieler Modells wird von der SPD-Landtagsfraktion unterstützt.

AP 15/27

Gerontopsychiatrische Behandlung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung nimmt die Situation von Menschen, die von Demenzerkrankungen betroffen sind, eine besondere Stellung ein. Bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (insbesondere demenziell Erkrankte) soll künftig bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit und der Zuordnung zu den Pflegestufen zu dem im Bereich der Grundpflege festgestellten zeitlichen Hilfebedarf ein pauschaler Zeitzuschlag von 30 Minuten täglich hinzuaddiert werden. Dadurch dürften bis zu

60.000 demenziell erkrankte Menschen erstmals in den Genuss von Leistungen der Pflegeversicherung kommen. Eine noch größere Zahl Pflegebedürftiger dürfte in höhere Pflegestufen als bisher eingestuft werden können.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Pflege wird künftig noch mehr als bisher auf die spezifische Situation von Menschen, die von Demenzerkrankungen betroffen sind, eingegangen werden müssen.

AP 15/28

Sterbeversicherung

Eine Sterbegeldversicherung dient nicht der Kapitalbildung. Das Sterbegeld soll den Angehörigen die Möglichkeit geben, alle mit dem Todesfall verbundenen Aufwendungen zu übernehmen. Dazu gehören insbesondere die Kosten einer standesgemäßen beziehungsweise ortsüblichen und der Würde der Verstorbenen entsprechenden Bestattung.

Da die Angehörigen diese Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen, wird vom Sozialhilfeträger kein Einfluss auf die Höhe der Kosten der Bestattung genommen. Das bedeutet, dass die Angehörigen auch nicht verpflichtet sind, eine besonders kostengünstige Trauerfeier durchzuführen.

Im Regelfall wird bei Abschluss der Versicherung die Höhe des Sterbegeldes so bemessen, dass die beschriebenen Kosten getragen werden können, ohne dass das Sozialamt Kosten oder Teilkosten übernehmen muss. Hier werden in der Regel die zu erwartenden voraussichtlichen Überschussbeteiligungen einbezogen. Von daher besteht zu einer Einflussnahme auf die Kosten seitens des Sozialamtes keine Veranlassung.

Ist das Sterbegeld höher als die Aufwendungen für den Todesfall, so fordert das Sozialamt den Überschussbetrag grundsätzlich nicht zurück. Allerdings wird geprüft, ob nicht die Erben des Hilfeempfängers zum Ersatz von Kosten der Sozialhilfe verpflichtet sind. Dies betrifft jedoch die gesamte Erbschaft und nicht speziell die Überschüsse aus einer Sterbegeldversicherung und ist im § 92 c des Bundessozialhilfegesetzes geregelt. Hierfür gibt es Freibeträge. Außerdem können, sollte es sich um einen höheren Betrag handeln, Härtefälle geltend gemacht werden.

AP 15/17

Generationensolidarität

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparlaments, die Herausforderungen durch den demografischen Wandel sachlich und sachgerecht zu diskutieren. Unsere Gesellschaft lebt vom solidarischen Miteinander, das ist ihre Stärke, die wir erhalten wollen. Wer meint, sich durch rhetorische Überziehungen profilieren zu müssen, kann zwar in der Presse eine Rolle spielen, trägt aber wenig dazu bei, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

AP 15/18

Sicherheit bei der Alterssicherung

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparlaments, schnell zu verbindlichen Aussagen über die Zukunft der Alterssicherung zu kommen. Die breit angelegte gesellschaftliche Diskussion um die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme ist zwar wichtig, jedoch muss an ihrem Ende ein belastbares Ergebnis stehen, auf das sich alle Beteiligten verlassen können: Die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler von heute ebenso wie diejenigen, die bereits Renten beziehen.

Die Bundesregierung hat die Reform der Alterssicherung bereits eingeleitet. Ihre Basis bildet die Solidarität zwischen den Generationen – ein Ausgleich der berechtigten Interessen aller Beteiligten. Diese Aufgabe ist nur schwer zu bewältigen und wird auch in Zukunft eine wesentliche Rolle spielen wenn es darum geht, die solidarische Gesellschaft weiterzuentwickeln.

AP 15/19

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden ist ein wichtiger Schritt, um langfristig den Zugang zur öffentlichen Infrastruktur für alle zu gewährleisten. Deshalb nimmt die Barrierefreiheit auch einen wichtigen Raum im neuen „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein“ ein, das Anfang 2003 in Kraft getreten ist. Barrierefreiheit nutzt nicht nur älteren Menschen, sondern auch Menschen mit Behinderungen und Menschen mit kleinen Kindern – also einem großen Personenkreis. Die SPD-Landtagsfraktion hätte den Ausbau von barrierefreien Angeboten gern erweitert, sah sich jedoch seinerzeit angesichts der sehr knappen Haushaltsmittel nicht in der Lage, einen über die gesetzlichen Regelungen hinaus gehenden Ausbau kurzfristig zu finanzieren.

AP 15/22 und 15/23 Neu

Ehrenamtliche Arbeit

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur und wird entsprechend gefördert und unterstützt. Ehrenamtliches Engagement wollen wir u.a. durch Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung fördern. Der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ bietet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung einer Ehrenamts-Kultur.

Auch die öffentliche Anerkennung des Ehrenamts ist wichtig, um auch künftig freiwillige Arbeit attraktiv zu gestalten. Hierzu gehören öffentliche Ehrungen ebenso wie die Beteiligung ehrenamtlich Tätiger an wichtigen Entscheidungsprozessen. In Schleswig-Holstein haben wir gute Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement. Hierzu zählen die „Landes-

initiative Bürgergesellschaft“, das Beratungs- und Informationsangebot rund um die Stiftungen, die Internetplattform zum bürgerschaftlichen Engagement und das Angebot einer Vereinshaftpflicht ebenso wie die Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen. Auch beim Ehrenamt gibt es, ebenso wie in vielen Bereichen, einen gesellschaftlichen Wandel: Viele Menschen möchten nicht mehr auf Dauer in einem Verein oder Verband angehören, sondern sich kurzfristig für ein Projekt in ihrer Nähe einsetzen. Diesem Wandel tragen wir mit unseren Maßnahmen Rechnung.

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen, die Beteiligungsmöglichkeiten ehrenamtlich Tätiger weiterzuentwickeln, das Ehrenamt zu unterstützen und weiterhin gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

AP 15/26 Neu
Sozialversicherung

Die Forderung des Altenparlaments, die gesetzliche Sozialversicherung auf alle Erwerbstätigen auszudehnen, wird in den letzten Monaten auf einer breiten gesellschaftlichen Ebene diskutiert. Gerade für die SPD ist eine Ausweitung der bestehenden Sozialversicherung ein sehr interessantes Thema.

Eine solidarische Bürgerversicherung bedeutet nicht nur eine Reform der Finanzierung der Sozialversicherung, sondern darüber hinaus ist sie auch eine Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen an unseren Sozialstaat. Wir brauchen Strukturreformen, mit denen unser Sozialsystem effektiver und menschlicher gestaltet werden kann.

Die gesetzliche Krankenversicherung ist in vielen europäischen Ländern unabhängig von der Art des Einkommens geregelt. Alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich an der solidarischen Finanzierung der Gesundheitsversorgung. Dabei sind alle Einkommensarten zu berücksichtigen. Der Beitrag jedes Einzelnen richtet sich dabei nach der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit. Wer viel verdient, gesund oder jung ist, darf sich nicht der Solidarität in der Krankenversicherung entziehen.

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich weiterhin aktiv an der Diskussion um die Weiterentwicklung der Sozialversicherung beteiligen. Wir haben dieses Thema bereits im Landtag behandelt und werden es in den nächsten Monaten intensiv weiter beraten. Unser Ziel ist es, zu einer solidarischen Lösung zu kommen, die möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen umfasst.



Lothar Hay, MdL

Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion

Stellungnahme der CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein:

AP 15/1 Neu

Vorsorgemaßnahmen

Dem Grundsatz „Prävention vor Behandlung“ hat die CDU-Landtagsfraktion u. a. während des von ihr veranstalteten Präventionstages 2003 zugestimmt.

Zu beachten ist, dass Prävention alle Menschen betrifft, gleich welches Alter sie aufweisen und dass der Begriff „Prävention“ sehr umfassend ist. So macht Prävention drei große Teilbereiche aus. Die Primärprävention hat das Ziel, die Gesundheit zu fördern und zu erhalten und somit die Entstehung von Krankheiten zu verhindern. Die Sekundärprävention hingegen soll das Fortschreiten eines Krankheitsfrühstadiums durch Frühdiagnostik und Frühbehandlung verhindern. Als Tertiärprävention wird die Vermeidung der Verschlimmerung von bereits manifest gewordenen Erkrankungen bezeichnet. In allen drei genannten Bereichen der Prävention kann der einzelne Mensch sich selbst einbringen und Prävention für sich und seine Gesundheit leben, aber auch seinen Mitmenschen vorleben.

Insbesondere im Bereich der Primärprävention ist jeder Einzelne von uns gefordert, um selbstbestimmt ein Leben zu führen, dass mit ein bisschen Engagement und Eigeninitiative, die Voraussetzungen für eine gute Gesundheit schaffen.

Eine verbesserte Prävention ist eine entscheidende Voraussetzung, um die alterungsbedingte Zunahme der so genannten Volkskrankheiten reduzieren zu können. Hierbei geht es nicht nur darum, Krankheiten und Behinderungen zu vermeiden, sondern auch darum, die Selbstständigkeit im Alter möglichst lange zu erhalten. Langfristig steigt dadurch die Lebensqualität vieler Menschen und die Gesundheitsausgaben werden gesenkt. Die ökonomische Seite der Prävention darf jedoch nicht an erster Stelle stehen. Im Vordergrund **muss** die ethische Seite der Prävention stehen, da nur ein Gesundheitswesen, das die Menschen gesund erhält, statt sich im Kurieren von Krankheiten zu erschöpfen, diesen Namen wirklich verdient. An dieser Stelle ist selbstverständlich auch die Politik gefordert. Richtige Prävention ist daher auch eine effektive Gesundheitspolitik. Die CDU hat sich bereits seit längerem für ein Gesundheitswesen mit einem in sich schlüssigen Konzept ausgesprochen. Dieses Konzept baut auf Prävention, Transparenz, Wettbewerb und Selbstbestimmung.

Auch die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiger Bestandteil des deutschen Gesundheitswesens und kommt darin leider nur zu häufig zu kurz. Jedem Einzelnen muss jedoch bewusst werden, dass nur die Eigenverantwortung des Einzelnen auch zu einem gesunden und langen Leben führen

kann. Die Förderung einer gesunden Lebensweise gehört ebenso zur Prävention, wie Unfallverhütungsmaßnahmen, Vorsorgeuntersuchungen von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung, Aufklärungskampagnen zu einzelnen Krankheiten (Diabetes mellitus, Bluthochdruck, Arteriosklerose), aber auch die Ausschaltung schädlicher Faktoren, z. B. Umweltbelastungen durch Schadstoffe oder Lärm. Auf Initiative der CDU-Fraktion hin ist z. B. das Thema „Lärmentwicklung in Schleswig-Holstein“ überhaupt erst im Landtag thematisiert worden!

Prävention durchzieht alle Bereiche des Lebens und sollte daher auch im Beruf und in der Freizeit beherzigt werden. Jeder Einzelne muss also erkennen, dass eine gesundheitsbewusste Lebensführung zu seinem eigenen Vorteil ist und muss daher eigenständig folgendes beherzigen: Bewegung, Sport, gesunde Ernährung sowie den Verzicht auf unnötige Rauschmittel.

**AP 15/2 und 15/3 Neu
Patientenverfügungen**

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt, dass für Patienten- und Betreuungsverfügungen vereinfachte und vereinheitlichte Formulare gelten sollen und wird dieses unterstützen. Der Hinweis auf dieselben auf den noch einzuführenden elektronischen Patientenkarten erscheint sinnvoll, ebenso wie eine zentrale Speicherung. Dauerhaft macht ein solches Speichersystem aber sicher nur einen Sinn, wenn im gesamten Bundesgebiet eine Vernetzung erfolgt ist. Hierbei sind datenschutzrechtliche sowie finanzielle Einwände noch zu klären.

**AP 15/4
Beitragssatz zur Krankenversicherung**

Die CDU-Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass die Krankenversicherungsbeiträge für Rentner nicht unangemessen hoch steigen. Wir werden insbesondere die Problematik im Zusammenhang mit den Krankengeldzahlungen, auf die Rentner keinen Anspruch haben, prüfen.

**AP 15/5
Schmerztherapie als Pflichtfach im Medizinstudium**

Eine Linderung von Schmerzen und damit eine verbesserte Lebensqualität darf keinem Individuum verwehrt werden. Die CDU-Landtagsfraktion hat sich stets für eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Medizinern eingesetzt. Zwecks zielgerichteter und erfolgreicher Verabreichung von schmerzlindernden Mitteln, ist die gezielte Aus- und Fortbildung von Medizinstudenten sowie der im Beruf stehenden Ärzte anzustreben.

AP 15/6 Neu

„Neue Konzepte für Wohnen im Alter“

Die Initiative zur Erarbeitung von „Neuen Konzepten für das Wohnen im Alter“ wird von der CDU-Landtagsfraktion begrüßt. In einer vom Sozialministerium zu erstellenden Konzeptstudie sollte insbesondere auch darauf eingegangen werden, ob es Konzepte gibt, bei denen vorhandenes Wohneigentum so eingebracht werden kann, dass die Kosten für die Bewohnerinnen und Bewohner sich erheblich verringern.

AP 15/7

Teilstationäre Pflege

Es ist alles dafür zu tun, dass ein ausreichendes Platzangebot für die teilstationäre Pflege vorhanden ist, und dass die tatsächlich entstehenden Kosten bezahlt werden. Zum einen ermöglichen Tagespflegeplätze ein Verbleiben der zu pflegenden Personen in der gewohnten Umgebung und der Familie. Zum anderen wird durch sie den Angehörigen zu pflegender Personen ein gewisser Freiraum ermöglicht, den sie benötigen, um für die Anforderungen der Pflegebetreuung und die zu übernehmende Verantwortung bereit zu sein.

AP 15/9 Neu

Anhebung der Pflegesätze

Die CDU tritt dafür ein, die Leistungen der Pflegeversicherung zu dynamisieren und in bestimmten Bereichen, insbesondere zugunsten Demenzkranker, eine Ausweitung eingehend zu prüfen. Ziel ist es, ein real konstantes Niveau der Pflegeleistung sicherzustellen und einen steigenden Zuzahlungsbedarf zu Lasten der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Sozialhilfe zu verhindern.

AP 15/10

Pflegestufe – Pflegekasse

Diese Anregung wird von der CDU-Landtagsfraktion begrüßt. Die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass hier klare Richtlinien erforderlich sind.

AP 15/11 Neu

Pflegeberatungsstellen für Leistungsvergleiche ermöglichen

Die Festlegung von Kriterien für einen Leistungsvergleich ist zu begrüßen, da nur dadurch ein Vergleichen möglich wird. Dies ist erforderlich, um pflegebedürftige Menschen in die Lage zu versetzen, ein Pflegeheim auszuwählen, das den eigenen Ansprüchen entspricht und um eine spätere Unzufriedenheit zu vermeiden.

AP 15/12

Jährliche unangemeldete Kontrolle von stationären Pflegeeinrichtungen

Kontrollen von stationären Pflegeeinrichtungen sind leider notwendig, da es immer wieder Situationen gibt, in denen die pflegebedürftigen Menschen Schaden nehmen. Eine unangemeldete Kontrolle jährlich erscheint daher schon als fast nicht ausreichend. Wird diese dann nicht einmal durch-

geführt, ist dieses eine unverantwortliche Nachlässigkeit im Umgang mit den pflegebedürftigen Menschen. Die Heimaufsichtsbehörden sind daher personell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben auch wirklich fach- und sachgerecht durchführen können. Der CDU-Landtagsfraktion ist dieses seit Jahren ein besonderes Anliegen.

AP 15/13 Neu

Personelle Ausstattung der Pflegeheime nach PLAISIR oder Kieler Modell

Die CDU-Landtagsfraktion fordert bereits seit längerem die landesweite Einführung von PLAISIR. Die Feststellung des wirklichen Bedarfs an Pflegekräften gehört zu den Grundvoraussetzungen, um dem erforderlichen Pflegebedarf eines jeden Pflegebedürftigen auch wirklich gerecht werden zu können, daher haben wir auch für den Doppelhaushalt 2004/2005 wieder gefordert, mehr Geld für die Ausbildung der Altenpflegerinnen und Altenpfleger zur Verfügung zu stellen und dafür an anderer Stelle zu sparen.

Nach dem Auslaufen der Modellphase erwartet die CDU-Landtagsfraktion, dass die gemachten Erfahrungen positiv und zum Wohl der zu pflegenden Personen landesweit umgesetzt werden.

AP 15/14

Erfahrungsbericht zu Möglichkeiten des „Wohnens im Alter“

Die CDU-Landtagsfraktion vertritt die Auffassung, dass jeder ältere Mensch das Recht und die Möglichkeit bekommen muss, in der Wohnform leben zu können, die sie bzw. er sich wünscht. Ob der einzelne ältere Mensch betreut wohnen möchte, das Leben in seiner Familie, in einem Mehrgenerationen-Haus oder auch in einem Altenheim etc. auswählt, ist immer eine individuelle Entscheidung. Ein Erfahrungsbericht der Landesregierung über die vielfältigen Möglichkeiten des „Wohnens im Alter“ – als Modell von den Wohnungsbaugesellschaften angeboten – wird begrüßt und kann neue Erkenntnisse bringen.

AP 15/27

Gesetzliche Vorgaben für gerontopsychiatrische Einrichtungen

Die Ausarbeitung von gesetzlichen Vorgaben für die Pflege in gerontopsychiatrischen Einrichtungen ist zu begrüßen. Lediglich einheitliche Standards sowie deren Einhaltung garantieren die Möglichkeit eines Vergleiches sowie die fachgerechte und auf das Wohl des Patienten ausgerichtete Behandlung.

AP 15/28

Ansprüche aus Sterbeversicherungen

Es ist gerade für ältere Menschen eine besondere Härte, wenn die Vorsorge für ein würdiges Begräbnis durch das jahrelange Bezahlen einer Sterbeversicherung vergeblich war, weil sie im Notfall diese Versicherung für ihren Lebens-

unterhalt einsetzen müssen. Die CDU-Landtagsfraktion wird sich darum bemühen, die Ansprüche aus Sterbeversicherungen durch eine Ergänzung der Härtefallregelung im BSHG zu schützen.

AP 15/17

Generationensolidarität statt „Kampf der Generationen“

Die Solidarität der Generationen untereinander und zueinander ist unbedingt zu stärken. Hierzu gehört vor allem, dass Reformen nicht zu Lasten einzelner Generationen gehen dürfen. Für einen achtungsvollen Umgang der Generationen miteinander bedarf es einer Werteerziehung, die allen deutlich macht, dass auch der andere zu akzeptieren und zu respektieren ist. Auch muss die Hilfsbereitschaft der Generationen untereinander stärker werden. Erreicht werden kann dieses z. B. durch Förderung von Patenschaften zwischen Kindergärten, Schulen und Alteneinrichtungen bzw. Wohnformen mit älteren Menschen.

AP 15/18

Alterssicherung – Berichterstattung über Missstände in einzelnen Pflegeheimen

Ein Klima der Verunsicherung hinsichtlich der Alterssicherung kann von keiner Partei gewollt sein. Der Umbau der sozialen Sicherungssysteme ist leider unumgänglich. Es ist jedoch erforderlich – und die Union bemüht sich in ihren Reformvorschlägen nach Kräften darum – dass alle Generationen ihren gerechten Anteil daran leisten müssen.

Die Berichterstattung über Missstände in einzelnen Pflegeheimen hat die Menschen in Schleswig-Holstein zutiefst verunsichert und aufgebracht. Es war zwar richtig, die Öffentlichkeit über die aufgetretenen Fälle zu informieren, was zu den Kurzprüfungen in allen stationären Pflegeheimen geführt hat. Aber die Berichte über die einwandfrei geführten Einrichtungen, in denen die Pflegebedürftigen gut versorgt und liebevoll betreut werden, wurden von den Medien leider nicht erwähnt. Die CDU-Landtagsfraktion bedauert das auch, doch ist mehr als ein Appell nicht möglich.

AP 15/19

Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden – Anreize für private Bauträger

Ein barrierefreies Leben für alle Bürgerinnen und Bürger ist wünschenswert. Im Alltag gibt es leider nur zu häufig Probleme, die aus der Nutzung von Gehstützen, Kinder-, Gehwagen, Rollstühlen etc. herrühren. Die CDU-Landtagsfraktion appelliert, dass die Alltagswelt auch für Menschen mit Behinderung und alte Menschen barrierefreier wird und den Inhalten des „Landesbehindertengleichstellungsgesetzes“ gefolgt wird.

AP 15/20

Beschriftung in öffentlichen Einrichtungen

Lebenserleichternde Maßnahmen sind ebenfalls für Menschen mit Sehbehinderung, aber auch hörgeschädigte Personen, zu begrüßen.

AP 15/22 und AP 15/23 NEU

Freiwilligenarbeit im Seniorenalter – Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich stets für das Ehrenamt und seine Stärkung ausgesprochen. Auf das Wissen und das Engagement der älteren Generation kann und darf nicht verzichtet werden. Rückmeldungen und Anerkennung für geleistete Arbeit müssen die Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer positiv verstärken.

AP 15/26 Neu

Gesetzliche Sozialversicherung

Die Forderung nach einer Bürgerversicherung wird von der Union abgelehnt, weil dadurch auch Ansprüche erworben werden. Zudem würde sich die demographische Problematik, überalterte Gesellschaft mit zu geringen Geburten, dadurch nicht beheben lassen.

gez. Helga Kleiner, MdL

Seniorenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion



Stellungnahme der FDP-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein:

Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt, dass es erneut gelungen ist, ein Altenparlament durchzuführen.

In der verbesserten Arbeitsatmosphäre des neuen Plenarsaales war es möglich, auch schwierige Sachverhalte gut und verständlich darzustellen. Weiter dankt die FDP-Fraktion allen, die in vorbereitenden Sitzungen Anträge erarbeitet haben.

So ist es gelungen, ein realistisches Bild der Probleme und Wünsche der Seniorengeneration öffentlich darzustellen.

Ausdrücklich stellt die FDP-Fraktion fest, dass das inzwischen festinstallierte Altenparlament keine Alibiveranstaltung sein darf, hinter der sich die Verantwortlichen in der Politik und der Verwaltung verstecken können.

Alle Anregungen und Beschlüsse des Altenparlamentes müssen auf ihre Durchsetzbarkeit abgeklopft werden.

Machbares muss auf den Weg gebracht werden. Dort, wo Mittel in ausreichender Form nicht oder nur teilweise eingesetzt werden können, sollen wenigstens Schritte in die richtige Richtung im Sinne der Beschlüsse gegangen werden.

Die FDP-Fraktion bezweifelt allerdings nachdrücklich, die Thesen des Referenten, Prof. Dr. Christop Butterwege.

Verkürzt dargestellt, leugnete der Referent einfach die Probleme des demographischen Wandels. Die Produktivität würde es kommenden Generationen möglich machen, einer immer größer werdende „Seniorenschaft“ mit gleich bleibenden Leistungen in den Bereichen Rente, Gesundheit und Pflege zu bedenken.

Keine Frage: Dieses Ziel soll angestrebt werden. Nur der Weg dahin wirft viele Fragen auf, die besprochen und auf eine realistische Grundlage gestellt werden müssen.

Angemerkt werden muss:

1. Wir werden alle immer älter.
2. Die Zahl unser Nachkommen, die die Lasten zu tragen haben, ist überschaubar klein geworden.
3. Der medizinische Fortschritt macht das Leben auch im Alter nicht nur angenehmer, sondern geht auch mit steigenden Kosten einher.

Die FDP will zur Lösung des Problems den „**Generationenvertrag**“ ergänzen durch eigenverantwortliche Versicherungen. Die Ausgestaltung solcher Versicherungen bedarf der Beratung und Abwägung.

Diesem Ziel dienen die beratenen Anträge mit dem Stichwort „Kampf der Generationen“. Die FDP begrüßt daher ausdrücklich den Vorschlag, diesen Themenkomplex in einer Veranstaltung des Jugendparlamentes und des Altenparlamentes zu beraten.

Die Anträge:

- Patientenverfügungen,
- Schmerztherapie,
- neue Konzepte für Wohnen im Alter,
- teilstationäre Pflege,
- Pflegeberatungsstellen,
- unangemeldete Kontrolle von Pflegeeinrichtungen und
- Freiwilligenarbeit im Seniorenalter

werden uneingeschränkt in den FDP-Gremien befürwortet und in den weiteren Beratungen berücksichtigt.

Die Barrierefreiheit aller öffentlichen Einrichtungen wird seit Jahren angestrebt. Die Verwirklichung wird aber noch Jahre in Anspruch nehmen, weil damit auch große materielle Aufwendungen verbunden sind, die nicht immer zur Verfügung stehen. Der Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion, Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden innerhalb einer festen

Frist herzustellen, wurde von der Regierungsmehrheit abgelehnt.

Die Frage der Anpassung der Pflegesätze gehört zu den großen Problemen der Zukunft, denn dies wird nur mit gleichzeitiger drastischer Erhöhung der Beiträge in den Pflegeversicherungen möglich sein.

Das Modell, *Pflege zu Hause durch Angehörige*, sollte aber auf jeden Fall in der Bewertung Vorrang haben. Dennoch wird die Heimpflege häufig nicht zu vermeiden sein.

Insgesamt wird das Sachgebiet Pflege weiter unserer größten Aufmerksamkeit bedürfen. Dabei muss erkannt werden, dass Patentrezepte kaum zur Lösung des Problems zur Verfügung stehen.

Zusammenfassung:

Als seniorenpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion habe ich zum vierten Mal an den Diskussionen des Altenparlaments teilgenommen. Mit großer Genugtuung habe ich dabei die große Ernsthaftigkeit der Sprecher unserer Seniorenverbände kennen gelernt.

Mein Wunsch ist es, dass dieses Forum weiter gepflegt wird, auch als Möglichkeit, die Generationen zusammenzuführen. Den Teilnehmern und den Organisatoren gelten mein Dank und mein Respekt. Ich freue mich auf die Beratungen im Herbst 2004.

gez. Joachim Behm, MdL
Seniorenpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion



Stellungnahme der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schles- wig-Holstein:

„Grey is beautiful“, so beschreibt ein bekannter Designer ein neues Schönheitsideal. Im Zeichen einer immer älter werdenden Gesellschaft steht dieser Slogan für die Zukunft. Bald wird jede dritte Person in Deutschland zu den über 60jährigen gehören, Tendenz steigend. Die Menschen werden künftig nicht nur länger leben, sondern immer mehr Lebenszeit gesund verbringen. 80% der Älteren erfreuen sich guter Gesundheit. Sie leben unabhängig von Hilfe und Pflege, sind aktiv und engagieren sich in ihrem familiären Umfeld, in der Nachbarschaft, in den Kommunen und Vereinen. Von zentraler Bedeutung für ältere Menschen ist Selbstän-

digkeit, Lebenszufriedenheit, soziale Integration und materielle Sicherheit. Etwa jeder 3. ältere Mensch ist bis zum 70. Lebensjahr ehrenamtlich aktiv.

Die Politik ist aufgerufen, das enorme Engagement von Seniorinnen und Senioren zu unterstützen. Dies gilt für alle Bereiche: von der Weiterbildung über Wohnen und Stadtplanung bis hin zur Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Pflegepolitik. Auch für die soziale Integration pflege- und hilfebedürftiger Menschen sind diese Lebenskompetenz und das Erfahrungswissen älterer Menschen unverzichtbar. Bürgerschaftliches Engagement braucht dauerhafte Unterstützung. Dazu gehören z.B. die Erstattung finanzieller Auslagen, Versicherungsschutz, Bereitstellung von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten und die Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen, letzteres gilt insbesondere für die Mitbestimmung in Pflegeeinrichtungen.

Nun zu den Beschlüssen des 15. Altenparlamentes im Einzelnen.

Arbeitskreis Gesundheit

Gesundheitsvorsorge

Prävention, Gesundheitsvorsorge und Eigenverantwortung sind wichtige Bausteine der gesetzlichen Krankenversicherung, die zunehmend gestärkt werden. Neben dem bewährten Angebot an ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen müssen die Krankenkassen der gesetzlichen Vorgabe entsprechen, einen bestimmten Betrag pro Versicherten in Präventionsangebote zu investieren. Auch im Rahmen von „Disease-Management-Programmen“ für chronische Erkrankungen ist die Gesundheits-Vorsorge ein zentraler Bestandteil. Darüber hinaus werden ab dem nächsten Jahr die Spielräume der Krankenkassen erweitert. Eigene Bonusprogramme der Kassen werden Anreize für eine gesundheitsorientierte Lebensführung ihrer Versicherten setzen.

Patientenverfügung

Vor dem Hintergrund einer immer stärker durch Technisierung und Apparatedizin geprägten Akutversorgung ist aus grüner Sicht, die Patientenverfügung ein wichtiges Instrument, um dem eigenen Willen des Patienten nach einem Sterben in Würde Rechnung zu tragen. Wir setzen uns für eine breite Information über Patientenverfügungen sowie der Absicherung ihrer Rechtsverbindlichkeit ein. Zu diesem Zweck sind eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfügung sowie die Möglichkeit einer zentralen Registrierung im Sinne eines erleichterten Zugriffs im Notfall sinnvolle Instrumente.

Versicherungsbeiträge

Das durch die Bundesregierung bereits verabschiedete so genannte „Notpaket zur gesetzlichen Rentenversicherung“ beinhaltet neben anderen kurzfristigen Maßnahmen auch eine Veränderung im Bezug auf die Beiträge zur Pflegever-

sicherung. In Zukunft wird die hälftige Beteiligung durch die Rentenversicherungsträger entfallen, so dass die RentnerInnen dann den Pflegeversicherungsbeitrag in voller Höhe tragen werden. Dies erscheint angesichts der Tatsache, dass die Pflegeversicherung erst seit 1995 besteht und gerade RentnerInnen trotz kurzer Einzahlungszeiträume am ehesten von den Pflegeleistungen profitieren, eine zumutbare Belastung.

Schmerztherapie

Schmerztherapie ist ein außerordentlich wichtiger Medizinbereich, der im Zusammenhang mit schweren chronischen Erkrankungen, ganzheitlicher Medizin und Palliativmedizin immer größere Bedeutung gewinnt. Insofern ist es zwingend erforderlich, die Schmerztherapie entsprechend im Medizinstudium und in der Pflegeausbildung zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der neuen Approbationsordnung für Ärzte hoffen wir hier auf erste Erfolge.

Arbeitskreis Pflege

Wohnen im Alter

Das Thema Wohnen im Alter ist für Schleswig-Holsteinische kein neues Arbeitsgebiet. Bereits 1998 wurde auf Antrag der Grünen Landtagsfraktion ein differenzierter „Bericht zu Umzugshilfe und Wohnen im Alter“ vorgelegt. Neue Wohnformen von und mit älteren und alten Menschen werden aus dem Haushalt des Ministeriums für Wohnungsbau, aktuell beim Innenministerium angesiedelt, projektbezogen und modellhaft gefördert. auch bei der Umsetzung der Agenda 21 im Zusammenhang mit dem Programm „Soziale Stadt“ findet das Wohnen von älteren und pflegbedürftigen Menschen Berücksichtigung. Einen aktuellen Bericht über die Angebote und die vorliegenden Erfahrungen zum Wohnen im Alter befürworten wir nachdrücklich und werden dieses Anliegen für das kommende Jahr in unsere Arbeitsplanung aufnehmen.

Leistungen der Pflegeversicherung

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind weder im ambulanten noch im stationären Bereich in der Realität bedarfsdeckend. Die bei Inkrafttreten des SGB XI festgelegten Pauschalen für die Pflegestufen sind seit 1995 nicht angehoben worden. Hier besteht aus grüner Sicht zwingender Handlungsbedarf. Es muss zum Einem, eine Dynamisierung der Leistungen - zumindest entsprechen der Inflationsrate - in das System eingebunden werden. Zum anderen ist es sinnvoll, gemäß dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und entsprechend dem Bedürfnis der meisten betroffenen Menschen, möglichst lange zu Hause wohnen, den Leistungsrahmen im ambulanten und teilstationären Bereich zu verbessern.

Pflegeberatungsstellen

Beratungsstellen zum Thema Pflege erfüllen eine überaus wichtige Funktion und sind sowohl für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, als auch Anbieter und Einrichtungen, sowie Kostenträger und Behörden unverzichtbare Ansprechpartner. Im Rahmen der Pflegequalitätsoffensive hat die Landesregierung den Aufbau eines flächendeckenden Beratungsnetzes mit Zuschüssen unterstützt und beschleunigt.

In den Beratungsstellen liegen hohe soziale und rechtliche Kompetenzen vor, die im Rahmen einer umfassenden Vernetzung aller Akteure rund um das Thema Pflege eingebunden und noch besser genutzt werden müssen.

Kontrolle von Pflegeeinrichtungen

Eine jährliche Überprüfung von den Pflegeeinrichtungen ist bundes- und landesrechtlich verankert, in der Durchführung aber eine kommunale Aufgabe und eine Verpflichtung der Krankenkassen. Sie wird durch die kommunalen Heimaufsichtsbehörden und/oder den medizinischen Dienst der Krankenkassen umgesetzt, wobei eine gemeinsame Prüfung sinnvoll und angeraten ist. Leider ist dies aufgrund personeller Engpässe nicht in jedem Fall sicher zu stellen. Im Zusammenhang mit der Pflegequalitätsoffensive der Landesregierung ist eine Überprüfung aller stationären Einrichtungen in Schleswig-Holstein durchgeführt worden. Wir setzen uns für Ausdehnung der unangemeldeten Prüfung sowie eine stringente Kontrolle etwaiger Auflagen ein und werden hierzu immer wieder nachfragen.

Umsetzung PLAISIR / Kieler Modell

In Schleswig-Holsteinischen Pflegeeinrichtungen ist eine modellhafte Erprobung des Personalbemessungsverfahrens PLAISIR in Form des „Kieler Modells“ mit gutem Erfolg erprobt worden. Wir versprechen uns durch die Personalbemessung in der Altenpflege nach dieser Methode eine angemessene Versorgung der Pflegebedürftigen, als sie bisher vor dem Hintergrund der Einteilung in Pflegestufen gewährleistet werden kann. Nach Auswertung der Erfahrungen haben sich alle Akteure – Pflegekassen, Einrichtungen und Einrichtungsträger, Landesregierung und Landespflegeausschuss - für eine Berücksichtigung von PLAISIR bei den Pflegesatzverhandlungen auf Bundesebene eingesetzt. Leider werden diese Bestrebungen zurzeit durch patentrechtliche Schwierigkeiten auf der Bundesebene ausgebremst.

Richtlinien zur Pflege Demenzkranker

Demenz ist eine weit verbreitete und weiter zunehmende Erkrankung, die im Zusammenhang mit Pflegbedürftigkeit besondere Anforderungen an medizinisches Personal und Pflegekräfte stellt. Die Berücksichtigung dieser besonderen Anforderung in Pflegerichtlinien halten wir für sehr wichtig und sinnvoll, sie ist zudem, Grundlage für die Berücksichti-

gung demenzieller Pflegebedarfe im Leistungsspektrum des SGB XI. Wir setzen uns deshalb auch dafür ein, dass das Thema Demenz in der Alten und Krankenpflegeausbildung sowie der Pflegehilfeausbildung angemessen berücksichtigt wird.

Ergänzung der BSHG-Härtefall-Regelung zum Schutz von Sterbegeldversicherungen

Viele alte Menschen möchten aus gutem Grund selbst für ihre Bestattung und alle damit zusammenhängenden Fragen Vorsorge treffen. Eine Sterbegeldversicherung ermöglicht ihnen unabhängig von Angehörigen, das Recht auf eine menschenwürdige Bestattung in der für sie richtigen Form sicher zu stellen. Diesem letzten Wunsch muss man Rechnung tragen und darf ihn nicht ignorieren. Die Auflösung einer Sterbegeldversicherung darf nur unter bestimmten engen Grenzen erwogen werden, wobei die Höhe der „einzu-sparenden Sozialhilfemittel“ und die Höhe der Versicherungsleistung in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. Wir kritisieren ausdrücklich die teilweise überzogene Praxis einiger Sozialämter in dieser Frage, die auch die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten in ihrem Tätigkeitsbericht kritisiert hat.

Arbeitskreis Generationengerechtigkeit

Diskussion Sozialreformen

Die veränderte demographische Zusammensetzung der Bevölkerung ist eine Ursache für die Krise der sozialen Sicherungssysteme ist. Falsch und diskriminierend ist es jedoch die älteren Menschen hierfür verantwortlich zu machen. Bei den anstehenden Reformen der Sozialen Sicherungssystem muss die Ausgewogenheit der Maßnahmen für ein Miteinander der Generationen stehen. Es ist grundfalsch und demagogisch alte gegen junge Menschen und Familien gegen Kinderlose auszuspielen. Ich setze mich dafür ein, dass jeder Mensch gemäß seinem individuellen Vermögen zur Allgemeinheit beiträgt. Dies wird auch nach der Steuerreform nur unzureichend der Fall sein. Die Landtagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung setzen sich in Berlin entschieden für Gesetze ein, die zu mehr Steuergerechtigkeit führen. Beim Umbau der sozialen Sicherungssysteme müssen Reiche mehr geben als Arme, aber nicht grundsätzlich Junge mehr als Alte oder umgekehrt.

Positivberichte über (Pflege)Einrichtungen

Es ist an der Zeit im Bereich der Pflege durch eine „best-practice-Kampagne“ aufzuzeigen, wie die Würde pflegebedürftiger Menschen gewahrt und Pflege bedarfsgerecht organisiert werden kann. Über Einzelbeispiele wie. z.B. das „Wohngemeinschaftsprojekt“ der Diakonie in Schleswig-Holstein wurde kürzlich berichtet. Nach der Aufdeckung von

Pflegemissständen konnte in Schleswig-Holstein viel durch die Pflegequalitätsoffensive erreicht werden. In 2004 und 2005 werden wir hieran anknüpfen. In Berlin gibt es derzeit ca. 200 Wohngemeinschaften für Demenzkranke – dies sollte uns ein Vorbild sein.

Barrierefreies Bauen

Für den Bereich der öffentlichen Gebäude sind im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes und der Landebauordnung verbindliche Regelungen zur barrierefreien Gestaltung festgelegt. Im Bereich des privatwirtschaftlichen Baus ist Gleiches nicht möglich. Anreize können lediglich über finanzielle Vergünstigungen öffentliche Zuschüsse und/oder freiwillige Vereinbarungen gesetzt werden. Hier steht Schleswig-Holstein nicht schlecht da. Es gibt im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Vorgaben für barrierefreie Erdgeschosswohnungen und zusätzliche Gelder für die Nachrüstung mit Fahrstühlen. Bundes – und Landesgleichstellungsgesetz sehen das Instrument freiwilliger Abkommen zwischen Unternehmen und Behindertenverbänden ebenfalls vor.

Beschriftung an öffentlichen Einrichtungen

Das Prinzip der Barrierefreiheit bezieht sich nicht ausschließlich auf eine rollstuhlgerechte Gestaltung, sondern soll den selbstbestimmten Zugang öffentlicher Gebäude für alle Menschen sicherstellen. Insofern müssen die besonderen Belange der verschiedensten Behinderungsformen berücksichtigt werden. Dies beinhaltet natürlich auch die Anforderungen blinder und sehbehinderter BürgerInnen.

AG Freiwilligenarbeit - Empfehlungen für den LT

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN begrüßen die Gründung einer Arbeitsgruppe „Freiwilligenarbeit“ nachdrücklich. Bürgerschaftliches Engagement ist eine Wurzel der GRÜNEN Bewegung. Das klassische Ehrenamt hat sich verändert und wird sich in Zukunft noch weiter wandeln. Freiwilligenarbeit, bürgerschaftliches Engagement ist heute kurzfristiger, anlassbezogener und nicht mehr zwingend in traditionellen Strukturen und verbände eingebunden. Die Gesellschaft kann sich nicht leisten auf dieses Engagement und diese Kompetenzen zu verzichten.

Förderung der ehrenamtlichen Arbeit

Die Landesregierung unterstützt die ehrenamtliche Arbeit seit langem durch gezielte Landeszuschüsse, z.B. im Bereich der Selbsthilfe oder konkreter Einzelprojekte, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, im Rahmen der Demokratiekampagne, durch die Sportförderung, die im Jahre 2001 eingerichtete Leitstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ und nicht zuletzt auch durch die Institutionen „Altenparlament und „Jugend im Landtag“. Weiterhin konnten konkrete Erfolge in Kooperation mit der „Provinzial-Versicherung“ durch die Haftpflichtversicherung für Ehrenamtler

sowie die bewährte „Jugendleiter-Card“, die eine ermäßigte Nutzung des Schienenahverkehrs gewährt, erreicht werden.

Gesetzliche Sozialversicherung für alle

Das Prinzip der Bürgerversicherung ist ein zentraler grüner Baustein zur Reform der sozialen Sicherungssysteme, z. B. in der Gesetzlichen Krankenversicherung oder bei der Rentenversicherung. Ein solidarisches Versicherungsprinzip darf nicht zulassen, dass bestimmte Zielgruppen – und dies sind nicht selten gerade die hohen und höheren Einkommensgruppen – aus eben diesem System verabschieden. Wir sprechen uns dafür aus, dass in Zukunft alle BürgerInnen – auch Beamte, Selbstständige – in die gesetzlichen Sicherungssysteme einbezogen werden und neben dem Erwerbseinkommen für einen solidarischen Beitrag auch weitere Einkommen in relevanter Höhe einbezogen werden. Um die Lohnnebenkosten noch stärker zu senken, sprechen wir uns für eine schrittweise Erhöhung des Steueranteils in den sozialen Sicherungssystemen aus. Vorbild für uns GRÜNE im Norden ist die skandinavische Gesellschaft, die ihre Sozialversicherung in wesentlich größerem Umfang aus Steuernmitteln finanziert.

gez. Angelika Birk, MdL

Sozialpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN



Stellungnahme des SSW im Landtag Schleswig-Holstein:

Wie Sie den Ausführungen entnehmen können, teilen wir grundsätzlich viele der Forderungen des Altenparlaments. Sie haben bei Ihren Beratungen sehr wichtige Fragen aufgeworfen. Allerdings möchten wir auch darauf hinweisen, dass sich die Forderungen in den nächsten Jahren nicht alle umsetzen lassen. Eine vollständige Umsetzung des Forderungskatalogs des Altenparlaments würde zu zusätzlichen Ausgaben in großer Höhe führen. Vor dem Hintergrund der schweren Finanzkrise von Bund, Länder und Kommunen wäre es unredlich, wenn wir nicht auf dieses Problem aufmerksam machen würden. Selbst wenn in hoffentlich naher Zukunft wieder mehr Geld zur Verfügung steht, müssen damit auch weitere schwerwiegende Probleme in vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft gelöst werden.

Wir können Ihnen aber versprechen, dass wir die von Ihnen angesprochenen Probleme im Blick haben und nach Lösungen, nach dem Möglichen, suchen.

Sollten Sie Anregungen, Fragen oder Kritik zu diesen Stellungnahmen haben, dann freue ich mich, wenn Sie uns darauf ansprechen.

AP 15/1 – Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge:

Die krankheitsvorbeugenden Maßnahmen in der Bundesrepublik sind im internationalen Vergleich überhaupt nicht ausreichend und müssen verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist es bedauerlich, dass die Mittel der Krankenkassen für Gesundheitsförderung seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden. Auch die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen in Schleswig-Holstein ist nach Angaben der Techniker Krankenkasse sehr unbefriedigend. So nutzte 2002 nur jeder vierte Mann und knapp jede zweite Frau die Chance zur kostenlosen Krebsvorsorge. Dies ist nicht nur schlecht für die betroffenen Personen, sondern auch eine Belastung für unser gemeinsames Gesundheitswesen, weil Vorbeugen besser und billiger ist als das Bekämpfen und Heilen von Krankheiten. Die gesundheitliche Vorbeugung, z. B. im Bereich des Bewegungsapparates, der Krebsvorsorge, der Stoffwechselerkrankungen und der Herz- und Kreislauferkrankungen, ist wichtig, um die ständig steigenden Kosten im Gesundheitssystem in den Griff zu bekommen. Denn das Beste ist immer noch, dass die Menschen lernen, sich so zu verhalten, dass sie erst gar nicht Krank werden. Vor diesem Hintergrund ist es auch zu begrüßen, dass die Krankenkassen ab dem nächsten Jahr mit Anreizsystemen dafür Sorge tragen wollen, dass die Beitragszahler sich verstärkt um die Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit kümmern. Allerdings darf es nicht dazu führen, dass die Kranken die Zeche zahlen, wie es jetzt durch die von SPD und CDU beschlossene Gesundheitsreform im Bereich der Praxisgebühren geschieht. Der SSW lehnt die zum 1.1.2004 in Kraft tretende Gesundheitsreform daher ab.

**AP 15/2 und 15/3 Neu – Patientenverfügungen/
Betreuungsverfügungen:**

Der SSW kann die Forderungen des Altenparlamentes sehr gut nachvollziehen. Die Beachtung von Patienten- und Betreuungsverfügungen ist notwendig. Die Einführung von Formularen und /oder Vordrucken halten wir nicht für angebracht, da jeder Mensch andere und unterschiedliche Wünsche bezüglich dieser Verfügungen hat. Deshalb sollte diese weiterhin individuell gestaltet werden können.

**AP 15/4 – Beitragssatz zur Krankenversicherung,
AP 15/9 Neu Anhebung der Pflegesätze, AP 15/26 Neu –
Erwerbstätige in der gesetzliche Sozialversicherung und
AP 15/18 Alterssicherung**

Der SSW setzt sich schon seit vielen Jahren für ein steuerfinanziertes Sozialsystem nach skandinavischem Vorbild ein, indem u.a. die Krankenversorgung, Rente und Pflege vom Staat für alle Bevölkerungsgruppen finanziert wird. Auch für Rentner und Rentnerinnen wird die Krankenversorgung und Pflege in einem solchen System über die allgemeinen Steuern hinaus kostenlos sein. Die jetzigen Änderungen in der Rentenversicherung zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner – sei es die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge oder Pflegeversicherungsbeiträge – lehnt der SSW ab.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Rentnerinnen und Rentner im kommenden Jahr eine Kürzung ihrer Renten hinnehmen sollen, weil wegen der schlechten Wirtschaftslage ein großes Haushaltsloch in der Rentenkasse klafft. Wir verstehen, dass die Bundesregierung Panik bekommt: Eine Erhöhung der Rentenbeiträge würde zu einem weiteren Anstieg der Lohnnebenkosten führen, während die vorgeschlagenen Kürzungen das Vertrauen der Menschen in die Rentenversicherung und in die Politik weiter zerstören. Dieses Dilemma kann man aber nicht durch Verschlimmbesserungen am heutigen System auflösen, sondern nur durch einen Systemwechsel. Die Bundesregierung hat schon vor Jahren versäumt, eine nachhaltige Reform der Rentenversicherung durchzuführen. Dafür kann sie jetzt nicht die Rentner bestrafen. Der SSW plädiert dafür, bei den anstehenden Reformen endlich den Mut aufzubringen und das System der Renten- und Pflegeversicherung ganz umstellen.

**AP 15/5 – Schmerztherapie als Pflichtfach im Medizin-
studium**

Der SSW unterstützt die Forderung, dass das Studium des Schmerzes und der Schmerztherapie im Rahmen des Medizinstudiums zum Pflichtfach wird und wird sich in Rahmen seiner Möglichkeiten für diese Zielsetzung im Schleswig-Holsteinischen Landtag einsetzen.

**AP 15/6 Neu – Neue Konzepte für Wohnen im Alter und
AP 15/14 – Erfahrungsbericht „Wohnen im Alter“**

Der SSW ist gerne bereit, sich mit diesem Thema im Sozialausschuss des Landtages zu beschäftigen, und unterstützt die Forderung, dass die Landesregierung ein Erfahrungsbericht über die vielfältigen Möglichkeiten des Wohnens im Alter veröffentlichen sollte.

AP 15/7 – Teilstationäre Pflege

Prinzipiell hat das Altenparlament Recht, wenn es darauf hinweist, dass die teilstationäre Pflege in der Kostenstruktur eher der stationären Pflege ähnelt als der häuslichen Pflege. Dennoch sind die Sachleistungen für die teilstationäre Pflege ungefähr auf dem Niveau der häuslichen Pflege. Die teilsta-

tionäre Pflege ist eine wichtige Ergänzung zur stationären oder häuslichen Pflege, die insbesondere pflegende Angehörige entlasten kann, daher sollten die dafür vorgesehenen Leistungen prinzipiell auf das Niveau der tatsächlichen Kosten angehoben werden.

AP 15/12 – Jährliche unangemeldete Kontrolle von stationären Pflegeeinrichtungen und AP 15/13 Neu – Personelle Ausstattung der Pflegeheime

Es gibt bereits heute die Möglichkeit, jährliche, unangemeldete Kontrollen bei den stationären Pflegeeinrichtungen durchzuführen. Es ist richtig, dass dieses in der Vergangenheit nicht immer so gemacht wurde. Dabei gab die Situation in der Pflege allen Anlass dazu, die Qualität der Einrichtungen zu kontrollieren. Die aufgedeckten Mängel in der Pflege lassen sich nicht zuletzt auf die personelle Situation in Pflegeheimen zurückführen. Deshalb plädiert der SSW auch dafür, dass der erfolgreiche Pflege-Modellversuch PLAISIR im Kreis Segeberg so schnell wie es organisatorisch und finanziell möglich ist, in ganz Schleswig-Holstein umgesetzt werden muss.

AP 15/27 – Gesetzliche Vorgaben für gerontopsychiatrische Einrichtungen

Der SSW unterstützt die Forderung des Altenparlaments, dass der Gesetzgeber spezifische Richtlinien für die Pflege von Demenzkranken in gerontopsychiatrischen Einrichtungen erarbeitet. Allerdings gehört es auch zu den Aufgaben der Träger von Pflegeeinrichtungen, für eine gute Qualität und die entsprechende Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung demenziell erkrankter Menschen zu sorgen.

AP 15/28 – Ansprüche aus Sterbeversicherungen

Der SSW hat bereits bei der Diskussion über den Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten 2002 die Kritik der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein unterstützt, die auf die belastende Verwaltungspraxis insbesondere für ältere Menschen hingewiesen hat. Deshalb können wir auch die Forderung des Altenparlaments nach einer Ergänzung der Härtefallregelung im BSHG unterstützen. Es ist für die Betroffenen unerträglich, wenn sie diese Versicherung aufgeben müssen, die sie jahrelang aufgebaut haben, um für sich selbst eine angemessene Bestattung zu erhalten. Deshalb sollte diese Versicherung bei höherem Alter des Berechtigten zum Schonvermögen gehören.

AP 15/17 – Generationensolidarität statt „Kampf der Generationen“

Wir geben dem Altenparlament darin Recht, dass die öffentliche Debatte über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung sachlich und vorurteilslos geführt werden muss und nicht durch negativ besetzte Begriffe dominiert werden darf. Die im Sommer vom Vorsitzenden der Jungen Union

erhobenen Forderungen, alten Menschen aus Kostengründen medizinische notwendige Operationen und andere Leistungen zu verweigern, lehnen wir als menschenwürdig ab.

Wir haben die Hoffnung, dass es nicht zum Kampf der Generationen kommen wird. Denn wir hören immer wieder, dass besser gestellte Rentner bereit sind, für ihre Enkelgeneration Opfer zu bringen, wenn es denn endlich zu einer zukunftsfähigen Reform der Alterssicherung kommen würde. Das Argument aber, dass die Rentenreform allein auf dem Rücken der heutigen Rentner ausgetragen wird, stimmt nicht. Die jungen Menschen von heute können nicht damit rechnen, auch nur annähernd das Rentenniveau der heutigen Rentner zu erreichen. Also muss ein Ausgleich der Generationen gefunden werden. Ansonsten wird es zu einem unüberbrückbaren Konflikt kommen zwischen den Rentnern und den jüngeren Erwerbstätigen, die mit ihren Beiträgen die heutigen Renten erwirtschaften.

AP 15/19 – Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und AP 15/20 Beschriftung in öffentlichen Einrichtungen

Der Forderung des Altenparlamentes nach ein besseren „Beschriftung in öffentlichen Einrichtungen“ schließt sich der SSW an. Auch die Forderungen nach mehr Anreizen für das barrierefreie Bauen durch private Träger sind nachvollziehbar und unterstützenswert. Sie dürfte allerdings angesichts der finanziellen Lage des Landes enge Grenzen finden.



Silke Hinrichsen, MdL
Seniorenpolitische Sprecherin des SSW im Landtag

*Ministerium für Justiz,
Frauen, Jugend und Familie
des Landes Schleswig-Holstein*

Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Gerne komme ich Ihrer Bitte nach, zu dem das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie betreffenden Antrag AP 15/25 „Generationsforum“ Stellung zu nehmen.

Aus der Sicht der Jugendarbeit ist ein Generationsforum, bei dem Vertreterinnen und Vertreter aus „Jugend im Landtag“ sowie dem „Altenparlament“ über den Generationenvertrag

diskutieren und beraten, sehr zu begrüßen. Nach Mitteilung des Landesjugendrings und der Vorsitzenden von „Jugend im Landtag“ wird das Vorhaben von den Jugendlichen ebenfalls unterstützt; für den 12. Juni 2004 ist bereits eine Terminierung vorgesehen.

Anne Lütkes,
Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

*Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

Stellungnahme des Innenministeriums:

AP 15/6 Neu – „Neue Konzepte für Wohnen im Alter“

Das Thema „Neue Konzepte für Wohnen im Alter“ deckt sich auch mit den Interessen des Innenministeriums. Es ist festzustellen, dass sich Wohnbedarfe im Laufe der Zeit vehement ändern und dass der Wohnungsmarkt sich immer mehr ausdifferenziert. Das Innenministerium fördert im Rahmen der Wohnraumförderung u.a.:

- altengerechte Wohnungen
- Gruppenwohnprojekte
- nachbarschaftliches und generationsübergreifendes Wohnen
- die Nachrüstung von Wohngebäuden mit Aufzügen
- Wohnungen für Betreutes Wohnen

Im Rahmen von Modernisierung und Umbau von Wohnungen wird Barrierefreiheit angestrebt.

Durch die Erstellung von Wohnraumversorgungskonzepten wird die Einschätzung der aktuellen Bedarfe sowohl regional als auch lokal verbessert.

Zurzeit entsteht eine Dissertation bei der Christian-Albrechts-Universität in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Wohnungsunternehmen, die untersucht, inwiefern für die Wohnungsbestände aus den 1960er Jahren Ansprüche bzw. Erfordernisse bzgl. des Umbaus und der Sanierung aufgrund der demografischen Entwicklung bestehen. Die Ergebnisse werden bei der Förderung berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung, dass Haushaltsmittel sowie Personalkapazitäten zur Verfügung stehen, ist geplant, ein Gutachten mit dem Titel: Berücksichtigung des demografischen Wandels in Stadtumbauprojekten – „Wie Wohnen, wenn man älter wird?“ – zu vergeben.

AP 15/14 – Möglichkeiten des „Wohnens im Alter“

Das Innenministerium hat die Ober- und Mittelzentren aufgefordert, Wohnraumversorgungskonzepte zu erstellen. Mehrere Kommunen haben bereits mit der Erstellung von Wohnraumversorgungskonzepten begonnen. Diese Konzepte sollen Aufschluss darüber geben, welche Wohnungen, wo für wen zukünftig benötigt werden. Aufgrund der regional äußerst differenzierten Bedarfe werden regionale Untersuchungen immer wichtiger. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Unter anderem soll dargestellt werden, welche Wohnformen und Wohnungstypen in Zukunft in den Kommunen benötigt werden. Hierbei soll das Wohnen im Alter eine wesentliche Rolle spielen.

Im Rahmen der Förderung sozialer Gruppenwohnprojekte sind u.a. in den letzten Jahren auch Projekte mit altengerechten Wohnformen in Selbstverwaltung und Selbsthilfe unterstützt worden.

AP 15/19 – Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Anreize für private Bauträger

Über das Landesbehindertengleichstellungsgesetz hinaus sind in weiteren Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Anreize und auch Verpflichtungen enthalten, die der Schaffung von Barrierefreiheit oder barrierefreier Erreichbarkeit von Wohnungen dienen.

Die Landesbauordnung (LBO) enthält eine Vielzahl von Regelungen im Hinblick auf die Berücksichtigung von den besonderen Belangen von Familien mit Kindern, alten Menschen sowie Menschen mit Behinderungen.

Nach § 3 Abs. 1 LBO ist bei der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen und der Gestaltung von Grundstücken auf den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens sowie auf die besonderen Belange von Familien mit Kindern, von alten Menschen sowie Menschen mit Behinderungen durch den Grundsatz barrierefreien Bauens Rücksicht zu nehmen. Der Landesgesetzgeber hat damit die Bedürfnisse eines immer größer werdenden Anteils älterer und behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung berücksichtigt. Als Generalklausel ist die Anforderung ein zu beachtender Rechtssatz. Nähere Bestimmungen folgen in zahlreichen Einzelvorschriften, soweit sie in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen betrifft, so u. a. in § 12 (Sicherheit und Überschaubarkeit der Wegführung), § 41 Abs. 5 (Aufzüge zur Aufnahme von Rollstühlen), § 42 Abs. 4 (Eingangstüren von Wohnungen, die über Aufzüge erreichbar sein müssen), § 52 Abs. 2 (barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen eines Geschosses in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen), § 59 (barrierefreies Bauen).

Die Regelungen des barrierefreien Bauens greifen nicht nur bei der Neuerrichtung von baulichen Anlagen, sondern auch

bei deren Nutzungsänderungen sowie Änderungen, soweit die Anforderungen der genannten Regelungen greifen.

Die Norm DIN 18025 „Barrierefreie Wohnungen“ Teil 1: -; Wohnungen für Rollstuhlbenutzer; Planungsgrundlagen (Dezember 1992) und Teil 2: -; Planungsgrundlagen (Dezember 1992) und die Norm DIN 18024-1 „Barrierefreies Bauen“ Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze, Planungsgrundlagen (Januar 1998) und Teil 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten; Planungsgrundlagen (November 1996) sind bekannt gemachte Technische Baubestimmungen. Technische Baubestimmungen sind allgemein verbindlich und nach § 3 Abs. 3 LBO zu beachten.

Über die rechtlichen Vorschriften hinaus fühlt sich die soziale Wohnraumförderung in besonderem Maße den Anforderungen des barrierefreien Bauens für die Nutzung von Wohnraum und seines Umfeldes durch Personen, die infolge von Alter, Behinderung oder Krankheit dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, verpflichtet. Die Förderrichtlinien und -programme des Landes tragen diesem im Wohnraumförderungsgesetz verankerten Grundsatz mit hoher Priorität Rechnung.

Die Einstufung entsprechender Maßnahmeziele als Förder Voraussetzung und die Bereitstellung von attraktiven Subventionen für entsprechende bauseitige Maßnahmen stellen nachfragegerechte und wirkungsvolle Anreize für die privaten Bauträger dar.

Einige Beispiele aus den Fördermöglichkeiten seien nachstehend genannt:

- Förderung von Neubau und Modernisierung für belegungsgebundene alten-, behindertengerechte und barrierefreie Wohnungen (zinsgünstige Zusatzdarlehen bis zu 7.700 Euro/Whg.)
- Aufzugsprogramm 2003/2004: Bereitstellung von zwei Millionen Euro Förderungsmittel aus dem sozialen Wohnraumförderungsprogramm für die Jahre 2003 und 2004. Zweck der Förderung ist die Schaffung der barrierefreien Erreichbarkeit durch den Bau von Aufzügen in oder an Mietwohngebäuden. Dieses Sonderprogramm stellt einen Beitrag des Landes Schleswig-Holstein zum "Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen" dar.
- Förderung des Neubaus oder Ersterwerbs von Eigenheimen zur Abdeckung der Mehrkosten, die für den Wohnraum für Menschen mit Behinderungen durch besondere bauliche Maßnahmen entstehen (zinsgünstige Zusatzdarlehen bis zu 7.700 Euro).

gez. Klaus Buß,
Innenminister

Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Thematik „Beschriftung in öffentlichen Einrichtungen (ÖPNV, Bahn usw. – AP 15/20)“:

Die Beschriftungen in Fahrzeugen oder an Haltestellen des ÖPNV sind originäre Aufgabe des jeweiligen Verkehrsunternehmens bzw. des Eigentümers der Stationen oder der Bushaltestellen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wirkt in Zusammenarbeit mit der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) allerdings in unterschiedlicher Weise darauf hin, dass die Qualität der Informationen für den Fahrgast weiterhin verbessert wird.

Insbesondere wird darauf im Rahmen der Umsetzung des Stationsprogramms Schleswig-Holstein geachtet; es konnten bereits an vielen Orten Schilder zur Wegleitung und Hinweisschilder optisch verbessert und ergänzt werden. Das Stationsbüro Schleswig-Holstein identifiziert auf regelmäßigen Qualitätskontrollen im Auftrage der LVS auf allen wichtigen Stationen u. a. unleserliche Aushänge, schlecht lesbare Wegweisungen und Bereiche, die unzureichend ausgeleuchtet sind. In den meisten Fällen begleitet ein Mitarbeiter des jeweiligen Stationsbetreibers die Kontrollgänge, so dass gemeinsam über Maßnahmen zur Abhilfe diskutiert werden kann. Die Qualitätsberichte werden den Betreibern übersandt mit der Bitte, die Mängel zu beseitigen.

Zur Zeit erarbeitet die LVS gemeinsam mit allen Eisenbahnverkehrsunternehmen ein Qualitätsmanagementsystem, d.h. die alltägliche Dienstleistungsqualität der Eisenbahnverkehrsunternehmen soll durch Kundenbefragung, Qualitätstest und direkte Messung kontinuierlich erfasst und bewertet werden. Hier spielt nicht nur die Pünktlichkeit und die Sauberkeit eine Rolle, sondern auch die Information der Fahrgäste insbesondere im Störfall. Die LVS sieht hier zudem die dringende Notwendigkeit, neben visuellen Informationen auch deutliche akustische Informationen rechtzeitig bereitzustellen.

Zudem tragen gesetzliche Regelungen zur Barrierefreiheit im ÖPNV dazu bei, dass Busse und Bahnen als Verkehrsmittel für Mobilitätsbeeinträchtigte verbesserte Zugangsmodalitäten erhalten. Dieses findet seinen Niederschlag auch in den Regionalen Nahverkehrsplänen (RNVP) der Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV (Bus) sowie im aktuellen Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP 2003-2007) für den Schienenpersonennahverkehr.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, liegt das Thema Barrierefreiheit und verbunden damit auch die vom Altenparlament angesprochene Beschriftung von öffentlichen Einrichtungen allen ÖPNV Verantwortlichen sehr am Herzen und wird von den zuständigen Aufgabenträgern gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen entsprechend umgesetzt. Gerade auch für mobilitätsbeeinträchtigte Nutzer soll der ÖPNV im Lande attraktiver werden.

gez. Dr. Bernd Rohwer,
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

*Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein*

Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Arbeitskreis 1 „Gesundheit“

AP 15/1 Neu

*Das Altenparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die vorhandenen **Vorsorgemaßnahmen** um weitere sinnvolle Maßnahmen, z.B. im Bereich des Bewegungsapparates, der Krebsvorsorge, der Stoffwechselerkrankungen und der Herz- und Kreislauferkrankungen erweitert wird.*

Stellungnahme:

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben im Oktober 2003 die Gründung einer Stiftung zur Prävention und Gesundheitsförderung beschlossen. Mit mindestens 25 Mio. Euro pro Jahr soll die **Vorsorge** gefördert werden. Des Weiteren soll ein so genanntes Präventionsgesetz bis zum Herbst nächsten Jahres verabschiedet sein. Die Eckpunkte für ein Präventionsgesetz sind in Arbeit. Ausführliche Informationen sind unter www.die-gesundheitsreform.de abrufbar. Die Bundesregierung hat erkannt, dass der Prävention und Gesundheitsförderung künftig ein größerer Stellenwert eingeräumt werden muss.

AP15/2 und AP 15/3 Neu

*Das Altenparlament bittet den Landtag und die Landesregierung, sich für Folgendes bei der Verbesserung der Abfassung und Beachtung von **Patientenverfügungen** einzusetzen:*

a) *Einwirken auf den Bundesgesetzgeber, dass durch ge-*

setzliche Regelung die Beachtung von Patientenverfügungen rechtsverbindlich gewährleistet ist.

- b) Formulare und Vordrucke für Patienten- und/oder Betreuungsverfügungen werden vereinfacht und vereinheitlicht.*
- c) Bei Einführung der elektronischen Patientenkarte sollten auf dieser Karte Hinweise auf das Vorhandensein einer Patientenverfügung eingespeichert werden können.*
- d) Patientenverfügungen sollen, falls dies nicht oder noch nicht möglich ist, in Schleswig-Holstein an einer zu bestimmenden Stelle zentral registriert und/oder gespeichert werden können.*

Stellungnahme:

Zu a:

Dieser Beschluss fällt nicht in den Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz sondern in den des Justizministeriums.

Die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat sich für eine höhere Verbindlichkeit der Patientenverfügung ausgesprochen. Zugleich sollen aber auch die Folgen für diejenigen, die die Patientenverfügung umsetzen sollen, geklärt werden. Am 8. September 2003 fand die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ beim Bundesjustizministerium statt. In dieser Arbeitsgruppe sind unter Leitung des Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshof a.D. Klaus Kutzer sowohl Ländervertreter für die Justizministerkonferenz und die Gesundheitsministerkonferenz als auch Interessenvertreter der Patientinnen und Patienten, der Wohlfahrtspflege, der Hospizbewegung, der Ärzteschaft, für die Medizinethik und der ev. und kath. Kirche beteiligt. Den Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe sollte hohe Bedeutung für die verfolgte Zielsetzung beigemessen werden.

Von der Bundesärztekammer wurden Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung veröffentlicht. (Dt. Ärzteblatt 1998; A-2365-2367). Die Ärztekammer Schleswig-Holstein hat diese wie auch andere Ärztekammern zum Anlass genommen und „Möglichkeiten der Vorsorge für den Fall, dass Patienten ihre Angelegenheiten – insbesondere im medizinischen Bereich – nicht mehr selbst regeln können“ herausgegeben. In diesen heißt es u.a.: „Gem. § 1 Abs. 2 der Berufsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein ist es Aufgabe des Arztes, Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern sowie Sterbenden Beistand zu leisten.

Hierbei ist auch das Selbstbestimmungsrecht des Patienten zu beachten. Die Verpflichtung des Arztes, Leben zu erhalten, besteht nicht unter allen Umständen. Es kann Situationen geben, in denen sonst angemessene Diagnostik und

Therapie nicht mehr angezeigt sind und eine Begrenzung geboten sein kann. Dann tritt eine medizinische Versorgung in den Vordergrund, die lediglich noch die Symptome der Erkrankung, nicht aber die Ursache, behandelt.

Art und Umfang der Behandlung sind vom Arzt zu verantworten. Er muss dabei den Willen des Patienten beachten. Auf jeden Fall muss der Arzt für eine Basisbetreuung sorgen, zu der u. a. gehören: menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege, Lindern von Schmerzen, Atemnot und Übelkeit sowie Stillen von Hunger und Durst.

Zu b:

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein hat – wie andere Ärztekammern auch – Vordrucke für Patienten- und/oder Betreuungsverfügungen veröffentlicht, die leicht verständlich sind. Im Übrigen sollte es dem oder der Einzelnen überlassen bleiben, welche Regelungen er oder sie in ihrer Patientenverfügung aufnehmen möchte. Aus diesem Grunde sollte es neben (allgemeingültigen) Mustern auch immer „individuell zugeschnittene“ Verfügungen geben.

Zu c und d:

Die technischen und inhaltlichen Spezifikationen der künftigen GKV-Patientenkarte sind noch nicht festgelegt. Technisch wäre ein Verweis auf eine in einer elektronischen Patientenakte enthaltene Verfügung denkbar, anhand derer Inhalt und Qualität der Verfügung geprüft werden könnte. Es müsste festgelegt werden, nach welchem Verfahren (u.a. durch wen einzustellen bzw. zu pflegen) eine solche „elektronische Patientenverfügung“ jeweils aktuelle rechtliche Gültigkeit erhalten könnte. Hierzu sollten nicht zuletzt die Empfehlungen der unter a) genannten Arbeitsgruppe Berücksichtigung finden. In jedem Fall bedeutete die Einführung einer „elektronischen Patientenverfügung“ einen enormen Verwaltungs- und technischen Aufwand.

AP 15/4

*Das Altenparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass ein erhöhter **Beitragssatz zur Krankenversicherung** nicht gesetzlich fortgeschrieben wird, da dieser bereits heute schon von den Rentnern erbracht wird.*

Stellungnahme:

In der gesetzlichen Krankenversicherung führen der medizinische Fortschritt und die zunehmende Zahl älterer Menschen zu einem Ausgabenanstieg, der die Entwicklung der Einnahmen auch in Zukunft übersteigen wird. Für diese Finanzierungslücke musste und muss auch in Zukunft ein sozialer Weg gefunden werden. Hierzu gehört auch die angemessene Beteiligung aller Versicherten, bei der auf die sozialen Belange Rücksicht genommen wird. Nur so kann weiterhin in der gesetzlichen Krankenversicherung ein hohes Versorgungsniveau bei gleichzeitig angemessenen Bei-

tragssätzen gesichert werden. Alle Rentnerinnen und Rentner zahlen künftig von ihren sonstigen Versorgungsbezügen volle Beiträge. Auf der anderen Seite werden aber auch die Zuzahlungsregelungen neu gestaltet. Überforderungsregelungen schützen dabei vor unzumutbaren finanziellen Belastungen. Chronisch Kranke werden besonders geschützt; es wird Bonusregelungen für Versicherte geben, die an präventiven Maßnahmen oder an besonderen Versorgungsformen teilnehmen.

Arbeitskreis 2 „Pflegerische“

AP15/6 Neu

*Das Thema „**Neue Konzepte für Wohnen im Alter**“ soll im Sozialausschuss des Landtages und im Sozialministerium ausführlich beraten werden. Eine ausgereifte Konzeptstudie sollte dazu erstellt werden.*

Stellungnahme:

Nach der Begründung für den vom Arbeitskreis 2 in veränderter Form angenommenen Antrag wird die Notwendigkeit erneuter konzeptioneller Überlegungen aus einer zunehmenden notwendigen Inanspruchnahme öffentlicher Kassen durch die Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen hergeleitet. Insbesondere könne der so genannte Hotelkostenanteil von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern vielfach nicht mehr aus eigenen Mitteln bestritten werden.

Es trifft zu, dass auch die Angebote von Alten- und Pflegeeinrichtungen von Veränderungen des Preisgefüges betroffen sind. Ob und ggf. in welchem Ausmaß Anpassungen der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung und der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit älterer Menschen maßgeblich belasten, hängt von den Verhältnissen im Einzelfall ab. Dies gilt verstärkt für Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen mit Pflegevergütungen oberhalb der der einzelnen Versicherten gesetzlich zustehenden Leistungsansprüchen.

Die Fortentwicklung der pflegerischen Versorgungsstrukturen und der alters- und situationsgerechten Wohn- und Lebensformen werden wie in der Vergangenheit mit schwerpunktmäßig unterschiedlichen Aufgabenstellungen vom Land Schleswig-Holstein, den Kreisen und kreisfreien Städten und den am Pflege- und Betreuungsgeschehen verantwortlich beteiligten Institutionen, Verbänden und Einrichtungen weiter zielorientiert betrieben werden. Dabei kommt der Schaffung bzw. Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Strukturen erhebliche Bedeutung zu. Vorrangig wird es jedoch um die Aufrechterhaltung bzw. Schaffung bedarfsgerechter Strukturen für am Hilfebedarf der betroffenen Menschen ausgerichtete Angebote gehen.

Des Weiteren verweise ich auf die Stellungnahme des Innenministeriums zu Punkt AP 15/14: Möglichkeiten des „Wohnens im Alter“

AP 15/7

Teilstationäre Pflege

Das Altenparlament setzt sich dafür ein, dass die für die teilstationäre Pflege vorgesehenen Leistungen den tatsächlich entstehenden Kosten entsprechend angehoben werden.

Stellungnahme:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz teilt die Auffassung des Altenparlaments, dass die teilstationäre Pflege in ganz erheblichem Umfang zur Ergänzung und Stärkung der häuslichen Pflege beiträgt und vollstationäre Dauerpflege verhindern oder hinauszögern kann. Vor diesem Hintergrund ist es auch ein besonderes Anliegen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, dass ein ausreichendes Angebot an Tagespflegeplätzen in Schleswig-Holstein besteht. Eine zusätzliche Entlastung pflegender Angehöriger wird außerdem künftig auch durch den weiteren Ausbau niedrighschwelliger Betreuungsangebote für demenziell Erkrankte im Rahmen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes eintreten.

Die Stärkung der häuslichen Pflege bzw. die Verwirklichung des im Pflege-Versicherungsgesetz enthaltenen Vorrangs ambulanter Pflege vor stationärer Pflege ist bereits Gegenstand der gegenwärtigen Diskussion um die Reform der Pflegeversicherung; die hierzu bisher vorgelegten Reformvorschläge enthalten übereinstimmend diese Forderung. Es bleibt daher abzuwarten, in welcher Weise der Stärkung der häuslichen Pflege durch die leistungsrechtliche Ausgestaltung auch für Tages- und Kurzzeitpflege Rechnung getragen wird. Die Forderung nach kostendeckenden Leistungen wird sich dabei allerdings nicht verwirklichen lassen. Die Pflegeversicherung war von Beginn an lediglich als Grundsicherung bzw. Teilabsicherung konzipiert. Daran wird sich, insbesondere in Anbetracht der finanziellen Lage der Pflegeversicherung und der Diskussion um die Lohnnebenkosten, auch zukünftig nichts ändern.

AP 15/9 Neu

Anhebung der Pflegesätze

Das Altenparlament setzt sich dafür ein,

1.1 dass die 1996 im Pflegeversicherungsgesetz festgelegten Pflegesätze angehoben und in Zukunft dynamisiert werden

sowie

2.2 dass die Pflegesätze für die Stufen II und III proportional zum festgelegten Zeitbedarf der Pflege angepasst werden.

Nur durch eine Anpassung kann der Gefahr begegnet werden, dass Sparmaßnahmen eine angemessene Pflege gefährden.

Stellungnahme:

Die Forderung nach einer Dynamisierung der Leistungen (Realwerterhaltung) sowie nach einer gerechteren Abstufung der Leistungsbeträge in den Pflegestufen II und III bei der vollstationären Pflege deckt sich auch mit der von der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wiederholt auch öffentlich vertretenen Position der Landesregierung. Die Realwerterhaltung der Pflegeversicherungsleistungen ist Gegenstand der gegenwärtigen Diskussion um die Reform der Pflegeversicherung; die hierzu bisher vorgelegten Reformvorschläge enthalten übereinstimmend diese Forderung.

AP 15/10

Pflegestufe – Pflegeklasse

Das Altenparlament will sich mit der Landespflegekasse in Verbindung setzen, um zu klären, welche Haltung die Pflegeversicherung zu den unterschiedlichen Begriffen bzw. Bestimmungen "Pflegestufe" (§ 15 PVG) und "Pflegeklasse" (§ 84 Abs. 2 PVG) hat und ob Richtlinien zur Umsetzung erarbeitet wurden.

Stellungnahme:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz teilt die Auffassung des Altenparlaments, dass die Umsetzung des § 84 Abs. 2 Satz SGB XI zu regeln ist bzw. entsprechende Kriterien für die Entscheidung des MDK festzulegen sind. Derartige Richtlinien o.ä. wären aber im Hinblick auf eine bundeseinheitliche Anwendung der Bestimmung durch die Spitzenverbände der Pflegekassen und dem MDS zu treffen.

AP 15/11 Neu

*Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz wird aufgefordert, die **Pflegeberatungsstellen** des Landes Schleswig-Holstein zu ermächtigen, die Pflegekassen aufzufordern, sich mit den Pflegeheimbetreibern über Kriterien für einen **Leistungsvergleich** zu einigen.*

Stellungnahme:

Das Anliegen des Altenparlamentes, möglichen Nachfragern nach Pflegeleistungen Vergleichsangaben zu den Angeboten von Dienstleistern auf dem Pflegesektor zur Verfügung zu stellen, ist nachvollziehbar und dem Grunde nach berechtigt. Eine Ermächtigung oder Beauftragung der trägerunabhängigen Beratungsstellen in diesem Zusammenhang mit einem Forderungsverlangen an die Pflegekassen heranzutreten, kann jedoch nicht in Betracht gezogen werden. Eine solche Aufgabenstellung ist mit dem Ziel des Modellprojektes unvereinbar.

Durch die in den vier kreisfreien Städten und in fünf Kreisen tätigen trägerunabhängigen Beratungsstellen wird eine trägerübergreifende neutrale Beratung sichergestellt. Unverzichtbare Voraussetzungen dafür sind die Eigenständigkeit der Beratungsstelle gegenüber Kosten- und Leistungsträgern und die Akzeptanz und aktive Mitgestaltung der Beratungstätigkeit durch die Leistungserbringer und sonstige an der Hilfeleistung Beteiligte. Eine Ausstattung der Beratungsstellen mit der Befugnis zur Einflussnahme auf Entscheidungen von Kostenträgern oder Leistungsanbietern ist nicht nur aus rechtlichen Gründen kaum vorstellbar, sondern birgt auch die Gefahr des Verlustes der Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten in sich und stellt damit das Modellprojekt insgesamt in Frage.

Im Zusammenwirken mit den Leistungsanbietern der jeweiligen Region erheben die trägerunabhängigen Beratungsstellen das vorhandene Dienstleistungsangebot und verfügen für ihre Beratungstätigkeit über eingehende Informationen zur regionalen Pflegeinfrastruktur. Unabhängig davon haben die Pflegekassen ihren Versicherten spätestens mit dem Bescheid über die Bewilligung von Leistungen der häuslichen, teil- oder vollstationären Pflege eine Vergleichsliste über die Leistungen und Vergütungen der zugelassenen Pflegeeinrichtungen zu übermitteln (§ 7 Abs. 3 SGB XI).

Zu den qualitätsbezogenen Fragestellungen in der Begründung für den vom Arbeitskreis 2 in veränderter Form angenommenen Antrag wird darauf aufmerksam gemacht, dass jede nach dem SGB XI zugelassene Pflegeeinrichtung qualitätssichernden und -überprüfenden Maßnahmen (s. u.a. §§ 75, 80, 80 a, 97 a, 112 ff SGB XI) unterliegt. Eine überprüfende Mitwirkung der trägerunabhängigen Beratungsstellen ist weder notwendig noch wäre sie mit den Aufgabenstellungen der Beratungsstellen vereinbar.

AP 15/12

*Das Altenparlament fordert, dass die gesetzlich vorgeschriebene **jährliche unangemeldete Kontrolle von stationären Pflegeeinrichtungen** durch die Heimaufsichtsbehörden auch tatsächlich durchgeführt wird.*

Stellungnahme:

Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 des Heimgesetzes (HeimG) können die Prüfungen der Heimaufsicht in den Heimen jederzeit angemeldet oder unangemeldet erfolgen. Die Heimaufsichtsbehörde nimmt für jedes Heim im Jahr grundsätzlich mindestens eine Prüfung vor (§ 15 Abs. 4 Satz 1 HeimG).

Ob die Heimaufsichtsbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen können, hängt im Wesentlichen von der quantitativen und qualitativen Personalbesetzung ab. Die meisten kommunalen Träger haben in den vergangenen zwei Jahren in dieser Hinsicht beachtliche Anstrengungen unternommen und die Heimauf-

sicht mit weiterem Verwaltungspersonal und insbesondere auch mit Pflegefachkräften verstärkt. Es besteht insoweit eine gewisse Hoffnung, dass § 15 Abs.4 Satz 1 HeimG weitgehend erfüllt werden kann.

Nach § 22 Abs. 3 HeimG haben die Heimaufsichtsbehörden über die jährliche Prüfung aller Heime Tätigkeitsberichte erstmals sind für den Zeitraum 2002 und 2003 zu erstellen. Diese sind zu veröffentlichen.

AP 15/13 Neu

*Das Altenparlament fordert, um eine menschenwürdige Pflege garantieren zu können, **eine personelle Ausstattung der Pflegeheime nach PLAISIR oder dem Kieler Modell sicherzustellen.***

Stellungnahme:

Mit der Empfehlung vom 4. September 2002 hat sich der Landespflegeausschuss einvernehmlich für eine Einführung des Verfahrens PLAISIR[®] in Schleswig-Holstein zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf der Grundlage des vereinbarten 'Kieler Modells' ausgesprochen. Wesentliche Voraussetzung für eine Einführung des Verfahrens PLAISIR[®] in Schleswig-Holstein ist allerdings, dass das Verfahren dauerhaft in Deutschland zur Verfügung steht. Diese Voraussetzung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfüllt. Die Verhandlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen und Leistungserbringer mit dem kanadischen Lizenzgeber von PLAISIR[®] sind bisher noch nicht abgeschlossen.

AP 15/27

"Gesetzliche Vorgaben für gerontopsychiatrische Einrichtungen"

Das Altenparlament bittet den Gesetzgeber um Ausarbeitung von spezifischen Richtlinien für die Pflege von Demenzkranken in gerontopsychiatrischen Einrichtungen

Stellungnahme:

Mit dem Fachplan Gerontopsychiatrie für Schleswig-Holstein hat die Landesregierung Ende 1999 einen Rahmenplan mit den landespolitischen Vorstellungen zur gerontopsychiatrischen Versorgung vorgelegt. Das Forum Gerontopsychiatrie Schleswig-Holstein hat in seinen Empfehlungen zur Verbesserung der Lebens-, Betreuungs- und Pflegesituation gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen vom 19. Februar 2002 grundsätzliche Anforderungen an die Pflege und Begleitung demenzkranker Menschen formuliert:

1. Die Versorgung und Betreuung demenzkranker Menschen ist die Aufgabe jedes Pflegedienstes und jedes Alten- und Pflegeheimes.
2. Jeder Pflegedienst und jedes Alten- und Pflegeheim muss zur Berücksichtigung des sich im Bereich der Demenstversorgung rasch ausweitenden Wissens bereit sein. Die dafür erforderlichen Konzepte sind ständig weiterzuentwickeln. In diesen Entwicklungsprozess sind alle

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubeziehen.

3. Unverzichtbare Grundlage der therapeutischen, medizinischen, pflegerischen und betreuenden Maßnahmen von psychisch erkrankten Menschen ist eine frühzeitige fachärztliche Diagnose des Krankheitsbildes, da es auch umkehrbare bzw. ursächlich behandelbare Demenzprozesse gibt.
4. Die Betreuung demenzkranker Menschen ist möglichst individuell zu gestalten, also auf die Wesensart, den eigenen Lebenslauf sowie die noch vorhandenen und verlorenen Fähigkeiten abzustimmen.
5. Die Versorgung und Betreuung von demenzkranken Menschen ist in besonderem Maße darauf angewiesen, dass sich eine Beziehung zwischen den Erkrankten und den betreuenden Personen entwickelt.
6. Für die Gruppe der schweren und verhaltensgestörten demenzkranken Menschen (etwa 15%) sind besondere stationäre Bereiche zu schaffen mit einem spezifischen, konzeptgeleiteten Milieu.
7. Bei der Gestaltung der Heimumgebung von demenzkranken Menschen sollten Familienähnlichkeit bzw. Kleinweltlichkeit maßgeblich sein, also besonders die möglichst weitgehende Fortsetzung der bisher gewohnten Überschaubarkeit. Nur so können sich Menschen (allmählich) heimisch fühlen.
8. Alle therapeutischen Bemühungen zur Erreichung einer Zustandsverbesserung der demenzkranken Menschen sollten in der ihnen vertrauten Umgebung stattfinden. Das Krankenhaus mit seiner zusätzlich belastenden Reizfülle ist nur aus besonderen Gründen erforderlich (aufwändige Diagnostik, schwere körperliche Begleiterkrankheiten, schwerste Verhaltensstörungen).
9. Das Ziel aller therapeutischen Bemühungen um demenzkranke Menschen ist die Verbesserung ihres Wohlbefindens. Dazu tragen in unterschiedlicher Kombination
 - ihre seelische Gestimmtheit,
 - ihr Gefühl von Sicherheit und Aufgehobensein,
 - der Umfang ihres Aktiv-Seins,
 - die Erfahrung eigenständigen Handelns,
 - die Befriedigung gewohnter und fortbestehender Bedürfnisse,
 - ihr soziales Eingebundensein,
 - ihre Vertrautheit mit sich selbst,
 - und als sehr wichtiges Merkmal ihr körperliches Wohlbefinden bei.
10. Wo therapeutische Bemühungen stattfinden, muss auch versucht werden, ihre Wirkungen zu erfassen und für andere erfahrbar zu machen.

11. Demenzprozesse verlaufen über Jahre und erfassen alle Bereiche menschlichen Empfindens und Handelns. Deshalb haben die Kranken einen Anspruch darauf, dass ihre wichtigen Veränderungen sorgfältig wahrgenommen und die sich daraus ergebenden jeweiligen Betreuungsnotwendigkeiten zuverlässig berücksichtigt werden.
12. Angehörige sollen soweit wie möglich in die Betreuung und Versorgung einbezogen werden. Dies betrifft besonders:
 - ihre Beratung (Wissen und Verständnis von der Krankheit, angemessener Umgang mit den Störungen),
 - ihre emotionale Unterstützung,
 - Fragen der Mitverantwortung,
 - die Beteiligung an der Versorgungsarbeit.
13. Die Erwartung von und Bereitschaft zu innerfamiliärer Unterstützung sind vielfältigen Einflüssen ausgesetzt (Demographie, Partnerschaft, Migration, Mobilität u.v.m.). Wegen der Wichtigkeit dieser familiären Leistungen sollten Veränderungen genauer als bisher, d.h. auch wissenschaftlich, erfasst werden.
14. Vielen pflegenden Angehörigen fällt es zunächst schwer, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Ein wichtiges Ziel der Unterstützungsarbeit ist die Verbesserung ihrer Bereitschaft sich helfen zu lassen. Dabei ist es wesentlich, emotionale Einflüsse und Reaktionen zu beachten.
15. Pflegende Angehörige neigen zum Rückzug aus ihren außerfamiliären Beziehungen. Um dem entgegenzuwirken sind Mut und Phantasie aller Beteiligten auch zu unkonventionellen Verhaltensweisen erforderlich. Darin sind sie zu bestärken.

Darüber hinaus entwickelt das Forum Gerontopsychiatrie gegenwärtig fachliche Empfehlungen für geschlossene Wohngruppen.

AP 15/28

*Das Altenparlament bittet die Landesregierung und den Schleswig-holsteinischen Landtag, sich für eine Ergänzung der Härtefallregelung im BSHG einzusetzen, um so die **Ansprüche aus Sterbeversicherungen** zu schützen.*

Stellungnahme:

Bereits die Bürgerbeauftragte hatte in ihrem Tätigkeitsbericht 2002 vorgeschlagen, die entsprechende Härtebestimmung im Bundessozialhilfegesetz zu ergänzen und die Härtefallregelung ausdrücklich auch auf die Aufrechterhaltung einer angemessenen Bestattungsvorsorge zu beziehen.

Dieser Vorschlag wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz aufgenommen. Er wird je-

doch frühestens nach Abschluss der derzeitigen umfangreichen Reformen in der Sozialgesetzgebung weiter verfolgt werden.

Arbeitskreis 3 „Generationensolidarität statt Kampf der Generationen“

AP 15/17

„Generationensolidarität statt „Kampf der Generationen“

Das Altenparlament des Schleswig-Holsteinischen Landtages verfolgt mit großer Sorge die öffentliche Debatte über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Verhältnis der Generationen. Dieser Diskurs ist überwiegend – auch im wissenschaftlichen und politischen Bereich – durch negativ besetzte Begriffe wie „Rentnerberg“, „Alterslast“ oder „demografische Katastrophe“ gekennzeichnet. Dadurch besteht die Gefahr, dass ein „Kampf der Generationen“ herbei geredet und eine Entsolidarisierung von jungen und alten Menschen betrieben wird.

*Das Altenparlament fordert vor diesem Hintergrund alle politisch Verantwortlichen, die Parteien, Verbände und gesellschaftlichen Gruppen dazu auf, zu einer **Versachlichung der Diskussion über die sozialen Auswirkungen der demografischen Entwicklung** beizutragen und eine Spaltung der Gesellschaft in Junge und Alte zu verhindern.“*

Stellungnahme:

Die Auffassung des Altenparlaments wird uneingeschränkt geteilt.

Die Situation unserer umlagefinanzierten gesetzlichen Rente hängt wesentlich von den Faktoren Anzahl der Beitragszahler, Anzahl der Rentenbezieher sowie der Rentenbezugsdauer ab. Die bereits seit längerem vorherrschende Entwicklung der Rahmenbedingungen für die gesetzliche Rentenversicherung bedingen zwangsläufig Finanzierungsprobleme. Einer Reduzierung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse (Arbeitslosigkeit, Stellenabbau, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) stehen eine sich beständig erhöhende Anzahl von Rentnern sowie eine steigende Rentenbezugsdauer gegenüber. Dies löst einen erheblichen Veränderungsdruck auf das bestehende System aus. Dementsprechend wurde durch die Rentenreform 2001 das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung auf lange Sicht reduziert und zur Kompensation dieser Kürzung eine staatlich geförderte freiwillige private Altersvorsorge, die so genannte Riester-Rente eingeführt.

Bei den europaweit gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen setzt eine Nachhaltigkeit in der Finanzierung des Systems der Altersversorgung weitere Systemveränderungen voraus, Systemveränderungen, die wegen ihrer finan-

ziellen Nachteile für die jeweiligen Generationen kaum Freude verursachen werden. Das Ziel weiterer Reformen muss es dabei sein, den "Generationenvertrag" in einer der Entwicklung der Alterspyramide entsprechenden Form fortzuentwickeln, dass heißt auf der einen Seite eine Beitragsstabilität zu erreichen und auf der anderen Seite die Rente "demographiefest" zu machen.

Richtig ist es hier, die Altersversorgung auch weiterhin auf mehrere Säulen zu stützen

1. Säule: gesetzliche Rentenversicherung,
2. Säule: betriebliche Altersvorsorge,
3. Säule: private Altersvorsorge.

Bei der Suche nach Wegen zur Sicherung der Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Rentenversicherung wird auf eine faire Lastenverteilung zwischen den Generationen zu achten sein. Die hierbei zu führenden gesellschaftspolitischen Diskussionen können nur zielführend sein, wenn sie von Sachlichkeit und gegenseitigem Respekt getragen werden.

AP 15/22 und AP 15/23 Neu

*Das Altenparlament beabsichtigt, eine aus dem Altenparlament bestehende Gruppe einzurichten, die sich mit einer möglichen **Freiwilligenarbeit im Seniorenalter** befasst und Empfehlungen an den Landtag gibt.*

Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung

Die Parteien des Landtages und die Landesregierung werden aufgefordert, ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern und zu unterstützen und auf ein gerechtes Fundament zu stellen. Dazu sollten wirksame landesgesetzliche Regelungen geschaffen werden. Der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ soll dazu als Grundlage dienen.

Stellungnahme:

Generell setzt die Seniorenpolitik der Landesregierung an den Interessen, Fähigkeiten und Neigungen der älteren Generation an. Ziel ist es die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie eine aktive Lebensgestaltung unterstützen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Fähigkeit und Bereitschaft der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu Solidarität und Gemeinsinn eingebracht werden können. Die Stärkung von

- Eigeninitiative,
- Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement sowie
- das Verlangen nach stärkerer Beteiligung an politischen Entscheidungen steht dabei im Vordergrund.

Die Landesregierung hat sich auch deshalb mit der Einrichtung der ‚Landesinitiative Bürgergesellschaft‘ zur Aufgabe gemacht, das bürgerschaftliche Engagement stärker zu för-

dern (auf die Stellungnahme AP 13/1 und AP 13 /2 wird in diesem Zusammenhang verwiesen). Die Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission ‚Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements‘ fließen hier mit ein. Ziel ist u.a. gesetzliche Regelungen auf ‚Engagementfreundlichkeit‘ zu überprüfen und bürokratische Verfahren zu vereinfachen, die einem Engagement entgegenstehen. So wurde beispielsweise eine Förderrichtlinie des Sozialministeriums dahingehend überarbeitet, dass eine bessere Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ermöglicht wird.

Eine weitere Aufgabe der Landesinitiative ist, die aktuellen Formen der Anerkennung ehrenamtlicher und freiwilliger Leistungen zu überprüfen. Sie müssen zeitgemäß sein und sind so auszugestalten, dass sie zu einer nachhaltigen Würdigung, Anerkennung und Ermutigung des Engagements führen. Neben der Verleihung von Orden, Ehrenzeichen u.ä. erfolgt eine Würdigung des Engagement beispielsweise auch über ausgewählte Bildungsangebote (wie das weiter unten erwähnte EFI-Programm) und über die Verbesserung des rechtlichen Schutzes bei der Ausübung des Engagements. Dem entsprechend hat die Landesregierung darauf hingewirkt, dass die Provinzial-Versicherung ein wirksames und kostengünstiges Angebot für alle Vereine und Initiativen zur Verfügung stellt.

Mit dem Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen (EFI) will die Landesregierung dazu beitragen, die Rolle älterer Menschen – der zukünftig größten Bevölkerungsgruppe innerhalb unserer Gesellschaft neu zu definieren. Die hohe Kompetenz von Seniorinnen und Senioren und ihre Einsatzbereitschaft für die Gesellschaft sollen dabei größere Anerkennung erhalten.

Engagierte ältere Menschen können als *senior*Trainerin und *senior*Trainer ihre Erfahrungen in allen (Lebens)Bereichen an freiwillig Engagierte aller Altersgruppen weitergeben. Sie können bestehende Gruppen, Projekte, Initiativen, etc. beraten und begleiten. Sie können neue Initiativen ins Leben rufen oder übergreifende Aktivitäten zur Förderung des freiwilligen Engagements unterstützen.

Auf der Grundlage eines bundesweiten Rahmencurriculums werden die *senior*Trainerinnen und *senior*Trainer für ihre Aufgaben qualifiziert.

Seit Juni 2003 beteiligt sich Schleswig-Holstein an diesem EFI-Programm, das bundesweit im Jahr 2006 endet.

AP 15/26

*Das Altenparlament fordert, dass jeder dauerhaft Erwerbstätige auch in der **gesetzlichen Sozialversicherung** versichert sein muss.*

Stellungnahme:

Das 12. Altenparlament des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat sich bereits im Jahre 2001 mit dieser Thematik befasst und zum Antrag AP 12/14 den folgenden Beschluss gefasst: "Wir fordern die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung".

Hierzu wurde im Jahre 2001 wie folgt Stellung genommen:

"Die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung würde zwar vorübergehend eine Verbesserung der Einnahmen dieses Sicherungssystems bedeuten, mittel- bis langfristig würden diese "Erweiterungsgewinne" jedoch durch die Leistungsansprüche der "neuen" Beitragszahler wieder aufgezehrt.

Unabhängig davon erscheint es sinnvoll, das Ziel der Erweiterung des beitragspflichtigen Personenkreises zu berücksichtigen. Würde mit der Erweiterung die soziale Absicherung bislang nicht rentenversicherungspflichtiger Personengruppen verfolgt, so sollten die erzielbaren "Erweiterungsgewinne" nicht Hauptaugenmerk der Maßnahme sein. Würde jedoch mit der Erweiterung eine Erhöhung der Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung als Hauptziel definiert, sollten diese "Erweiterungsgewinne" ausschließlich genutzt werden, um die Beitragslast zu mindern oder Reserven für die Zukunft anzulegen. Keinesfalls dürften aufgrund des höheren Beitragsaufkommens neue Leistungsansprüche eröffnet werden.

Nach Auffassung der Landesregierung kann diese Forderung des Altenparlaments nur durch einen gesamtgesellschaftlichen Konsens umgesetzt werden. Hierfür sind zurzeit Mehrheiten nicht erkennbar."

An dieser Aussage wird – bezogen auf die gesetzliche Rentenversicherung – festgehalten.

gez. Heide Moser, MdL
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz



Dr. Ernst Dieter Rossmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein

Stellungnahme der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein:

Herzlichen Dank für die Übersendung der Beschlüsse des 15. Altenparlaments, die ich im Namen der SPD-Landesgruppe kommentieren möchte. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich aus Zeitgründen nicht zu allen Beschlüssen einzeln Stellung nehmen kann.

Die Beschlüsse in AP 15/20, die die Deutsche Bahn betreffen, habe ich u.a. an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Mehdorn, zur Berücksichtigung weitergeleitet.

Anbei die Stellungnahme unserer Landesgruppe zu den meisten der angesprochenen Punkte, vorwiegend zu denen, die bundespolitische Relevanz haben:

Gesundheit/Pflege/Behinderte/Senioren/ Sozialversicherung allgemein

Zu AP 15 /1 NEU:

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz hat die rot-grüne Regierungskoalition den Präventionsgedanken in der GKV weiter gestärkt. Wer aktiv vorbeugt und lange gesund bleibt, hat nicht nur den persönlichen Gewinn für seine Lebensqualität. Auch die Gesetzliche Krankenversicherung wird dadurch entlastet. Die Gesundheitsreform schafft deshalb viele neue Möglichkeiten, Patienten für gesundheitsbewusstes Verhalten finanziell zu belohnen. Zudem wird Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt ein Präventionsgesetz vorlegen, das die Prävention neben der Akutbehandlung, der Rehabilitation und der Pflege zu einer eigenständigen Säule im Gesundheitswesen ausbaut.

Zu AP 15/2 und 15/3 Neu:

Die Medizin hat heute vielfältige Möglichkeiten, das Leben auch schwerstkranker Menschen durch einen hohen Aufwand an Technik zu verlängern. Deshalb besteht bei vielen Menschen der Wunsch, für den Fall, dass man sich nicht mehr selbst äußern kann, vorsorglich tätig zu werden. Die medizinische Betreuung Sterbender und unheilbar Kranken ist in erster Linie Aufgabe des ärztlichen verantwortungsbewussten Handelns unter Einbeziehung des Patientenwillens. Anhaltspunkte für den Willen des Patienten kann eine Patientenverfügung geben. Eine solche Verfügung kann formlos

niedergeschrieben und unterschrieben, aber auch unter Verwendung einer formalisierten Erklärung getroffen werden. Ist die Patientenverfügung konkret genug formuliert und fehlen Anhaltspunkte dafür, dass der Verfasser seine Anschauung geändert hat, ist sie für den behandelnden Arzt auch verbindlich.

Viele Menschen sind aber weiterhin unsicher, wie eine Patientenverfügung abgefasst sein muss, damit sie im Ernstfall auch rechtlich bindend ist. Gleichzeitig haben die Ärzte ein berechtigtes Interesse an der Verbindlichkeit dieser Erklärung, damit sie keine strafrechtlichen Konsequenzen befürchten müssen. Daher hat die Bundesministerin für Justiz im September 2003 eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshof a. D. Klaus Kutzer einberufen, die sich mit der Thematik „Patientenautonomie am Lebensende“ befasst. Die Arbeitsgruppe soll sich eingehend mit Fragen der Verbindlichkeit und der Reichweite von Patientenverfügungen beschäftigen und den gesetzlichen Handlungsbedarf prüfen. Die Gruppe hat bislang zweimal getagt. Nach derzeitiger Planung soll sie bis zum Frühsommer 2004 einen Abschlussbericht vorlegen, verbunden mit Eckpunkten für die Abfassung einer Patientenverfügung und gegebenenfalls Empfehlungen, ob und in welchem Umfang gesetzliche Regelungen wünschenswert sein könnten.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Diskussion über Grundlagen und Kriterien des Selbstbestimmungsrechts in allen Lebensphasen leistet auch die vom Deutschen Bundestag in dieser Legislaturperiode wieder eingesetzte Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“, deren Themengruppe „Würdig leben bis zuletzt“ sich ebenfalls mit der angesprochenen Problematik befasst.

Im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist bei den konzeptionellen Vorarbeiten die Frage, ob auch ein Hinweis auf das Vorhandensein einer Patientenverfügung aufgenommen werden kann, bereits erörtert und grundsätzlich begrüßt worden.

Zu AP 15/4:

Nach einer Studie des Instituts für Wirtschaft und Soziales (WISO) stellt die Krankenversicherung der Rentner den finanziellen Hauptausgabeposten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) dar. Der Anteil, den die Ausgaben für die Rentner im Rahmen der GKV am Bruttoinlandsprodukt beanspruchten, habe sich von 1950 bis heute mehr als verzehnfacht, heißt es in der Studie zur Grundlohnentwicklung und Ausgaben der GKV, die im Auftrag des AOK-Bundesverbandes erstellt wurde. „Während sich der Anteil der Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner explosionsartig erhöhte, haben die Einnahmen aus Beiträgen

der Rentner damit in keiner Weise Schritt gehalten“, schrieben die Wirtschaftsexperten. So mussten im Jahr 2000 die erwerbstätig Krankenversicherten die Rentner mit 62 Milliarden Mark subventionieren, während es 1980 erst 15 Milliarden Mark waren. Vor diesem Hintergrund muss diskutiert werden, ob eine Erhöhung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung für Rentner notwendig ist. Hierbei muss jedoch den erheblichen Differenzen in der finanziellen Ausstattung der Rentner in unserem Land Rechnung getragen werden.

Zu AP 15/5:

Dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung ist es gelungen, „Schmerzbehandlung und Palliativmedizin“ in den Prüfungsstoff für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung einzufügen. Dies wurde vom Kulturausschuss am 4. März 2002 so beschlossen. Eine darüber hinaus gehende inhaltliche Ergänzung der Verordnung, so z.B. in § 27 und 28 ÄAppO war im Bundesratsverfahren nicht zu erreichen.

Damit sieht die Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), die am 1. Oktober 2003 in Kraft getreten ist, eine entsprechende Pflichtausbildung der Studierenden vor.

Auch die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages befasst sich sehr intensiv mit der Frage, wie in Zukunft dieser Teil der medizinischen Versorgung noch stärker gefördert werden kann. Die Stärkung der Schmerztherapie ist hierbei als Ziel im Grundsatz unstrittig.

Zu AP 15/6:

Auf Initiative der beiden Bundesministerinnen Renate Schmidt und Ulla Schmidt fand am 14. Oktober 2003 die Auftaktveranstaltung des neu eingerichteten "Runden Tisches" zur Verbesserung des Niveaus der pflegerischen Betreuung statt. Eingeladen wurden alle Akteure, die im Bereich der pflegerischen Versorgung tätig sind: Länder, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, private Einrichtungsträger, die Kostenträger (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen. Der "Runde Tisch" ist auf die Dauer von zwei Jahren angelegt und bildet eine gemeinsame Initiative für mehr Qualität und Sicherheit in der Pflege. Ziel ist es, konkrete Anstöße zu entwickeln, um die pflegerische Versorgung zu verbessern. Im Vordergrund stehen praxis- und handlungsorientierte Maßnahmen, die auf der Basis der vorhandenen Finanzmittel rasch und wirksam umgesetzt werden können. Und zwar von den an der Pflege Beteiligten selbst, ohne dass dazu lange Gesetzgebungswege eingeschlagen werden müssen.

Aufgabe des "Runden Tisches" wird es nicht nur sein, Best-Practice-Beispiele zu beschreiben und damit Orientierungshilfe für andere Einrichtungen zu geben. Vielmehr sollen

auch Beispiele neuer Versorgungskonzepte dargestellt und entsprechend verbreitet werden.

Zu AP 15/7:

Angesichts ihres begrenzten Finanzrahmens wird die Pflegeversicherung auch in Zukunft nur ein Kern-Sicherungssystem sein können. Dies gilt für alle Leistungsbereiche, auch für die Leistungen bei der Inanspruchnahme von Tagespflege (ggf. in Kombination mit Pflegegeld oder Pflegesachleistung). Dies bedeutet, dass nicht alle im Einzelfall wegen der Pflegebedürftigkeit entstehenden Kosten von der Pflegeversicherung getragen werden können, auch wenn dies sozialpolitisch wünschenswert und insbesondere im Interesse der Angehörigen sinnvoll wäre. Im Rahmen der Überlegungen zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wird derzeit jedoch geprüft, alle ambulanten und stationären Sachleistungen der Pflegeversicherung automatisch zu Beginn eines Kalenderjahres zu dynamisieren, um hierdurch eine weit gehende Werterhaltung der Leistungen zu erreichen. Zudem ist beabsichtigt, bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (insbesondere demenziell Erkrankte) bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit und der Zuordnung zu den Pflegestufen zu dem im Bereich der Grundpflege festgestellten zeitlichen Hilfebedarf einen pauschalen Zeitzuschlag von 30 Minuten täglich hinzu zu addieren. Dadurch dürften bis zu 60.000 demenziell erkrankte Menschen erstmals in den Genuss von Leistungen der Pflegeversicherung kommen. Eine noch größere Zahl Pflegebedürftiger dürfte in höhere Pflegestufen als bisher eingestuft werden. Sowohl die automatische Dynamisierung als auch der Zeitzuschlag von 30 Minuten würden auch zu Verbesserungen im Bereich der Tagespflege führen.

Soweit in der Begründung des Beschlusses ausgeführt wird, dass nicht genügend Plätze für die Tagespflege angeboten werden, obwohl dafür ein Bedarf bestehe, ist anzumerken, dass hier die Länder gefordert sind. Sie sind verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Pflegeinfrastruktur. Die Leistungen der Pflegeversicherung bei der Inanspruchnahme von Tagespflege haben sicherlich auch angebotssteuernde Wirkung, sie können und dürfen jedoch nicht dazu führen, dass die Verantwortung für die pflegerische Versorgungsstruktur auch im Bereich der Tagespflege von den Ländern nicht oder nicht mehr ausreichend wahrgenommen wird.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass diese Bundesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode die Tagespflegeleistungen in den Pflegestufen II und III angehoben hat.

Beschluss AP 15/9:

Die zum Beschluss AP 15/7 gemachten Ausführungen zu den finanziellen Möglichkeiten und Grenzen der Pflegeversicherung, zu den Überlegungen einer automatischen Dyna-

misierung der ambulanten und stationären Sachleistungen sowie zur Einführung eines Zeitzuschlages von 30 Minuten zugunsten von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz gelten auch mit Blick auf die Leistungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Allerdings wird hier eine Angleichung der Sachleistungsbeträge in der ambulanten und stationären Pflege überlegt. Mit der Absenkung der stationären Beträge in den beiden unteren Stufen soll eine Umschichtung zugunsten höherer Beträge in allen Stufen der häuslichen Pflege erfolgen. Damit wird entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die häusliche Pflege gestärkt. Pflegebedürftige, die sich bereits in vollstationären Pflegeeinrichtungen befinden (sog. Altfälle) sollen Vertrauensschutz genießen, d.h. sie erhalten die bisherigen Leistungen bei stationärer Pflege auch künftig in dieser Höhe, sofern nicht nach dem neuen Recht höhere Leistungen erbracht werden.

Zu AP 15/10:

Nach § 84 Abs. 2 Satz 2 SGB XI sind die Pflegesätze nach dem Versorgungsaufwand, den der Pflegebedürftige nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit benötigt, in drei Pflegeklassen einzuteilen. Betrachtet man den Wortlaut des § 84 Abs. 2 Satz 3 SGB XI, ergibt sich, dass für die Zuordnung eines Pflegebedürftigen zu den Pflegeklassen generell die Pflegestufen nach § 15 SGB XI zu Grunde zu legen sind, jedoch in Ausnahmefällen aufgrund einer gemeinsamen Beurteilung des Medizinischen Dienstes und der Pflegeheimleitung die Zuordnung zu einer anderen Pflegeklasse erfolgen kann. Dieser Ausnahmecharakter des § 84 Abs. 2 Satz 3 SGB XI spricht gegen eine regelmäßige Anwendbarkeit dieser Regelung.

Auch die Entstehungsgeschichte des § 84 Abs. 2 Satz 3 SGB XI stützt diesen Gesichtspunkt: Bei Einführung der Pflegeversicherung zeigte sich, dass in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Systeme zur Ermittlung der Pflegesätze in stationären Pflegeeinrichtungen angewandt wurden. Es bestand daher die Befürchtung, dass es bei der Zuordnung eines Pflegebedürftigen zu einer vergütungsrechtlichen Pflegeklasse in Anlehnung an eine der drei leistungsrechtlichen Pflegestufen nach § 15 SGB XI zu Unzuträglichkeiten im Einzelfall kommen könnte. Vor diesem Hintergrund diente § 84 Abs. 2 Satz 3 SGB XI als eine Art Übergangsvorschrift, um die Vereinheitlichung der verschiedenen Pflegesatzsysteme zu erleichtern.

Da mittlerweile der Zeitraum der Einführung der Pflegeversicherung im stationären Bereich und der Anpassung der Praxis an das neue Vergütungssystem weitgehend als abgeschlossen angesehen werden kann, stellt sich zunehmend die Frage, ob die Ausnahmeregelung des § 84 Abs. 2 Satz 3 SGB XI noch erforderlich ist. Von daher ist zumindest kein Raum für die Schaffung eines entsprechenden Richtlinien-

werks für eine von der Pflegestufe abweichende Pflegeklasseneinstufung gegeben. Die Schaffung derartiger Richtlinien wird auch deshalb als kontraproduktiv angesehen, weil damit der – unrichtige – Eindruck verstärkt werden könnte, nach Ablauf der Einführungsphase für das neue Vergütungsrecht bestünde noch ein relevanter Anwendungsbereich für die Ausnahmeregelung des § 84 Abs. 2 Satz 3, 2. Alt. SGB XI.

Zu AP 15/11 (Neu):

§ 92a SGB XI enthält eine Ermächtigung für die Bundesregierung, mit Zustimmung des Bundesrates einen Pflegeheimvergleich anzuordnen, der insbesondere einen Vergleich von Leistung, Qualität und Preisen möglich machen soll. Im BMGS existieren bereits entsprechende Überlegungen. Erste Gespräche mit den Bundesländern zu diesem Thema haben jedoch erkennbar werden lassen, dass derzeit noch nicht mit einer ausreichenden Unterstützung des Vorhabens durch die Bundesländer gerechnet werden kann.

Im Übrigen normiert § 7 Abs. 3 SGB XI die Verpflichtung der Pflegekasse, dem Pflegebedürftigen eine Vergleichsliste der zugelassenen Pflegeeinrichtungen zu übermitteln, um dem Pflegebedürftigen einen Leistungs- und Preisvergleich zu ermöglichen.

Abschließend ist noch auf § 80a SGB XI hinzuweisen, wonach bei teil- oder vollstationärer Pflege bei Abschluss einer Pflegesatzvereinbarung eine Leistungs- und Qualitätsvereinbarung zwischen den Vertragsparteien vorliegen oder geschlossen werden muss. In dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung sind die wesentlichen Leistungs- und Qualitätsmerkmale festzulegen.

Dazu gehören insbesondere:

- die Struktur und die voraussichtliche Entwicklung des zu betreuenden Personenkreises, gegliedert nach Pflegestufen, besonderem Bedarf an Grundpflege, medizinischer Behandlungspflege oder sozialer Betreuung
- Art und Inhalt der Leistungen, die vom Pflegeheim während des nächsten Pflegesatzzeitraums oder der nächsten Pflegesatzzeiträume erwartet werden, sowie
- die personelle und sächliche Ausstattung des Pflegeheimes einschließlich der Qualifikation der Beschäftigten.

Der Gesetzgeber hat also bereits Regelungen getroffen, auf deren Grundlage ausreichende Daten für einen Leistungs- und auch Qualitätsvergleich von Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen.

Erforderlich ist nunmehr ein Signal der Länder an das BMGS, aus dem sich ergibt, dass die Länder von ihren bisherigen Vorbehalten gegen einen Pflegeheimvergleich abrücken.

Zu AP 15/12:

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 des Heimgesetzes können die Heime von den zuständigen Behörden der Länder jederzeit angemeldet oder unangemeldet überprüft werden. Vorgesehen ist, dass die zuständige Behörde für jedes Heim im Jahr grundsätzlich mindestens eine Prüfung vornimmt. Prüfungen können auch in größeren Abständen erfolgen, soweit ein Heim durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung geprüft worden ist oder der Heimaufsicht durch geeignete Nachweise unabhängiger Sachverständiger Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die Anforderungen an den Betrieb eines Heims erfüllt sind (§15 Abs. 4).

Die Ausführung des Heimgesetzes ist ausschließliche Angelegenheit der Länder. Sie stehen in der Pflicht, die von ihnen eingerichteten Behörden personell so auszustatten, dass die vom Heimgesetz vorgesehenen Prüfindteralle in der Praxis tatsächlich eingehalten werden können.

Zu AP 15/13 Neu:

Der Gesetzgeber hat die Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes weitgehend der Pflegeselbstverwaltung aus Trägern von Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen und der Sozialhilfe ohne staatliche Intervention überlassen. Dies betrifft auch die Personalausstattung von stationären Pflegeeinrichtungen, die entsprechend der Vertrags- und Vergütungssystematik des SGB XI dem Vereinbarungsprinzip unterliegt.

Ein schwieriges Problem für das gesamte Vertrags- und Vergütungsrecht nach dem SGB XI liegt zweifelsohne darin, dass es allgemein anerkannte und in Deutschland erprobte Maßstäbe für die Personalbemessung in Pflegeheimen derzeit noch nicht gibt. Bereits seit einiger Zeit wird von den Beteiligten der Pflegeselbstverwaltung (Kostenträger, Einrichtungsträger) geprüft, ob und wenn ja, welche Personalbemessungssysteme für eine zutreffende und rationale Beurteilung des Personalbedarfs geeignet sind und wie derartige Systeme für Vergütungsverhandlungen nutzbar gemacht werden können.

Das im Jahre 2002 in Kraft getretene Pflege-Qualitätssicherungsgesetz greift die Problematik der Personalausstattung auf und sieht u.a. folgende personalbezogenen Regelungen vor:

- Abschluss von Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen für das jeweilige Pflegeheim (§ 80a SGB XI) sowie
- die Vereinbarung von bewährten und erprobten Personalmittlungs- oder Pflegezeitbemessungsverfahren und die Vereinbarung von Personalrichtwerten auf Landesebene (§75 Abs. 3 SGB XI).

Es werden also landesweite oder regionale Personalrichtwertvereinbarungen als möglicher Bestandteil der Rahmen-

verträge der Pflegeselbstverwaltung auf Landesebene verbindlich eingeführt, die als vorläufiger Orientierungsmaßstab für eine sachgerechte Personalbemessung im Rahmen der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen genutzt werden können und zwar ggf. solange, bis andere geeignete Personalmittlungs- oder Pflegezeitbemessungsverfahren allgemein anerkannt und verprobt sind.

Als entscheidende Kriterien der Personalbemessung, die auch den Vorgaben des SGB XI standhalten, können somit beispielsweise die Anzahl der pflegebedürftigen Heimbewohner in den jeweiligen Pflegestufen als auch der pflegerische Aufwand der betreuten Heimbewohner dienen. Alternativ können sich die Vertragsparteien auch auf landesweite Personalmittlungs- oder Pflegezeitbemessungsverfahren nach Maßgabe des § 75 Abs. 3 SGB XI verständigen, d.h. möglicherweise auf den landesweiten Einsatz von z. B. P.L.A.I.S.I.R. in Form des sog. Kieler Modells. Bei dem Abschluss der Vereinbarungen ist stets die Heimpersonalverordnung zu beachten.

Zu AP15/17:

Die Bundesregierung wendet sich entschieden gegen alle Versuche aus parteitaktischen Erwägungen heraus die jungen gegen die alten Menschen auszuspielen, wie dies insbesondere in Diskussionen über die notwendigen Reformen der Alterssicherung geschieht.

Insbesondere die Gesetzliche Rentenversicherung steht vor erheblichen Herausforderungen. Langfristig geht es um die Finanzierungsprobleme, die aus der steigenden Lebenserwartung und dem gleichzeitig ungünstiger werdenden Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern resultieren. Längere Rentenlaufzeiten, die von einem kleiner werdenden Anteil der Aktiven finanziert werden müssen, führen zu unverträglich steigenden Beiträgen, wenn dieser Entwicklung nicht durch langfristig wirkende Maßnahmen begegnet wird.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften darauf hinwirken, dass die gesetzlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Rentenversicherung durch die notwendigen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse (z.B. eine Umkehrung des Trends zur Frühverrentung, eine Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, eine Steigerung der Frauenerwerbsquote) flankiert werden.

Die Finanzen der Gesetzlichen Rentenversicherung müssen nachhaltig stabilisiert werden.

Ziel der Reform ist es, dabei den Grundsatz der Generationengerechtigkeit zu wahren. Das bedeutet, die Jüngeren nicht durch zu hohe Beiträge zu überfordern, aber auch das Vertrauen der Älteren in das Funktionieren der Gesetzlichen Rentenversicherung zu erhalten. Nur mit verkräfftaren Beiträgen zur Gesetzlichen Rentenversicherung wird der Spiel-

raum geschaffen, der erforderlich ist, um eigenverantwortlich ergänzende Altersvorsorge betreiben zu können. Im Rahmen der Neuordnung der Besteuerung von Alterseinkommen wird es künftig eine zunehmende steuerliche Entlastung von Beiträgen zur Altersvorsorge geben. Sie erweitert den Spielraum für die jüngere Generation, weil den Erwerbstätigen netto mehr verbleibt als nach den heute geltenden Regelungen. Andererseits wächst die überwiegende Mehrheit der Rentner erst nach einer längeren Übergangszeit in die Besteuerung hinein.

Kurzfristig steht die Gesetzliche Rentenversicherung vor der Herausforderung, dass die gegenwärtige konjunkturelle Schwäche zu erheblichen Beitragsausfällen geführt hat. Unabdingbar muss auch die Reform Impulse für die Sicherung und den Aufbau von Beschäftigung geben. Zur Wiederbelebung der Konjunktur müssen die Rahmenbedingungen bei den Lohnzusatzkosten insgesamt verbessert werden. Wachstum und Beschäftigung sind grundlegende Bedingungen, um die Gesetzliche Rentenversicherung langfristig zu sichern.

Erforderlich sind daher kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Stabilisierung des Beitragssatzes. An diesen Konsolidierungsanstrengungen müssen sich auch die Rentnerinnen und Rentner in angemessenem Umfang beteiligen. Die Bundesregierung hat daher ein Gesetzespaket mit einer ganzen Reihe von kurzfristig wie auch langfristig wirkenden Maßnahmen vorgelegt, um die genannten Ziele zu erreichen.

Zu AP15/18:

Eine positive oder zumindest sachgerechte Darstellung von Pflegeeinrichtungen in der Öffentlichkeit ist nicht nur für ihr eigenes Ansehen in der Bevölkerung, sondern auch für die dort Beschäftigten überaus wichtig. Aus unserer Sicht ist das Anliegen des Altenparlamentes, das eine sachgerechte Darstellung fordert, nur zu begrüßen. Es hilft niemandem, wenn immer nur „schwarze Schafe“ herausgestellt werden. Es gilt, Pauschalvorwürfe zu vermeiden und jeden Einzelfall in seiner Besonderheit zu prüfen und zu bewerten.

Solange Heime – nicht zuletzt aufgrund von Presseberichten über Pflegeskandale und Pflegenotstände – mit einem Imageproblem zu kämpfen haben, werden auch weniger junge Menschen als erforderlich bereit sein, den Beruf der Altenpflegerin bzw. des Altenpflegers zu ergreifen. Schließlich werden auch die Einrichtungen in Mitleidenschaft gezogen, die gute und qualitativ hochwertige Betreuung und Pflege unter hohem persönlichem Einsatz ihres Fachpersonals leisten.

Eine Arbeitsgruppe des vom BMFSFJ und BMGS gemeinsam initiierten Runden Tisches zur pflegerischen Versorgung hat daher die Aufgabe übernommen, zur Verbesserung der

Qualität der stationären Betreuung und Pflege gute Praxisbeispiele zu identifizieren und zu beschreiben.

Zu AP 15/19 und 15/20:

Wir begrüßen die Beschlüsse des schleswig-holsteinischen Altenparlaments zur Barrierefreiheit in Gebäuden und im öffentlichen Personennahverkehr.

Die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit ist auch Kernstück des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Bundes (BGG). Im Sinne eines „universal design“ geht es um eine allgemeine Gestaltung des Lebensumfeldes für alle Menschen, die möglichst niemanden ausschließt und von allen gleichermaßen genutzt werden kann. Das Ziel einer barriere- und diskriminierungsfreien Teilhabe gilt für alle Bereiche des Alltags. Dabei hat die im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen enthaltenen Regelungen zum öffentlichen Personenverkehr besondere Bedeutung.

Das Ziel der Barrierefreiheit gilt für den öffentlichen Personennahverkehr, die Eisenbahnen, die Bundesfernstraßen sowie den Luftverkehr. So sind die Eisenbahnen verpflichtet, mit dem Ziel einer möglichst weit reichenden Barrierefreiheit Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen zu erstellen. Dies soll die Aufstellung eines Betriebsprogramms mit den entsprechenden Fahrzeugen einschließen, deren Einstellung in den jeweiligen Zug im konkreten Einzelfall bekannt zu machen ist.

Außerdem ist im BGG der Abschluss von Zielvereinbarungen vorgesehen. Unternehmen und anerkannte Verbände sollen in eigener Verantwortung Vereinbarungen darüber treffen können, wie und in welchem Zeitraum Barrierefreiheit vor Ort konkret verwirklicht wird. Den Beteiligten bleibt es selbst überlassen, Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu treffen, die den jeweiligen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst sind. Zielvereinbarungen sollen so flexible und verhältnismäßige Lösungen ermöglichen. Die Zielvereinbarung ist immer dann ein geeignetes Instrument, wenn durch allgemeine gesetzliche Regelungen die Barrierefreiheit nicht geregelt ist oder nicht angemessen geregelt werden kann. Gerade auch für den Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs bietet es sich an, dass Verbände behinderter Menschen Zielvereinbarungen abschließen.

Da sowohl das Baurecht als auch das Recht des öffentlichen Personennahverkehrs grundsätzlich nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt, muss eine entsprechende Umsetzung auf Landesebene erfolgen.

Zu 15/26 Neu:

Die Einführung einer gesetzlichen Pflichtversicherung in der Gesetzlichen Sozialversicherung für alle dauerhaft Erwerbstätigen würde eine extrem tief greifende Änderung der bishe-

rigen – historisch gewachsenen – gesetzlichen Grundlagen zum pflichtversicherten Personenkreis in der Gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung bedeuten. Die Forderung geht weit über die aktuell öffentlich diskutierte Problematik der Weiterentwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung zu einer sog. „Bürgerversicherung“ hinaus und dürfte insofern grundlegende (verfassungs-)rechtliche und gesellschaftliche, insbesondere sozial- und wirtschaftspolitische, Grundsatzfragen aufwerfen, die gründlich und breit diskutiert werden müssten. Bisher umfasst allein die Gesetzliche Pflegeversicherung, die im Jahr 1994 als 5. Säule im System der Sozialversicherung neu geschaffen wurde, annähernd die gesamte Bevölkerung durch Vorgabe einer Pflichtversicherung, allerdings mit einem Nebeneinander von sozialer und privater Pflegeversicherung.

Die Forderung des Altenparlaments, dass jeder dauerhaft Erwerbstätige auch in der Gesetzlichen Sozialversicherung versichert sein muss, ist (insbesondere bezogen auf Selbständige und Beamte) für den Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht ohne weiteres umsetzbar.

Es darf nicht übersehen werden, dass viele Selbständige schon heute in der Rentenversicherung pflichtversichert sind. Dazu gehören z. B. alle Handwerker, Künstler, Publizisten oder Selbständige mit nur einem Auftraggeber. Für Landwirte besteht ein Sondersystem, das ihnen neben anderen Formen der Absicherung eine Teilsicherung mit einer agrarstrukturellen Komponente gewährt. Auch für die freiberuflich tätigen Selbständigen (wie z.B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte) bestehen bereits seit längerer Zeit aufgrund von Landesrecht geschaffene Pflichtversicherungssysteme (eigenständige Versorgungswerke) für die Alterssicherung, zu denen diese Personengruppe Pflichtbeiträge zu entrichten hat. Es gibt aus heutiger Sicht keinen Grund für Veränderungen bei den Versorgungswerken.

Die Einbeziehung von Selbständigen über diese Personengruppen hinaus in die Rentenversicherung würde kurz- und mittelfristig zwar zu einer Verbesserung der Finanzgrundlage der Rentenversicherung führen. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass langfristig auch entsprechende Ansprüche im System mit entsprechenden Belastungen entstehen. Vor diesem Hintergrund wäre sorgfältig zu prüfen, welche Auswirkungen solch eine Maßnahme hat. Auch ist das soziale Sicherheitsbedürfnis im Hinblick auf die Einbeziehung in ein solches Pflichtversicherungssystem mit zu berücksichtigen, da dies für die gesellschaftliche Akzeptanz einer verpflichtenden Alterssicherung für die bisher noch nicht in einem verpflichtenden Alterssicherungssystem einbezogenen Selbständigen von Bedeutung ist.

Ebenfalls ist die Einbeziehung der Beamten in die Rentenversicherung sorgfältig zu analysieren. Im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen einer Einbeziehung der Beamten in die Rentenversicherung gilt hier grundsätzlich das Gleiche wie für die Einbeziehung aller Selbständigen in die Rentenversicherung. Da Beamte bereits durch die Beamtenversorgung abgesichert sind, ist Anlass für ein Überdenken dieses Sondersystems insbesondere, dass nicht erkennbar ist, dass Beamte an den Lasten ihrer Altersvorsorge – wie alle anderen Arbeitnehmer auch – beteiligt werden. Politisch ist die Einbeziehung aber nur mit einer Grundgesetzänderung möglich, und dies könnte nur in einem breiten gesellschaftlichen Konsens erreicht werden.

Sowohl die „Rürup-Kommission“ als auch die „Herzog-Kommission“ sprechen sich ebenfalls u.a. aus den o.g. Gründen gegen eine Ausweitung des in der Rentenversicherung versicherten Personenkreises aus. Die Rürup-Kommission lehnt insbesondere aus folgenden Gründen eine Ausweitung des versicherungspflichtigen Personenkreises ab:

- Die im Umlageverfahren begründete implizite Staatsschuld würde ausgeweitet, wenn Personen in die Versicherungspflicht gezwungen würden, die ihre Altersvorsorge bislang auf kapitalgedeckter Basis organisieren, wie dies für einen guten Teil der Selbständigen gilt.
- Eine Einbeziehung der Beamten würde zwar möglicherweise dem Gerechtigkeitsempfinden entsprechen, auf lange Sicht würde eine Einbeziehung der Beamten in die Gesetzliche Rentenversicherung mit großer Wahrscheinlichkeit ein Verlustgeschäft für die Rentenversicherung bedeuten, weil Beamte im Durchschnitt eine um 2,3 Jahre längere Lebenserwartung aufweisen als die Gesamtbevölkerung.

Der ordentliche SPD-Parteitag im November 2004 hat in seinem Leitantrag jedoch eine Perspektive über die Agenda 2010 hinaus entworfen. Zu dieser Perspektive gehört auch die schrittweise Umwandlung der Gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung. Ziel ist der Erhalt und die Weiterentwicklung des Systems der Sozialversicherung durch den Ausbau der Solidarität und die Einbeziehung gerade auch der Leistungsfähigen.

Die Schritte der langfristigen Stabilisierung der Gesetzlichen Rentenversicherung, die zurzeit in die parlamentarische Beratung eingebracht werden, sind durch den Parteitag nachdrücklich bestätigt worden.

Gleichzeitig hat der Leitantrag ebenso deutlich gemacht, dass bei der schrittweisen Umwandlung des bestehenden Systems in eine Erwerbstätigenversicherung eine Vielzahl von Fragen auftritt, die noch einer Beantwortung bedürfen.

Hierzu gehören z. B. die verfassungsrechtlichen Fragen ebenso wie der Hinweis der Rürup-Kommission, wonach mit der Erweiterung des Versichertenkreises kein Beitrag zur Lösung der demografischen Probleme geleistet wird, sondern sich diese noch verschärfen, da sich insbesondere für Beamte aufgrund der höheren Lebenserwartung zwangsläufig eine längere Laufzeit der Altersversorgung ergibt.

Eine Einbeziehung dieser Gruppe würde den Bundeshaushalt neben den laufenden Pensionszahlungen in Höhe von etwa 10 Mrd. Euro zusätzlich mit 1 Mrd. Euro für Rentenbeiträge belasten. Auf Länder und Gemeinden kämen noch einmal 6 Mrd. Euro zusätzliche Belastungen hinzu. Außerdem müssten alle Körperschaften des Öffentlichen Dienstes aufgrund der Regelungen zur Zusatzversorgung weitere 4 Mrd. Euro aufbringen. Wenn zur Vermeidung einer Doppelbelastung der Gebietskörperschaften auch die Rentenversicherung in einem bestimmten Umfang bereits bestehende Versorgungsverpflichtungen zu übernehmen hätte, würde die durch die Einbeziehung von Beamten angestrebte Verbesserung der Finanzgrundlage der Rentenversicherung in Frage gestellt.

Zu AP 15/27:

Die Forderung des Altenparlamentes ist an den Gesetzgeber (auf Landes- bzw. auf Bundesebene) gerichtet.

Der Bundesregierung ist die Notwendigkeit der Weiterentwicklung gerontopsychiatrischer Versorgungsstrukturen seit langem bekannt. Ihr liegen eine Vielzahl von Bestandsaufnahmen, Situationsanalysen und Handlungsempfehlungen vor und sie fördert seit Jahren zahlreiche Projekte und Initiativen, die u.a. auf die Verbesserung der Versorgungssituation demenzkranker Menschen abzielen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung beabsichtigt, mit einer praxisorientierten Forschungsinitiative dazu beizutragen, die Pflegequalität für Demenzkranke mit Verhaltensauffälligkeiten weiter zu entwickeln und zu verbessern. Auf der Grundlage einer nationalen und internationalen Literaturanalyse sollen standardisierte Rahmenempfehlungen zur Pflege demenziell Erkrankter im vollstationären Pflegeheimbereich erarbeitet werden.

Zu AP 15/28:

Die Aufnahme eines weiteren gesetzlichen Verwertungsverbots in § 88 BSHG ist schon deshalb ein zentrales Problem, weil jedwede neue Ausnahme von dem Grundsatz, dass von Hilfe Suchenden das gesamte verwertbare Vermögen einzusetzen ist, bevor Leistungen in Anspruch genommen werden kann, wegführt von dem das Sozialhilferecht prägenden Subsidiaritätsprinzip. Dieses aber hat im System der Sozialhilfe eine besondere Bedeutung.

Ein allgemeines Verwertungsverbot für Sterbeversicherungen würde zudem erhebliche Probleme aufwerfen, weil die Gründe, die eine solche Regelung tragen würden, nicht nur auf den berechtigten Personenkreis und nicht nur auf Sterbeversicherungsverträge zutreffen würden.

So hat auch das Bundesverwaltungsgericht (Urt. v. 27. Juni 2002, Az: 5 C 43/01, u.a. FEVS 54, 5) deutlich gemacht, dass die Übernahme von Beiträgen zu einer Sterbegeldversicherung aus Mitteln der Sozialhilfe nach § 14 BSHG nur dann gerechtfertigt ist und damit die Anerkennung einer sozialhilferechtlichen Notwendigkeit auch nur dann gegeben ist, wenn nach den Umständen des Einzelfalles eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass zur Deckung der Bestattungskosten überhaupt Sozialhilfe benötigt werden wird.

Das in dieser Entscheidung herausgestellte Erfordernis einer Einzelfallprüfung muss auch dem Sozialhilfeträger bei der Prüfung, inwieweit Ansprüche aus Sterbeversicherungen beim Vermögenseinsatz berücksichtigt werden, zugestanden werden. Der Gesetzgeber hat in § 88 Abs. 3 Satz 1 BSHG sichergestellt, dass die Sozialhilfe nicht vom Einsatz oder der Verwertung eines Vermögens abhängig gemacht werden darf, soweit dies für den, der das Vermögen einzusetzen hat und für seine unterhaltsberechtigten Angehörigen eine Härte bedeuten würde. Zudem hat er in § 89 BSHG unter den dort genannten Voraussetzungen eine darlehensweise Hilfestellung zugelassen. Beide Regelungen sind auch im Entwurf des SGB XII (§ 85 Abs.3, § 86) übernommen worden.

Damit hat der Gesetzgeber dem Sozialhilfeträger die Möglichkeit eingeräumt, dem Hilfe Suchenden in begründeten Einzelfällen auch seine Ansprüche aus einer Sterbeversicherung zu erhalten.

Ehrenamt

AP 15/22 und AP 15/23 Neu:

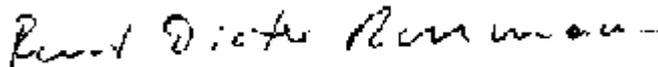
Den Antrag, ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern begrüßen wir sehr. Der Ausschuss des Bundestages für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat in dieser Legislaturperiode einen Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eingesetzt, der die Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“ aus der 14. Wahlperiode vorbereiten soll. Wir begrüßen die Forderung, dass das Land in der Erarbeitung landesgesetzlicher Regelungen die Ergebnisse der Enquete-Kommission zugrunde legen soll.

Auch für die Bundesregierung ist die Förderung der Freiwilligenarbeit ein wichtiges Thema und wird von ihr daher nachdrücklich unterstützt.

Die Regelungen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (PflEG), das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, sind ein

wichtiger Schritt in diese Richtung, der gezielt auf die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements vor allem zur Entlastung pflegender Angehöriger von demenzkranken Pflegebedürftigen im Rahmen sog. niedrigschwelliger Angebote ausgerichtet ist. Die organisatorische Umsetzung des PfIEG und das finanzielle Engagement der Länder beim beabsichtigten Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Angebote entspricht allerdings noch nicht den Erwartungen im Vorfeld des PfIEG. Vor diesem Hintergrund sollte vor allem bei den Ländern verstärkt für die im PfIEG angelegte Förderung des Auf- und Ausbaus niedrigschwelliger Angebote in den Regionen sowie für die Förderung von Modellprojekten geworben werden (eine Durchgriffsmöglichkeit hat der Bund nicht).

Auf Grundlage der Erfahrungen aus seinem Modellprogramm zur Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen will das BMGS darüber hinaus gemeinsam mit dem BMFSFJ die Thematik „Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege“ in dem seit Oktober 2003 einberufenen „Runden Tisch“ zur pflegerischen Versorgung zur Diskussion stellen. An diesem Runden Tisch sind alle maßgeblich in der Pflege Beteiligten (Bund, Länder, Kostenträger, Einrichtungsträger, Pflegeberufe, Betroffene sowie Vertreter der Wissenschaft) vertreten, die aufgerufen sind, pragmatische Lösungsstrategien u.a. für diese Fragestellung zu entwickeln.



Dr. Ernst Dieter Rossmann

Stellungnahme der Bündnis90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein:

Politik lebt vom Mitmachen – und vom Austausch der Mitmachenden untereinander. Deshalb möchte ich allen Seniorinnen und Senioren danken, die ihre Zeit und ihr Wissen so tatkräftig in die Gesellschaft einbringen. Lassen Sie mich vor der Stellungnahme zu einzelnen Beschlüssen etwas Grundsätzliches offen feststellen:

Unser Ziel ist es, der jungen Generation eigene Handlungsspielräume zu erhalten und gleichzeitig der älteren Generation einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Dabei geht es nicht um einen Konflikt „Jung gegen Alt“. Es geht vielmehr darum, die Interessen aller Generationen miteinander zu vereinbaren und den Generationenvertrag gerecht zu

gestalten. Der Generationenvertrag kann nur auf Gegenseitigkeit beruhen: In einem gerechten Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der älteren und der jüngeren Generationen. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten, sachlich und mit dem gegenseitigen Respekt vor den Lebensansprüchen des anderen.

Vorsorgemaßnahmen

Gesundheitsvorsorge und Eigenverantwortung sind wichtige Bestandteile im Gesundheitswesen. Daher gibt es gesetzliche Vorgaben für die Krankenkassen, einen bestimmten Betrag pro Versicherungsnehmer in Präventionsangebote zu investieren.

Darüber hinaus werden ab dem nächsten Jahr die Spielräume der Krankenkassen erweitert. Sie sollen durch eigene Bonusprogramme Anreize für eine gesundheitsbewusste Lebensweise bei ihren Versicherten setzen können.

Patientenverfügungen

Im Bundesjustizministerium hat Ministerin Zypries eine Arbeitsgruppe zum Thema Patientenverfügungen eingerichtet, der Vertreter/innen aus Wissenschaft und Praxis angehören. In dieser Arbeitsgruppe wird gegenwärtig auch die Frage diskutiert, ob und in welcher Form es eine Regelung zur Vereinheitlichung der formalen bzw. rechtlichen Kriterien bzgl. der Patientenverfügungen geben könnte. Aus unserer Sicht muss in jedem Fall eine eindeutige Regelung gefunden werden, die Patienten wie Ärzte rechtlich absichert, damit diese nicht in die Gefahr geraten, in einer rechtlichen Grauzone zu agieren. So könnte es zum Beispiel ein einheitliches Formular geben, das an einer bestimmten Stelle zentral hinterlegt wird, so dass die behandelnden Ärzte genau wissen, an welcher Stelle das Vorhandensein einer Patientenverfügung für einen Patienten abgefragt werden kann. Wie dieses Verfahren im Detail aussehen könnte, steht jedoch noch in Diskussion und kann im Moment noch nicht beantwortet werden. So müsste im Falle der Speicherung einer vorhandenen Patientenverfügung in elektronische Patientenkarten beispielsweise der datenschutzrechtliche Aspekt geprüft werden.

Ein paar Worte zu den Pflegebeschlüssen vorweg.

Trotz der guten Lebenssituation vieler alter Menschen steigt die Zahl hochaltriger Menschen, die auf gesellschaftliche Hilfe angewiesen sind, deutlich an. Die Frage der Gesundheitsversorgung wird deshalb immer wichtiger. Für Bündnis 90 / Die Grünen steht die Bewahrung und Wiederherstellung von Gesundheit alter Menschen im Mittelpunkt.

Um in Pflegeheimen den Bewohnerinnen und Bewohnern möglichst viel Eigenengagement zu ermöglichen, haben wir das Heimgesetz novelliert. Das oberste Ziel war hierbei die Stärkung der Selbstbestimmung der Heimbewohnerinnen

und Heimbewohner sowie die Qualität der Pflege. Mit diesem Gesetz haben wir auch die regelmäßige Überprüfung der Wohnheime verbessert, die auch unangemeldet erfolgen kann.

Eine bundesweit einheitlich hohe Qualität in der Pflege durch Professionalisierung der Pflegeausbildung war das Ziel der Novellierung des Altenpflegegesetzes. Die rot-grüne Koalition hat damit die Weichen für eine zukunftsorientierte Altenpflegeausbildung gestellt. Das Altenpflegegesetz stellt einen unverzichtbaren Beitrag zur Qualitätssicherung in der Altenpflege dar. Eine einheitliche Ausbildungsverordnung und Ausbildungsvergütung sowie eine geschützte Berufsbezeichnung stärkt die gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit von Altenpflegerinnen und Altenpflegern. Langfristig streben wir eine integrierte Pflegeausbildung an. Daher haben wir im Gesetz eine Öffnungsklausel durchgesetzt.

Mit einer geschützten Berufsbezeichnung und einer bundesweit einheitlichen Ausbildung auf einem hohen Niveau wird der Altenpflegeberuf eine höhere Anerkennung in der Gesellschaft erlangen. Die Arbeitsbedingungen in der professionellen, ehrenamtlichen sowie familiären Pflege müssen wir entscheidend verbessern und den vorhandenen Pflege- und Personalnotstand beseitigen. Qualität ist in der Pflege das entscheidende Kriterium, für den Erfolg eines solidarischen Systems.

Zahlreiche pflegebedürftige Menschen werden heute aber auch von ihren Angehörigen gepflegt. Ein Großteil der Pflegenden möchte trotz der hohen Belastung durch die Pflege auch weiterhin einer Erwerbsarbeit nachgehen. Ihnen muss es erleichtert werden, Beruf und Pflege miteinander zu verbinden.

Wohnen im Alter

Die demografische Entwicklung stellt eine große Herausforderung hinsichtlich einer angemessenen Versorgung älterer Menschen mit Wohnraum und Pflegediensten dar. Deshalb müssen neue Wohnformen geschaffen und die bestehenden altersgerechten und generationenübergreifenden Wohnformen weiter ausgebaut werden. Außerdem müssen die Altenhilfestrukturen gestärkt und vernetzt, das Pflegebemesungsverfahren PLAISIR umgesetzt sowie die Heimmindestbauverordnung erweitert werden. Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich für eine Veränderung der bestehenden Heimstruktur ein. Um eine Vielzahl von individuellen Wohnformen und Pflegemöglichkeiten zu erarbeiten, streben wir im Deutschen Bundestag für eine Enquête-Kommission „Heime“ an.

Sicherstellung der personellen Ausstattung nach PLAISIR oder dem Kieler Modell

Künftig sollte der notwendige Bedarf an Pflegeleistungen und Pflegezeit für jeden Bewohner und jede Bewohnerin

einer Pflegeeinrichtung mit dem Bemessungsverfahren PLAISIR ermittelt werden. Damit können die Fähigkeiten und der Bedarf an Pflege und Betreuung jedes Heimbewohners und Heimbewohnerin präzise, einheitlich und transparent erfasst werden. Pflegeeinrichtungen erhalten so die Möglichkeit zu einer differenzierten und bedarfsgerechten Pflege- und Personalplanung beispielsweise für Menschen mit Demenz oder für den Pflegebedarf bei Nacht. Die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner werden so in den Mittelpunkt gerückt. Vernachlässigungen und Missstände wegen fehlendem Pflegepersonal können verhindert werden.

Spezifische Richtlinien für die Pflege von Demenzkranken in gerontopsychiatrischen Einrichtungen

Demenzielle Erkrankungen sind eine Hauptursache für das Eintreten von Pflegebedürftigkeit. In 43% aller Fälle sind demenzielle Erkrankungen ausschlaggebend für einen Umzug in ein Heim. Welche Bedeutung die Thematik gewinnt, hat der in der letzten Legislaturperiode vorgelegte 4. Altenbericht mit dem Titel „Chancen und Risiken der Hochaltrigkeit unter der besonderen Berücksichtigung von Demenz – Eine Herausforderung an Politik, Wissenschaft und Gesellschaft“ gezeigt. Förderziel der Bundesregierung ist es, auch die Hilfenetze für psychisch erkrankte Menschen enger zu knüpfen. Darüber hinaus wird mit dem „Aktionsprogramm Demenz“ die Situation von Betroffenen und den Angehörigen verbessert. Auf große Resonanz aus diesem Programm ist das „Alzheimer Telefon“ gestoßen, eine telefonische Hotline, die von der Deutschen Alzheimergesellschaft betrieben wird.

Zu den Beschlüssen zur Generationensolidarität:

Zum respektvollen Umgang zwischen den Generationen habe ich mich eingangs bereits geäußert. Konkret möchte ich aus diesem Arbeitskreis noch zwei Beschlüsse herausgreifen:

Förderung der Freiwilligenarbeit im Seniorenalter

Die Politik ist aufgerufen, das enorme Engagement von Seniorinnen und Senioren zu unterstützen. Dies gilt für alle Bereiche: von der Weiterbildung über Wohnen und Stadtplanung bis hin zur Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Pflegepolitik.

Etwa jeder 3. ältere Mensch ist bis zum 70. Lebensjahr ehrenamtlich aktiv. Für die soziale Integration pflege- und hilfebedürftiger Menschen sind diese Lebenskompetenz und das Erfahrungswissen älterer Menschen unverzichtbar. Bürgerschaftliches Engagement braucht dauerhafte Unterstützung. Dazu gehören z.B. die Erstattung finanzieller Auslagen, Versicherungsschutz, Bereitstellung von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten und die Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen der Einrichtungen. Der Bund soll neben der finanziellen Unterstützung bundesweiter Trä-

gerorganisationen, in denen sich Freiwillige engagieren, auch durch Modellprojekte das bürgerschaftliche Engagement weiter fördern.

Einbeziehung aller dauerhaft Erwerbstätigen in die gesetzliche Sozialversicherung

Dem stimme ich vollends zu! Hier geht das Grüne Konzept der Bürgerversicherung allerdings noch weiter: Neben der Erweiterung des Versichertenkreises fordern wir auch die Erweiterung der Beitragsgrundlage, da der Anteil der Erwerbseinkommen am Bruttoinlandsprodukt kontinuierlich sinkt, während sich der Anteil der Vermögenseinkommen erhöht. Beitragspflichtig sollen daher nicht nur Arbeitsentgelte, sondern bis zu einer festzulegenden Beitragsbemessungsgrenze auch Einkünfte aus Vermietung, Zinsen und Kapital werden.



Grietje Bettin